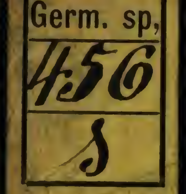


Staats-
und
Adreß-Handbuch
des
Herzogthums Nassau
für
das Jahr 1841.



Wiesbaden,
Druck der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

Seite

II. Abtheilung.

Erste Abtheilung.



I.

Kurze geographisch-statistische Beschreibung

des

Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12 Minuten und dem 16° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim und der Gemarkungen Harheim und Heddernheim, Amts Höchst, ein geschlossenes Ganze.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg auch an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen, und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, auch an Kurhessen, und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen

Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, auch mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuercataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,812,541 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadratruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuercataster eingetragene Flächenraum auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken, und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf (1967 Pariser Fuß über der Meeresfläche) der höchste Punkt ist. Ganz in dessen Nähe, in einer Höhe von 1919 Pariser Fuß, findet sich die höchste bewohnte Stelle des Westerwaldes, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, wegen deren vollkommenen Schiffbarmachung bis an die obere Landesgrenze dermalen die Vorbereitungen getroffen werden, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleineren Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, durchschnitten. Die bedeutenderen darunter sind, außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Eröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon die erste sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, sodann die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister ꝛc.

6. Klima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur.

Die Gegenden auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge haben schon nach ihrer Lage ein mehr oder weniger rauhes Klima; außerdem trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Aufgang und frühere Unter-

gang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, dasselbe noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhange des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Klima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Kultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas

Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Klima's weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber, Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor, der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau, Soden ꝛc. Die vorhandenen Salzquellen sind nicht so bedeutend, daß davon zum Gewinnen von Kochsalz Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen= mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt, der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine, die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen, in den höheren Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaues zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen, besonders

schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche mit Ausnahme der Flüsse 2c. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6545 M. Hofraitheplätze, 7473 M. Gärten, 702004 M. Ackerland, 196120 M. Wiesen, 15543 M. Weinberge, 1251 M. Weiher, 736377 M. Waldungen, 106981 M. Triesch land und Weideplätze, und 40247 M. steriles Land, Wege 2c.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken und 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke 2c., gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den Aufnahmen am Schlusse des Jahres 1839 391,651 Personen und 94,260 Familien in 61,160 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter ersteren nicht bloß die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern ausschließlich der unverheiratheten Militärindividuen überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

79,664 Männer, nämlich 64,591 verheurathete, 8273 Wittwer und außer 3193 unverheurattheten Militärpersonen 3607 ledige mit eigener Haushaltung;

82,383 Weiber, nämlich 64,591 verheurathete, 14,205 Wittwen und 3537 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen;

201,533 Kinder, wovon 103,494 männlichen und 98,039 weiblichen Geschlechts, und

28,071 Gesinde, nämlich 6039 Gesellen und Lehrjungen, 6969 Knechte und 15,063 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahre Gebornen beläuft sich auf 14,937, nämlich 7823 männlichen und 7114 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 9756, wovon 4935 männlichen und 4821 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 3261 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 208,757 Evangelisch-christlichen, 176,475 Katholiken, 171 Mennoniten und 6248 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getreide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche, doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Ausfuhr von Fourrage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten größern Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinen Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Raçen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahr 1839:

11318 Pferde, 585 Esel und Maulesel;

192074 Stück Rindvieh,

168590 Schaafe,

76478 Schweine, 16628 Ziegen und 16762 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Die Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränken sich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner und es finden sich verhältnißmäßig nur wenig Fabrikanlagen von größerer Ausdehnung.

Die hauptsächlichsten der dermalen in dem Herzogthum vorhandenen Gewerbe sind: 1046 Bäcker, 12 Backofenmacher, 171 Bader, 34 Badewirthe, 275 Bierbrauer, 1 Bleichanstalt, 10 Bildhauer und Vergolder, 118 Blechschmiede, 987 Branntweinbrenner, 66 Buchbinder, 11 Buchdrucker, 10 Buchhändler, 15 Büchsenmacher, 13 Bürstenbinder, 45 Drahtarbeiter, 157 Drechsler, 39 Eisenhämmer, 17 Eisenhütten, 12 Erziehungs- und Lehrinstitute, 33 Essigsieder, 57 Fabriken und Manufacturen, 112 Fischer, 18 Flanellarbeiter, 4 Formenstecher, 35 Fruchthändler, 181 Glaser, 3 Glockengießer, 17 Gold- und Silberarbeiter, 4 Graveure, 1161 Grobschmiede, 21 Großhändler, 5 Gürtler, 17 Gypsmühlen, 112 Häfner, 22 Hanfreibmühlen, 30 Hutmacher, 12 Instrumentenmacher, 9 Käfichtmacher, 63 Kalkbrenner, 24 Kammmacher, 507 Küfer, 3053 Kleinhändler und Krämer, 9 Knochenmühlen, 13 Knopfmacher, 25 Konditoren, 75 Korbmacher, 195

Krugbäcker, 9 Kupfer= 2c. Hütten, 18 Kupferschmiede, 5 Lackirer, 1974 Leinen= und Damastweber, 114 Lohgerber, 12 Lithographieen, 100 Makler, 1122 Mahlmühlengänge, 1188 Maurer, 5 Mechaniker, 15 Messerschmiede, 642 Metzger, 10 Mineralbrunnen, 50 Mühlärzte, 210 Musikanten, 426 Nagelschmiede, 12 Nähschulen, 1 Nudelmacher, 264 Oehlmühlen, 22 Papiermacher, 18 Pfeifenbäcker, 26 Pflasterer, 1 Posamentirer, 674 Pferdeverleiher und Hauderer, 10 Potaschsieder, 2 Pulvermühlen, 9 Pumpenmacher, 37 Putzmacherinnen, 16 Säckler, 3 Safianfabrikanten, 1 Salmiakfabrikant, 156 Sattler, 17 Scheerenschleifer, 158 Schieferdecker, 233 Schiffer, 12 Schiffbauer, 1 Schirmfabrikant, 271 Schlosser, 1792 Schneider, 21 Schneidmühlen, 150 Schön= nnd Blaufärber, 56 Schornsteinfeger, 1341 Schreiner, 2475 Schuhmacher, 58 Seifensieder und Lichterzieher, 45 Seiler, 8 Siebmacher, 11 Spediteure, 2 Spritzenmacher, 79 Steinhauer, 31 Steuermänner, 161 Strohdecker, 3 Strohflechter, 472 Strumpf= 2c. Weber, 19 Tabaksfabrikanten, 25 Tapezirer, 4 Theerbrenner, 1 Tuchscheerer, 50 Tuchmacher, 176 Tüncher und Weißbinder, 45 Uhrmacher, 747 Wagner, 9 Walkmühlen, 4 Wappenschmiede, 12 Weißgerber, 3430 Wirthe, 2 Wollspinnereien, 6 Zeugschmiede, 61 Ziegelbrenner, 3 Ziegeldecker, 471 Zimmerleute, 11 Zinngießer 2c.

Die Zahl der Ackerbau treibenden Gutsbesitzer beträgt 42,676, die Anzahl der Weingutsbesitzer 1570, und der Taglöhner, wozu hier alle gemeine Bergarbeiter, Fischer, Hirten 2c., so wie überhaupt die nicht zur Familie des Dienstherrn gehörenden Gewerbegehülfen gerechnet werden, 15,250.

Der innere Verkehr des Herzogthums wird durch die großen Wasserstraßen auf dem Rhein, dem Main und der Lahn, und durch die dasselbe nach allen Richtungen durchschneidenden Chausséen, so wie die allenthalben angelegten und wohl unterhaltenen Vicinalwege sehr erleichtert. Der auswärtige Handel ist, die Ausfuhr der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht= und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh=, Stab= und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier 2c.

II.

Statistische Uebersicht

der

Verfassung und Verwaltung des Herzogthums.

A. Verfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde und hat in der engeren Bundesversammlung gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung aber zwei Stimmen.

Das Herzogthum ist eine erbliche Monarchie mit ständischer Verfassung.

Landesherr ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Durch das landesherrliche Edict vom 1/2 September 1814 wurden Landstände errichtet, welchen nachfolgende Rechte beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Berathung und Zustimmung bei Einführung wichtiger neuen und Abänderung bestehender, die in dem landesherrlichen Edict vom 1/2 September 1814 bezeichneten Grundlagen der Gesetzgebung berührender Gesetze;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und die Befugniß, gegen den Staatsminister, sowie auch gegen Landescollegien wegen bestimmter gehörig begründeter Beschuldigungen die Anordnung einer Untersuchungscommission zu verlangen;

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl, als ganzer Gemeinden.

Die Landstände sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen, oder auf Lebenszeit ernannten und aus den von den adeligen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Mitglieder der Herrenbank auf Lebenszeit oder mit dem Rechte der Vererbung kann der Landesherr nach Gutfinden und vorher eingeholtem Gutachten der schon bestehenden Mitglieder ernennen, jedoch sollen dieselben dem deutschen Fürsten=, Grafen=, oder Freiherrnstande angehören, und wenigstens zweihundert Gulden zu jedem Grundsteuersimpel in dem Herzogthum beitragen.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre ihres Lebensalters.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Graf= und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Wied,
3) der Grafschaft Westerburg,
4) der Herrschaft Reifenberg und Cransberg,
5) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
6) die Gräfliche Familie von Walderdorff,
7) die Gräfliche Familie von Giech, wegen der Freiherrlich von Steinischen Besitzungen, und
8) die Gräfliche Familie von Schönborn=Wiesentheid.

Außer den gebornen und erblichen, oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern sind den adeligen Gutseigenthümern

in dem Herzogthume sechs Stimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen, wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adeligen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine ausserordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Vorstehern der evangelisch-christlichen und Einer von den Vorstehern der katholischen Geistlichkeit; Einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meist begüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und dem ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben, den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei nach Maasgabe der Geschäftsordnung bleibt den Versammlungen selbst überlassen.

Die Sitzungen der Landstände sind nicht öffentlich, doch können dieselben durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen im Ganzen und Einzelnen mittelst Abdruck anordnen.

B. Verwaltung.

1. Im Allgemeinen.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

An der Spitze der angeordneten Verwaltungsbehörden steht der Staatsminister.

Die ersteren sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind bestellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correktionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 822 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgränzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferdes obliegt,

erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahr, und eines Zusatzes von $^1|_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1|_3$ der ihrem verstorbenen Ehemann gebührenden Pension und jedes der hinterlassenen Kinder $^1|_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, doch darf die Pensionsrate der Kinder, wenn auch deren fünf und mehr vorhanden sind, $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension nicht übersteigen.

Für die hinterlassenen Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener oder sonstiger Angestellten, welche überhaupt oder nach ihrer Dienstcategorie zu einer Pension aus der Landessteuer- oder Generaldomänencasse nicht berechtigt sind, besteht eine eigne, aus dem Stiftungsvermögen aller frühern Civil-Wittwen- und Waisencassen gebildete Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt, deren ständige Einnahme sich, außer den davon erfallenden Einkünften und dem derselben überwiesenen Ertrag des Spielkartenstempels, aus den auf zwei Procent des Gehalts bestimmten Beiträgen aller zum Eintritt berechtigten und verpflichteten Theilnehmer bildet.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen, die hinsichtlich ihrer Berechnung und Dauer ganz den für die Relicten der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen unterliegen und als Alimentengelder nicht mit Arrest belegt werden können, werden jährlich aus drei Viertheilen der gesammten Einnahme an die Berechtigten bezahlt; von dem übrig bleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleids-

würdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu beziehen haben.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Behörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Behörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden findet Recurs an das Staatsministerium und an Seine Herzogliche Durchlaucht Statt.

2. Insbesondere.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Oberstallmeisterstaab, dem Hofmarschallstaab und der Intendanz der Hofkapelle geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe und der Intendant der Hofkapelle durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufsicht der Chefs der Hofstäbe, bestehen in der Concurrenz bei dem

Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, sowie über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Einnahme erheben, noch eine Zahlung leisten.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats; außerdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die Publikation der Gesetze und Verordnungen; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralstellen, so wie überhaupt

die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der Höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Unter ihrer Leitung erfolgt die Redaction des Verordnungs- und allgemeinen Intelligenzblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei hat die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen zu besorgen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und welchem das Gutachten der Commission mit allen Verhandlungen zur Genehmigung und Beschlußnahme vorzulegen ist.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert, wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Bau-, Forst-, Berg- und Hüttenkunde u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei der Centralbehörde, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig zu respiciren und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen hat (Landes-Regierung.)

In dem Centralarchiv zu Idstein finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Diener.

Die ebenfalls unter unmittelbarer Aufsicht des Staatsministeriums stehende öffentliche Bibliothek ist als literärische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benützung täglich dem Publikum offen steht und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen deren Rückerstattung für sie verbürgt.

Außer dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschüß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse; einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten 2c. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten, von ihren eigenen Verlagswerken oder den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeltlich zur Bibliothek abzugeben.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zu Entscheidung in zweiter Instanz so wie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und wenn die erkannte Strafe drei Monate Correctionshaus übersteigt, Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur höchsten Bestätigung vorgelegt.

Das Oberappellationsgericht erkennt in der letzten Instanz über alle Berufungen und Querelen gegen die Erkenntnisse der Hof- und Appellationsgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten, wenn solche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben. Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungskammer statt und es können bei Berechnung derselben alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte eben so zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigungen gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe enthalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und Appellationsgerichte, und die Rechnungscammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellationssumme vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten

Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen, sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien 2c. 2c.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben eben so wenig zu, als eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen und mit dem Informativprotokoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen

Militärdienst, die militärische Jurisdiktion und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt. Insbesondere gehört zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der Chef des Generalcommando's Seiner Herzoglichen Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere, Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere in der Linie, Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w., und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstandes des Militärs, und nach geschehener Festsetzung dieses Contingents die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, so wie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltnng der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärexigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte Geistliche- und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt im Allgemeinen die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst und die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr suborbinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maßgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen

den Reservecompagniechefs nach der Reihenfolge der Loosungsnummern zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellen von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Numerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem von Herzoglichem Generalcommando abgeordneten Officier des Generalstaabs und dem einschlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt;

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen und deren Verwendung zu diesem Zwecke nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und über den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maßstabe des Versicherungscapitals aus-

geschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Es ist untersagt, Gebäude in auswärtigen Brandversicherungsanstalten aufnehmen zu lassen. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von allen darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 70,284230 fl. und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1839 stattgefundenen, 25454 fl. betragenden Brandschäden, 3 kr. vom 100 fl. Versicherungscapital;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken, Manufacturen und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Aufsicht und Leitung der gesammten Forstverwaltung, insbesondere die jährliche Zusammenstellung der Holzfällungs- und Culturplane zum Behuf der staatswirthschaftlichen allgemeinen Uebersicht und die Controle über die Vollziehung der angeordneten Holzhiebe und Anpflanzungen. Sie hat sich zu dem Ende durch die Berichte der jedes Jahr mit Bereisung der Waldungen beauftragten Oberforstbeamten und des ihr beigegebenen technischen Mitgliedes die genaueste Kenntniß von deren jeweiligen Zustande zu verschaffen, sich jährlich gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf, und dasjenige, welches noch im Zuwachse ist, vorlegen zu lassen und hiernach in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und das ohngefähre künftige Bedürfniß der Einwohner und auf den Absatz in's Ausland zu bestimmen;

8) die Aufsicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, namentlich die Ausfertigung der Schurfsteine und Belehnungen und die Anordnung der Generalbefahrungen, so wie die Ertheilung der Erlaubniß zu Anlegung von Hütten- und Hammerwerken;

9) die obere Leitung und Beaufsichtigung der gesammten Gemeindeverwaltung, namentlich die Leitung der Verwaltung und Verrechnung

des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Proceßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

10) die Aufsicht über die Armenpflege und milden Stiftungen; sowie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt, in welcher die Knaben bis zu zurückgelegtem fünfzehnten und die Mädchen bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre eine die Kosten der Elementarerziehung deckende Unterstützung erhalten, und zwar zunächst diejenigen, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich gebornen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die mutterlosen, welche der Vater zu ernähren sich außer Stande findet. Die Anzahl der im Jahr 1839 verpflegten Waisenkinder betrug 1046;

11) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung in's Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

12) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen, und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

13) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

14) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und das Hebammenlehr- und Entbindungsinstitut, sowie über alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als: Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder 2c.;

15) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen und die Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Vergehen, namentlich: Feld-, Jagd- und Forstfrevel, Injurien, Ehebruch, Betrügerei, Unterschleif der Zahlungspflichtigen bei Entrichtung öffentlicher Abgaben, Grenzverrückung, Concussion, Störung der öffentlichen Ruhe, Wucher, Unsittlichkeit, Vergehen gegen öffentliche Beamten in Ausübung ihres Dienstes sowie gegen die bestehenden Polizeieinrichtungen, und Dienstvergehen der ihr untergebenen Diener, so lange keine peinliche, d. h. Lebens- oder Zuchthausstrafe eintritt, oder über die Dienstentsetzung eines höhern Staatsdieners erkannt werden muß. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

16) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

17) die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener, und die unmittelbare Verwaltung und Verrechnung der Civil-Wittwen- und Waisencasse.

Außerdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche die ihnen zugewiesenen Distrikte zu bereisen, über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben. Die

genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdieß sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen bureaucratisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtiger Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen und der Vortrag des Exigenzetats.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds werden unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen oder durch die betreffenden Amtsarmencommissionen verwaltet.

Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden.

Unter Oberaufsicht der Landesregierung und unter Leitung einer eigenen Commission besteht ein die Privilegien und Vorzüge milder Anstalten genießendes Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden, welchem daselbst das ausschließende Recht zusteht, auf Pfänder von allgemein gangbarem Werthe Darlehen in beliebigen Summen, jedoch nicht unter zwei Gulden und nicht über fünfhundert Gulden zu leihen.

Die Darlehnsfrist ist auf drei Monate beschränkt, nach deren Ablauf solche auf den gleichen Zeitraum noch dreimal verlängert werden kann, und die für das Darlehen zu entrichtenden Zinsen, welche außer den Einschreib- und Taxationsgebühren jedesmal bei

dem Empfang des Darlehens vierteljährig vorausbezahlt werden müssen, sind auf jährlich Sechs vom Hundert festgesetzt.

Die mit dem Ablauf der Darlehensfrist nicht eingelösten Pfänder werden öffentlich versteigert und der nach Abzug des Darlehens, der Zinsen und Kosten verbleibende Mehrerlös dem Pfandeigenthümer ausbezahlt.

Die zur Leihhausverwaltung bestellte, aus drei Mitgliedern bestehende Commission, welcher ein Verwalter, die Taxatoren und die angestellten Mäkler untergeordnet sind, besorgt die ganze Cassenverwaltung, die Annahme, Verwahrung und Rückgabe der Pfänder, die Verlängerung der Darlehensfristen und die Versteigerung der nicht ausgelösten Pfänder.

5. Finanzverwaltung.

Die Finanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landessteuer= und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch Festsetzung der Exigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung derselben disponibel gestellten Einnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungskammer.

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle zu ihrem Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabe=Etat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahres vorkommende Ausgaben, soweit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus werden die jährlichen Ausgabe=Etats

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen, von der Rechnungskammer, und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung

Schatullgelder, Witthum und Apanagen, durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralkammerschulden veranlaßt werden, von dem Staatsministerium aufgestellt.

Die Einnahmen der Landessteuercasse bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landes-Gebäude, Strafen 2c. 2c. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung der jährlichen Einnahme-Etats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dieß im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, fertigt nach erfolgter Genehmigung desselben die Specialeinnahmeüberträge für die Erheber und controlirt die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse.

Aus beiden, den Ausgaben- und Einnahme-Etats, werden hierauf die Haupterigenzetats zusammengestellt, und für die Landessteuercasse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, für die Generaldomänencasse aber von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomänencasse geschieht durch die Recepturaeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese, durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn.

Nach Ablauf des Jahrs werden über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte und über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen separate Haupteinnahmerechnungen aufgestellt.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Einnahmen haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach erfolgter Festsetzung der Exigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zu; diese rechnet die statt Bezahlung empfangenen Quittungen der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahres haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Hauptrechnungen über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben der Landessteuercasse und Generaldomänencasse stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahmen mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben aber mit den Hauptquittungen sämmt

licher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen. Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen die Rechnungen der Landessteuer- und der Generaldomänencasse, und

2) für die Ausgaben die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuercasse überwiesenen Einkünfte ist mit Ausnahme der Vereinszollgefälle, der Generalsteuerdirection übertragen.

Zu den Steuergefällen gehören:

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Die directe Besteuerung beruht auf der Grundlage gleichzeitiger Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird. Von dem so ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und

davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein directes Steuersimplum beträgt zusammen 230,686 fl. 31 kr., nämlich die Grundsteuer 138,463 fl. 58 kr., die Gebäudesteuer 24,873 fl. 8 kr. und die Gewerbsteuer 67,349 fl. 25 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) Indirecte Steuern. Als solche bestehen:

a) die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b) Eine Zollabgabe von ein-, aus- und durchgehenden Waaren, wie solche von dem bestehenden Zollverein, zu welchem das Herzogthum gehört, festgesetzt ist.

c) Die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien und Realberechtigungen, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfälle, mit zwei Procenten angesetzt wird.

3) Regalien, wozu gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, der Antheil am Rheinoctroi, Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und Ueberfahrtsgelder auf

den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle nur noch als Retorsionsmaasregel anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Ertrag aus Monopolien, als welche noch bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; und c. die in Erbbestand verliehenen Monopolien des Lumpensammelns und des Wasums, bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, sowie die Einnahmen aus den Landesgebäuden, und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögensconfiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze.

Die Verwaltung und Verrechnung der Zollgefälle ist der zur oberen Leitung der gesammten Zollverwaltung im Herzogthum angeordneten Zolldirection übertragen.

Zur Handhabung der Zollgesetze im Allgemeinen, zur Abfertigung der ein-, aus- und durchgehenden Waaren, zur Erhebung und Verrechnung der Zollgefälle, zur Verwaltung der öffentlichen Niederlagen (Packhöfe), zur Ausübung der Waarencontrole im Innern

und zur amtlichen Behandlung der bei dem Uebergang in andere Vereinslande einer Ausgleichungsabgabe unterworfenen Erzeugnisse bestehen zwei der Zolldirection unmittelbar untergeordnete Hauptsteuerämter und neun den letzteren zugetheilte Steuerämter.

b. Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen öconomische Verwaltung zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbau's und Hüttenbetrieb's nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten in so weit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung Rechnung ab.

Zum Kreis ihrer Verwaltung gehören: Lehngefälle, Domanialgüter, Mühlen, Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Domanialforste, Jagden und Fischereien, Schäfereien, Weidegerechtigkeiten und Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller, sodann die Verwaltung der Domanialschulden, nach Maßgabe des festgesetzten Schuldentilgungsplans.

Sie bildet zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höheren Genehmigung.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Ein-

nahmeübertrag durch die Recepturbeamten, sowie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Revenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In ersterer Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadecommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen rc., sowie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen 2c. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalten zu Langenschwalbach und Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen, und der Debit der unter ihrer Controle gefüllten Krüge in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen übertragen ist.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach und bei den übrigen Domanialweinlagern, sowie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister mit dem erforderlichen Hülfspersonal bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c. Landescreditcasse.

Die Leitung der Geschäfte und Verwaltung der Landescreditcasse ist der Landescreditcassedirection übertragen.

Die Landescreditcasse hat den Zweck, den Gemeinden und Grundbesitzern des Herzogthums Gelegenheit zu geben, sich die zur Tilgung älterer Schulden, zur Ablösung von Reallasten und zur Erwerbung von Grundeigenthum benöthigten Capitalien gegen mäßige Zinsen, ohne kostspielige Vermittelung dritter Personen, zu verschaffen und zugleich die Gewerbtreibenden zum Betrieb ihrer

Geschäfte oder zu besonderen industriellen Unternehmungen durch Creditbewilligung zu unterstützen.

Der stehende Betriebsfond der Landescreditcasse, welcher vorläufig auf $3^1/_2$ Millionen bestimmt ist, wird gebildet:

1) durch Aufnahme von Anlehen, vorläufig bis zum Betrag von drei Millionen Gulden, gegen auf den Inhaber lautende, in der Regel nicht höher, als zu $3^1/_2$ pCt. verzinsliche, nach Annuitäten rückzahlbare und in Beträgen von 1000 fl., 500 fl., 150 fl. und 100 fl. auszustellende Schuldscheine;

2) durch Emission unverzinslicher Papiere (Landescreditcassescheine) bis zum Belauf einer halben Million Gulden. Dieselben stellen den Werth von Einem, Fünf, und Fünfundzwanzig Gulden dar, sie werden bei allen Zahlungen an öffentliche Cassen des Herzogthums im vollen Nennwerth angenommen, und die Landescreditcassedirection ist verbunden, solche bei ihrer Hauptcasse jederzeit gegen baares Geld einzulösen und zu diesem Zweck einen entsprechenden baaren Reservefond zu halten. Der Betrag der ausgegebenen Landescreditcassescheine soll stets durch diesen Reservefond und durch solche Activcapitalien der Landescreditcasse, welche augenblicklich umzusetzen sind und dafür als specielle Hypothek haften, gedeckt seyn.

Außerdem erhält die Landescreditcasse einen schwebenden Betriebsfond:

1) dadurch, daß alle gerichtlichen Depositen bei derselben angelegt werden;

2) durch das mit ihr verbundene Sparcasse-Institut, indem sie Darlehn unter 100 fl. aus den Ersparnissen der weniger bemittelten Classe der Unterthanen gegen einfache Schuldscheine und zu $3^1/_3$ pCt. verzinslich annimmt;

3) durch Annahme von Darlehn auf kurze Zeit; und endlich

4) durch die zeitweisen Ueberschüsse der Landessteuercasse und der Centralfonds, welche sie benutzt und verzinst.

Aus diesem Betriebsfond gibt die Landescreditcasse:

1) Darlehn ohne Rücksicht auf den Zweck der Verwendung, jedoch nur an Herzogl. Unterthanen gegen gewöhnliche gerichtliche Schuldverschreibungen, worin der doppelte Betrag des Anlehns an im Herzogthum gelegenen Immobilien zum Unterpfand bestellt wird;

2) sie gibt ferner Darlehn zur Ablösung von Reallasten, namentlich von Zehnten, wobei die Sicherstellung dadurch erfolgt, daß die Ablösungs- und Darlehnsverträge in die Hypothekenbücher eingetragen, die Darlehn an den Realberechtigten unmittelbar ausbezahlt werden und die Landescreditcasse hiernach in alle Rechte desselben eintritt.

3) Auch an Gemeinden können Darlehn, nachdem vorher im Einverständniß mit der Landesregierung die nöthigen Bestimmungen wegen der successiven Rückzahlung getroffen sind, gegeben werden.

Bei allen Darlehn, wenn dieselben ein Jahr und darüber stehen bleiben, wird der Zinsfuß auf höchstens 4 pCt. jährlich festgesetzt. Von Darlehn, welche auf längere Zeit gegeben werden, muß in der Regel eine jährliche Rückzahlung auf die Capitalschuld bedungen werden. Diese Rückzahlung beträgt mindestens 1 pCt. des ursprünglichen Darlehnsbetrags und sie macht mit den von dem ganzen Capital fortzuzahlenden Zinsen bis zur völligen Tilgung der Schuld einen sich gleich bleibenden Betrag (Annuität). Die Bestimmung höherer Annuitäten hängt von gegenseitiger Vereinbarung ab.

4) Gewerbtreibenden kann gegen hinreichende Sicherstellung ein zeitweiser Credit für baare Geldbezüge bewilligt werden.

5) Endlich hat die Landescreditcasse der Landessteuercasse und den Centralfonds verzinsliche Vorschüsse zu leisten, wenn dieselben deren zu den laufenden Verwaltungsausgaben vorübergehend bedürfen.

Für alle Verbindlichkeiten der Landescreditcasse haftet der Landessteuerfiscus und der aus dem Geschäftsverkehr derselben hervorgehende Gewinn ist Landeseigenthum.

d. Zehntablösungscommission.

Die bei Errichtung der Landescreditcasse bezweckte Ablösung der Zehnten und anderer Reallasten soll der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben.

Es ist jedoch eine besondere Behörde, die Zehntablösungscommission bestellt, welche auf Verlangen der Interessenten die obere Leitung des Ablösungsgeschäfts, sowie die Vermittelung des Abschlusses der Verträge zwischen den Berechtigten und Verpflichteten zu übernehmen, und rücksichtlich der unter ihrer Mitwirkung zu

Stande gekommenen Verträge für die Sicherung der Ablösungscapitalien Sorge zu tragen hat.

e. Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse, sowie für die Landescreditcasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Landes- und Domanialausgaben, indem sie allen Verwaltungsbehörden den ihnen bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Hauptrechnungen über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben der Landessteuercasse und Generaldomänencasse.

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungskammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher Landes- und Domanialeinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften 2c. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Landesexigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Derselben liegt insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Landesexigenzetats zu sammeln, zusammenzutragen und zu revidiren;

2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänencasse fließenden Einnahmen, sowie über die etatsmäßige Verwendung der Ausgaben nach den bestehenden Vorschriften;

3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;

4) die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Landeseinnahmen und Ausgaben, der Domanialrechnungen, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen gemeinschaftlich mit den beiden Finanzverwaltungsbehörden zu machen und den neu ernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, sowie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militär-Etat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps des Bundesheeres zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig angenommenen Bundesmatrikel, 4366 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft und der Kriegsreserve.

Der Militär-Etat besteht im Frieden aus dem Generalstaab, zwei Regimentern Infanterie, einer Artilleriedivision, einem Pionier-Detachement, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und zum Ersatz der Linie im Falle außerordentlichen Bedarfs, sodann auch der Garnisonscompagnie auf der Marrburg.

Jedes Regiment besteht aus zwei Linien- und einem leichten Bataillon; jedes Bataillon aus vier Compagnien.

Die Artilleriedivision besteht aus dem Staab und zwei Compagnieen zur Bedienung von acht Geschützen, sechs sechspfünder Kanonen und zwei 24pfünder Haubitzen.

Das Pionier-Detachement wird im Falle eines Krieges mit dem Contingent von Kurhessen zu einer Compagnie vereinigt.

Von der zufolge landesherrlichen Edicts vom $^{20}/_{21}$. Januar 1814 organisirten Reserve ist nur die zweite und dritte Classe bewaffnet, erstere zum Polizeidienst, letztere zur Completirung der Linie im Falle die laufende Conscription nicht zureicht.

Die Reserve zweiter Classe ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern vom zurückgelegten 19ten bis zum 25ten Jahre gebildet. Die Stärke des Effectivstandes richtet sich nach dem Bedarf an Mannschaft zur Versehung des Polizeidienstes und dieselbe ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht. Für jeden, mehrere Amtsbezirke umfassenden Compagniebezirk ist ein Reservecompagnie-Chef angestellt. Rücksichtlich der Mitwirkung der Reserve zweiter Classe zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ist dieselbe insoweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unaedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle allein für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Reserve dritter Classe wird aus denjenigen zum Liniendienst pflichtigen jungen Leuten vom zurückgelegten 20ten bis 25ten Jahre, die bei der laufenden Conscription wegen der gezogenen hohen Loosungsnumern zum Eintritt in der Linie nicht aufgefordert worden sind, gebildet. Die Mannschaft derselben hat keinen Dienst zu verrichten, sondern wird blos zeitweise in den Waffen geübt und ist dem Reserve-Bataillon einverleibt.

In ihren militärischen Verhältnissen ist die gesammte Reserve ganz dem General-Commando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für alte Militärpersonen.

Für die Städte Wiesbaden und Weilburg sind eigene Platzcommandos errichtet, welche unter den unmittelbaren Befehlen des Generalcommandos stehen. Die Functionen des Platzcommandanten sind, was den Garnisonsdienst betrifft, rein militärischer Art. Alle in diesen Dienst commandirte Mannschaft ist seinen Befehlen untergeordnet, er wacht darauf, daß der Garnisonsdienst nach den bestehenden Vorschriften und besonderen Instructionen vollzogen werde. Beschwerden oder Reclamationen gegen Individuen der Garnison werden bei dem Platzcommandanten angebracht. Auch hat sich das Amt bei vorkommenden Fällen, wo zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit der Stadt die Mitwirkung der Garnison requirirt werden sollte, an denselben zu wenden.

Zur Aufbewahrung und Unterhaltung der Geschütze, Feldrequisiten, Waffen, Fuhrwesen rc. besteht unter der unmittelbaren Leitung des Generalcommando's eine Zeughausverwaltung.

Die bestehende Lehrcompagnie ist ihrer Bestimmung gemäß die Pflanzschule, worin junge Leute, sowohl conscriptionspflichtige als befreite, zu unterrichteten und thätigen Officieren angezogen werden.

Die in diese Compagnie aufgenommenen Individuen (Cadeten) sind in einem besondern Gebäude unter dem Commando eines eigens hierzu bestimmten Officiers, dem mehrere Unterofficiere als Gehülfen zugetheilt sind, vereinigt. Den wissenschaftlichen Unterricht erhalten dieselben in der Militärschule, der technische wird von dem Commandanten der Lehrcompagnie ertheilt.

Die Militärschule ist neben der Unterrichtsertheilung an die Cadeten auch dazu bestimmt, jungen Officieren und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

Zu Versorgung der zu einer Pension aus der Staatscasse nicht berechtigten Relikten der in Friedenszeiten sterbenden Officiere besteht eine eigene, zunächst aus den Einlagen und Beiträgen der Mit-

glieder fundirte, die Vorrechte milder Stiftungen genießende Militärwittwen- und Waisencasse, welche unter der obern Aufsicht und Leitung des Generalcommando's durch eine aus vier Mitgliedern gebildete Commission unter dem Vorsitze eines Staabsofficiers verwaltet wird.

Die von den verheiratheten Mitgliedern ein für allemal zu entrichtenden Antrittsgelder sind auf den einmonatlichen, und die monatlichen Beitragsgelder für die Verheiratheten auf den eintägigen und für die Unverheiratheten auf den halbtägigen Betrag ihrer jeweiligen Gage festgesetzt.

Die Pensionen werden unter Zugrundlegung des Gehalts, von welchem die Beiträge zuletzt entrichtet wurden, nach den in dem Edict vom 3/6. Dec. 1811 enthaltenen Bestimmungen, jedoch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen regulirt und aus den zur laufenden Einnahme bestimmten Beitragsgeldern und Capitalzinsen jedesmal so weit ausbezahlt, als der disponibele Fonds reicht. Sollten jedoch daraus zwei Drittheile der ausgemittelten Pensionen nicht bezahlt werden können, so wird das daran fehlende aus sonstigen Fonds ergänzt.

Auch zur Sicherung des Unterhalts der Wittwen und Waisen der in Friedenszeiten sterbenden Unterofficiere und der zu dieser Categorie gehörigen Individuen, welchen Ansprüche auf eine Pension aus allgemeinen Staatsmitteln nicht zustehen, ist eine eigene Wittwen- und Waisencasse gegründet. Dieselbe genießt ebenfalls die Vorrechte milder Stiftungen und wird unter der obern Aufsicht und Leitung des Generalcommando's durch eine aus drei Mitgliedern des Instituts bestehende Commission unter dem Vorsitze eines Hauptmanns verwaltet.

Nur verheirathete Individuen von den Unterofficiers-Chargen haben an diesem Institut Theil zu nehmen. Eintrittsgelder bezahlen dieselben nicht, sondern blos monatliche Beiträge im Betrag eines eintägigen Soldes. Diese Beiträge, sodann die Zinsen des von Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Gründung der Anstalt aus Höchstihrer Schatulle bewilligten Capitals, und die Interessen der sich jeweilen ergebenden, als Capital sicher anzulegenden Rechnungsüberschüsse bilden die jährlichen Einnahmen des Instituts, aus

welchen, so weit dieselben reichen, die Pensionen unter Zugrundlegung des Gehalts, von welchem die Beiträge entrichtet worden sind, nach den für die Pensionen der Civilstaatsdiener in dem landesherrlichen Edict vom $^3/_6$. December 1811 enthaltenen Bestimmungen, jedoch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen und mit der Einschränkung bezahlt werden, daß die Söhne nur bis zum zurückgelegten 19ten und die Töchter bis zum zurückgelegten 17ten Lebensjahr im Pensionsgenusse bleiben, sofern die ersteren nicht früher eine Anstellung erhalten oder ein Gewerbe für eigene Rechnung treiben, womit ein der Pensionsrate gleichkommender Ertrag verbunden ist, und letztere nicht früher sich verheirathen.

Uebrigens ist die Pension einer Sergeanten-Wittwe resp. deren Kinder das Minimum der zu verwilligenden Pension auch für die Hinterlassenen derjenigen Mitglieder, welche weniger als ein Sergeant an Sold bezogen haben.

Reichen die laufenden Einnahmen des Instituts zur Bezahlung des vollen edictmäßigen Pensionsbetrags nicht hin, so wird der ganze aus den laufenden Einkünften vorhandene disponibele Fonds unter sämmtliche Pensionsberechtigte verhältnißmäßig vertheilt.

In Fällen wo Gläubiger Anspruch auf diese Pensionen machen, sind sie als Alimentengelder zu behandeln, so daß dieselben unter keinem Vorwand den Pensionsberechtigten entzogen oder mit Arrest belegt werden dürfen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar:

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung; b) für die Armenpflege; c) für die Medicinalpflege; d) für die Finanzverwaltung; e) für die Forstverwaltung, und f) für die Bergverwaltung.

Die Landesregierung hat von Zeit zu Zeit durch Amtsvisita-

tionscommissarien die Verwaltung der Aemter in allen ihren Zweigen an Ort und Stelle untersuchen zu lassen; auch von den Hofgerichten werden ähnliche Visitationen in Bezug auf die Justizverwaltung bei den Aemtern angeordnet.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherrn, die Adeligen, die Staatsdiener, und die Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgabe jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchen zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig, ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden, und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben. Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindemitbürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheißen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen, und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höheren Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheiß für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat, wenn ihm aber der Dienstcharakter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den charakterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien in gleichem Range steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheißen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

A. dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere in dem Wirkungskreise

1) der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in soweit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Der Beamte hat in der Regel alle Rechtsstreitigkeiten mit persönlicher Vernehmung der Parteien zu Protocoll zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen. Es findet dabei kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten statt. Nur ausnahmsweise werden schriftliche Eingaben oder Bevollmächtigte für Verwalter milder Stiftungen, für auswärts wohnende oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderte Personen, und bei Realklagen gegen Personen, die einen befreiten Gerichtsstand haben, zugelassen, so wie in einzelnen wichtigern Rechtsstreitigkeiten, wo auf besonderes Ansuchen dispensationsweise von den Hof- und Appellationsgerichten schriftliches oder mündliches Verfahren durch Anwälte gestattet worden ist;

b) bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheißen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und die Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über

die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheißen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerung von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und die Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten, endlich die Controle über die dem Landoberschultheißen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen;

c) rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht;

2) der Landesregierung:

a) die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame in seinem Amtsbezirk; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern;

b) die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage;

c) die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahr das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als

Mitglied des Recrutirungsraths, und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenigen, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen;

d) die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen, so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster;

e) die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind;

f) die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, für Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch unmittelbare Aufsicht auf den Handwerksbetrieb, Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., sowie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege;

g) die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; er controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenz-Etats; er bestätigt, ernennt, oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor;

h) die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deßhalb bestehenden näheren Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung;

i) die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährigkeitserklärung zur Folge hat;

k) die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs;

l) die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik;

m) die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben;

n) die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer, und endlich

o) die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und die Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften;

3) der Generalsteuerdirection:

a) die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien;

b) der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde;

4) der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer:

neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge;

5) des landesherrlichen Commissarius in Postsachen:

die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

B. Dem Landoberschultheißen:

die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter, und die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken nebst der Aufsicht über die Hypothekenbücher; die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, der Alimenten- und Leibrentencontracte; die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen; die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks; die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen; die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden ꝛc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen, und die Aufnahme und Protocollirung der Lehrcontracte, sowie die Ausfertigung der Lehrbriefe.

C. Der Amtsassessor oder Amtssekretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssekretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich in der Regel aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen. Dabei sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) in Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksklassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen;

2) in Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) diejenigen, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit &c. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind;

b) schwächliche Personen, welche nicht soviel, als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, erwerben können;

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen: für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen

unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit des Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben 2c.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden, wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben,

sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab= und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel 2c.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden, und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt= oder Oberschultheißen den Stadt= oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Landesbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners 2c.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt= oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebens=

länglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, es setzt die Grenzsteine, besorgt die Vermessung der Güterstücke und führt die Hypothekenbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht;

b) ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für jede, welche in Verhinderungsfällen oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem haben die recipirten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft wird gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer ferneren praktischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdieß ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu

zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien, erforderlichenfalls von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen beziehen außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen rc.

Blos practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourrage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten ist es untersagt, eine Apotheke in dem ihnen angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen, mit Ausnahme der für dringende Nothfälle erforderlichen Heilmittel, welche alle an einem Orte, wo sich keine Apotheke befindet, angestellte Medicinalbeamten stets in der vorgeschriebenen Menge vorräthig und zur Abgabe bereit zu halten verpflichtet sind.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkategorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die noch vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer, unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrigen gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

a) in Rücksicht der Medicinalpolizei allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen 2c.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung 2c., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser 2c.; Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere 2c.

b) in Hinsicht der gerichtlichen Medicin den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

c) rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken und allen desfallsigen Requisitionen der competenten Behörde gewissenhaft nachzukommen.

Insbesondere führt:

1) Der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden kann; in technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern

und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe, und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen. Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Aushülfe ihrer Heilpläne, besonders bei Viehseuchen, die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

In Hadamar besteht eine eigene Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt für den theoretischen und practischen Unterricht derjenigen Personen, welche als Hebammen angestellt werden sollen.

Der Unterricht wird von dem Director des Instituts in zwei jährlich stattfindenden und drei Monate dauernden Lehrkursen unentgeldlich ertheilt. Die Schwangern, welche vierzehn Tage bis vier Wochen vor ihrer voraussichtlich erfolgenden Niederkunft in das Institut aufgenommen werden, erhalten bis zu ihrer in der Regel vier-

zehn Tage nach ihrer Entbindung erfolgenden Entlassung ihre Beköstigung, Wartung und Pflege unentgeldlich.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten 2c. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten, und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt die fortwährende unmittelbare Aufsicht zunächst der Landesregierung ob, welche jährlich durch Visitationscommissarien die einzelnen Medicinalbezirke bereisen läßt, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in denselben zu prüfen.

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein **Recepturbeamter**, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharakter eines Raths oder Hofkammerraths verliehen wird, mit den charakterisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein **Recepturaccessist** als dessen Gehülfe, oder ein **Privatscribent**.

Der allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortliche Recepturbeamte hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Landes-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig

sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde, welche ihm den Einnahmeübertrag ertheilt hat, genügend auszuweisen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten und die Quittungen als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissionsbezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt eine Aversionalvergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuercasse zur Einnahme zu übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern, die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen, so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheißen aufzustellenden Steuerheblisten. Zugleich ist denselben unter der obern Aufsicht und Leitung der Landesregierung die Obsorge für die richtige Fortführung der Lagerbücher übertragen.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspec-

tionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung in allen Domanial-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher mit dem Dienstcharacter eines Forstmeisters oder Forstraths den Beamten, mit dem eines Oberforstraths den Mitgliedern der höhern Landesbehörden und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters den Geheimenregierungsräthen im Dienstrange gleich steht, führt die allgemeine Inspection über alle in seinem District gelegenen Waldungen und über die gesammte Dienstführung der ihm unmittelbar untergeordneten Oberförster.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe, jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Dem Forstverwaltungsbeamten, welcher den Dienstcharacter eines Oberförsters führt und als solcher mit den Landoberschultheißen in gleichem Dienstrange steht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Forstmeisters ertheilt wird, gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen hat, ist die gesammte Verwaltung aller in seinem Bezirk befindlichen Waldungen übertragen; er führt die nächste Aufsicht auf die Förster und ist in seiner Dienstführung den Oberforstbeamten und den Behörden untergeben, welche das Vermögen der Waldeigenthümer zu verwalten oder dessen Verwaltung zu beaufsichtigen haben.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern, und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen außer den den Förstern verordnungsmäßig zukommenden Anzeigegebühren fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten

Oberforstbeamten aus der Landessteuercasse, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von den Waldeigenthümern entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei standes- und grundherrlichen, so wie bei sonstigen Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen, wenn gleich die Eigenthümer verpflichtet sind, dem vorgesetzten Oberforstbeamten über den jährlichen Fällungs- und Culturplan Auskunft zu geben.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich hiernach auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die Vollziehung des genehmigten Fällungsplans, so wie auf specielle Ueberweisung des gefällten Holzes und aller sonstigen Waldnutzungen an die von den Waldeigenthümern bestellten Verwaltungsbehörden, welche alle Forstproducte im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwerthen haben.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden, und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere nach den Vorschriften der Landesregierung unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Bergverwaltung bezweckt durch sachkundige Leitung des Technischen die Sicherheit einer zweckmäßigen Benutzung des Mineralreichthums des Herzogthums besser zu begründen und durch einen vollständigen Schutz der Zecheneigenthümer bei freier Ausübung des ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthums das Emporkommen und Aufblühen des Bergbau's immermehr zu befördern.

Daher bleibt die Verwaltung der Bergwerke und die specielle Leitung des Betriebs den Zecheneigenthümern überlassen, und die Fürsorge der Behörden beschränkt sich lediglich auf Führung der Oberaufsicht und auf Schutz in der Art, daß der Mineralreichthum nicht unbenutzt bleibt und nachhaltig, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Anderer gewonnen werde, so wie, daß ganze Gewerkschaften sowohl als der einzelne Gewerke bei dem ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthume geschützt werden.

Zu dem Ende ist das ganze Herzogthum in zwei Inspectionsdistricte (Bergmeistereien) abgetheilt.

Jedem Inspectionsdistrict steht ein Bergmeister vor; die Berggegenschreiberei ist den Landoberschultheißen in ihrem Amtsbezirk übertragen und für das ganze Herzogthum ist ein Markscheider bestellt.

Die Bergmeister, welche durch Ertheilung des Characters eines Oberbergraths den Rang eines Mitglieds der höhern Collegien erhalten, stehen den Beamten im Rang gleich; der Markscheider hat den Rang eines Landoberschultheißen und die Bergverwalter auf den Domanialzechen den der Amtssecretäre.

Die Bergmeister und der Markscheider erhalten fixe Normalgehalte, womit der Letztere jedoch zu einem Drittheil auf die für seine Arbeiten aus den Grubencassen zu entrichtenden Gebühren angewiesen wird; die Landoberschultheißen beziehen für die Gegenschreiberei die festgesetzten Gebühren.

Die Bergbeamten und Domanialzechenverwalter dürfen in ihrem Bezirk weder Zechenantheile noch Grundeigenthum oder Hütten und Hämmer besitzen.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung steht der Bergmeister an der Spitze der Localbergwerksverwaltung, ist jedoch hinsichtlich der Functionen des mit Vermessung und Aufnahme der Zechen beauftragten Markscheiders und der sich lediglich auf die Führung der Gegen- und Retardatsbücher beziehenden Berggegenschreiberei nur als die Aufsicht führende Behörde verantwortlich.

Der Wirkungskreis der Bergwerksbehörden umfaßt demnach die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stande der Gewerkschaften, und für Anfertigung, Nachtragung und Aufbewahrung richtiger und vollständiger Grubenbilder; die Aufsicht auf alle Zweige des technischen Grubenbetriebs, über die gewerkschaftlichen Beamten und Grubenbedienten und über das Grubenrechnungswesen; die Sorge für die Erhaltung und Ausbildung des Knappschaftsinstituts, die Controle der noch bestehenden Bergwerksgefälle und Mitwirkung bei Regulirung der Steuern von Gruben 2c.

Allen ihnen in dieser Beziehung zugehenden Anordnungen haben daher die Gewerke und deren Verwaltungsbeamten, welche den jährlichen Betriebsplan dem Bergmeister zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben, pünktliche Folge zu leisten, ohne daß dieselben übrigens in der speciellen Leitung des Betriebs und Haushalts, der Verwerthung des Gewonnenen und der freien Disposition über ihre Zechen und ihr Grubenvermögen beschränkt werden.

Der Betrieb der Hütten- und Hammerwerke bleibt unter der Aufsicht der Bergbehörden, welche zugleich durch Rath und Belehrung auf deren Emporkommen hinzuwirken verpflichtet sind, deren Besitzern allein überlassen.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals

auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahren erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der für die bürgerliche Gesellschaft gefährlichen Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welche jeder männliche Züchtling trägt, und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam ist die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege rc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung, und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung der Strafzeit.

Als Strafe wird jeder Züchtling mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur zur physischen Erhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen, mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden rc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte die Führung der Rechnung über baare Ein-

nahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und über die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses rc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei, und mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale sind zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst zwei Geistliche der verschiedenen Confessionen und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Zu Anfang des Jahrs 1839 befanden sich 163 Züchtlinge in der Anstalt, nämlich 132 Männer und 31 Weiber, worunter 16 Ausländer waren. Im Laufe des Jahrs sind 45 hinzugekommen, 39 Männer und 6 Weiber, mit Einschluß von 9 Ausländern. Es waren also überhaupt 208 Individuen vorhanden, wovon sich 117 zur katholischen, 89 zur evangelisch-christlichen und 2 zur jüdischen Religion bekannten. Entlassen wurden 42 und gestorben sind 10, es gehen mithin in das Jahr 1840 über 156, nämlich 127 Männer und 29 Weiber, mit Einschluß von 20 Ausländern.

II. Das Correctionshaus, in welches nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit dahin Verurtheilte aufgenommen werden können, bezweckt neben Bestrafung bestimmter, zu keiner härtern Strafe geeigneten Vergehen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Individuen, welche wegen Hangs zum

Müßiggang oder Arbeitsscheue verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche weder einen Correctionär ohne Aufsicht läßt, noch solchen, die der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Die erwachsenen Correctionäre sind hinsichtlich ihrer Behandlung in zwei Classen abgetheilt. Die zweite Classe unterliegt einer schärferen Bestrafung durch einsames Einsperren, Trennung von den übrigen Correctionären bei dem Gottesdienst und öffentlichen Gelegenheiten, durch Ausschluß von Auszeichnung und Belohnung, von auswärtiger Arbeit und vom Genusse des Ueberverdienstes, so wie durch Aufgabe eines täglichen Arbeitspensums und Beschränkung auf die ordinäre Kost. Es gehören dazu Vagabunden, Bettler, Trinker und liederliche Dirnen, welche wegen ihrer Lebensart wiederholt mit Correctionshausstrafe belegt worden, so wie Gewohnheitsdiebe, Gewohnheitsjagdfrevler und solche, welche aus den Defraudationen gegen die indirecten Abgabengesetze ein Gewerbe machen, wenn sie ausdrücklich zur zweiten Classe verurtheilt werden. Für die jüngern Correctionäre ist eine eigene Lebensordnung vorgeschrieben, um sie durch täglichen Unterricht und bessere Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden.

Nach der Hausordnung findet zwar Zwangsarbeit für die erste Classe nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig sein darf, jedoch muß jeder ohne Zuschuß von außenher von seinem Arbeitsverdienste leben, darf übrigens seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; contrahirte Schulden müssen in dem Hause abverdient werden, bloß die auf bestimmte Zeit Verurtheilten dürfen solche aus ihrem Vermögen bezahlen.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leinweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche, ohne kostspielige Vorrichtun-

gen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen, härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weshalb die Correctionsstrafe erkannt wurde 2c., mit Zuchthausstrafe belegt. Als Ehrenauszeichnung für untadelhaftes Betragen werden öffentliche Belobungen und Aufzeichnungen auf die Ehrentafel monatlich von dem Sittengericht erkannt und in das Conduitenbuch eingetragen.

Zur Vollziehung der Hausordnung sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals so wie die Arbeiten der Correctionäre, und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine auf die Auszüge aus dem Conduitenbuch gegründete Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen 2c. zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister und weibliche Aufseherinnen, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre,

sind und in ihrer Aufsicht durch aus der Zahl der besseren Correctionäre gewählte Unteraufseher unterstützt werden. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amtes Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der christlichen Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre dieser Confessionen beiwohnen müssen. Zugleich wird, außer den für die jüngern Correctionäre festgesetzten täglichen Unterrichtsstunden, auch dazu geeigneten ältern Correctionären des Sonntags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt.

Zu Anfang des Jahrs 1839 waren 158 Sträflinge und 41 Corrigenden, zusammen 199 Individuen in der Anstalt, nämlich 166 Männer und 33 Weiber. Im Laufe des Jahres wurden neu eingebracht 288, nämlich 283 Sträflinge und 5 Corrigenden, worunter 251 Männer und 37 Weiber, und waren also überhaupt vorhanden 441 Sträflinge und 46 Corrigenden, einschließlich von 15 Ausländern, nämlich 417 Männer und 70 Weiber, unter welchen 44 Männer und 11 Weiber zur zweiten Classe verwiesen waren. Davon bekannten sich 266 zur katholischen, 217 zur evangelisch-christlichen und 4 zur jüdischen Religion. Abgegangen sind 296 und es gehen in das Jahr 1840 über 191, nämlich: 166 Männer und 25 Weiber, wovon 171 zur ersten und 20 zur zweiten Classe verurtheilt waren.

III. Das Irrenhaus ist zunächst bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Inländer zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder bei Anwendung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen. Außerdem dient dasselbe jedoch auch als Heil- und Verpflegungsanstalt für andere Geisteskranke.

Die Verpflegung der Irren erfolgt nach vier verschiedenen Classen. Ausländer zahlen in der ersten Classe 800 fl., in der zweiten 450 fl., in der dritten 350 fl. und in der vierten 200 fl. — Für Inländer betragen die Verpflegungskosten in erster Classe 500 fl., in zweiter 320 fl., in dritter 219 fl. Rücksichtlich der in die vierte Classe aufgenommenen Inländer, wohin ganz Arme oder doch weniger Bemittelte gehören, werden die Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung aus dem Fonds des Instituts bestritten, und nur das nach den laufenden Preisen der Lebensbedürfnisse jährlich im voraus bestimmte Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung, welches für das Jahr 1840 bei den bemittelteren Individuen dieser Classe auf 108 fl. und bei den Armen für Männer auf 72 und für Weiber auf 61 fl. jährlich festgesetzt ist, so wie die auf gleiche Weise im voraus ausgemittelte Aversionalvergütung für die Bekleidung, welche bei vermögenderen Individuen 20 fl., bei unbemittelten aber für Männer 18 und für Weiber 16 fl. beträgt, wird aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen oder den Armencassen bezahlt.

Die Irren, von welchen Störung nicht zu besorgen ist, besuchen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig den Gottesdienst. Die ganze Woche über sind sie, wenn die Natur des Leidens keine Ausnahme gebietet, in den Höfen und Gärten der Anstalt beschäftigt. Sonntags finden Recreationen, Kegelspiel um Tabak ꝛc., und Spaziergänge statt. Für Irren aus den gebildeten Ständen besteht eine eigene Bibliothek, ein geräumiges Gesellschaftslocal, ein Billardzimmer ꝛc.

Das Verwaltungspersonal besteht in dem Director, dem Arzt und dem Rechnungsführer der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute ist, und vier männlichen Wärtern, drei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahrs 1839: 70 Männer und 30 Weiber, zusammen 100. Hierzu kamen im Laufe des Jahres 26, und zwar 19 Männer und 7 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 126, nämlich 89 Männer und 37 Weiber, worunter 13 Ausländer.

Von dieser Anzahl wurden 7 Männer und 2 Weiber als au-

scheinend geheilt oder als unschädlich entlassen, gestorben sind 5 Männer und 2 Weiber. Nach diesem Abgang von zusammen 16 Personen war der Personalstand zu Anfang 1840: 110, nämlich 77 Männer und 33 Weiber, unter welchen 6 Individuen als Reconvalescenten, 12 als vielleicht heilbar, 92 aber als unheilbar zu betrachten sind.

Mit höchster landesherrlicher Genehmigung hat sich ein Verein zu dem Zweck gebildet, Entlassene aus dem Zucht-, Corrections- und Irrenhause an Orten, wo ihr früherer Lebenswandel oder ihre Krankheit nicht bekannt geworden sind, unterzubringen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technische Beamte für den Weg- und Uferbau sind zwei Weginspectoren und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséen und Uferbauungen, und in der technischen Leitung der Straßen- und Uferbauten bestehen.

Die Weginspectoren bereisen jährlich alle Chausséen ihres Bezirks und stellen nach vorgängiger Benehmung mit den Chaussée-

bezirksinspectoren die Etats über die erforderlichen Arbeiten und genehmigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe des genehmigten Etats wird hierauf die Ausführung sowohl aller künstlichen Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, als auch aller gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten auf allgemeine Landeskosten gegen Lohn verbungen.

Nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solchen Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Zur speciellen Aufsicht und Leitung des Technischen der Arbeiten und zur fortwährenden Aufsicht auf den Stand der Leinpfade, Brücken, Schleußen und Lücken stehen unter dem Uferbaumeister und den das Administrative leitenden Aemtern besondere Wasser- und Uferbauaufseher.

Zur Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim und zur Handhabung der Polizei bei dessen Gebrauche ist unter dem Beamten zu Rüdesheim ein Hafencommissär und ein Hafenmeister angestellt. Letzterm sind aus der Classe erfahrner Schiffer zwei Beigeordnete als Sachkundige beigegeben. Ein Hafenwächter ist für die Dauer des Gebrauches des Hafens ständig angestellt.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Hauptstraßen durch das Herzogthum:

die Hohe oder Cöllnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chasséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlcrod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Metres oder 16 (eigentlich $15\frac{9}{15}$) rhein. Schuhen.

die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Edderšheim in die Mainstraße fällt;

die Mainstraße, 4769 R., von der Grenze bei Castel bis an die Grenze von Frankfurt;

die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Castel durchzieht;

die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

die Wetterauerstraße, 5563 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hoffinn, Amts Herborn, wo sie wieder in's Preußische Gebiet übergeht; ferner

die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Straße von Höchstenbach nach Hachenburg 1252 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt; die Straße von Ems nach Niederlahnstein; die Verbindungsstraße vom Westerwald nach dem Rhein, 6899 R.; die Straße von Höchst nach Homburg, 2495 R.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen dienenden Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von $9^3/_8$ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7^3/_4$ Stunden;

3) die Wallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach, und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cöllnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwallung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut auf dem Geisberg bei Wiesbaden.

Zur Vervollkommnung des Ackerbaues, und zunächst auf das Bedürfniß des Landes beschränkt, ist auf dem Geisberg bei Wiesbaden ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt errichtet.

Zweck der Anstalt ist, den Zöglingen in dem verbesserten Landbau practischen Unterricht zu ertheilen und zugleich die zu ihrem künftigen Lebensberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

Zu dem Ende wird der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan in einem zweijährigen Cursus ertheilt.

Die theoretischen Lehrgegenstände sind: Botanik, Zoologie, Mineralogie, Naturlehre, Chemie, Landwirthschaft, Thierarzneikunde, Technologie, ländliche Baukunst, Arithmetik, Mathematik, deutsche Sprachlehre, Anleitung zu Geschäftsaufsätzen und Buchführung, Geographie, Planzeichen.

Für den practischen Unterricht in der Landwirthschaft, namentlich in allen Feld- und Gartenarbeiten, so wie hauptsächlich in der Obstbaumzucht, ist ein eigener Lehrer angestellt, der zugleich das

Versuchsfeld bestellt. Zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde ist ein Thierhospital eingerichtet.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken, welchem zugleich die Vertheilung der goldenen und silbernen Denkmünzen an diejenigen Viehzüchter überlassen ist, deren selbstgezogenes Vieh bei der jährlich stattfindenden Bewerbung den Preis zuerkannt erhält.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Landgestütt.

Zu Beförderung der inländischen Pferdezucht wird die erforderliche, auf den Stationen Hadamar, Höchst, Idstein, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg vertheilte Anzahl Beschäler auf Kosten der Landessteuercasse unterhalten.

Um dem Zweck des Instituts gemäß den Bewohnern des Herzogthums Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Pferden zur Arbeit oder zum Handel in vorzüglicher Güte sich selbst zu erziehen oder im Inlande zu erhalten, sind die Gestüttknechte angewiesen, nur solche Zuchtstutten zum Sprunge zuzulassen, welche zu Anfang jeden Jahrs von dem dazu bestellten Thierarzt gemustert und mit dem Brandzeichen des Gestütts versehen worden sind.

Unter der Aufsicht der Landesregierung haben die einschlagenden Herzoglichen Beamten auf die Beobachtung der Gestüttordnung zu wachen.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die Volksschulen haben die dem Menschen nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten Schulbezirk **Elementarschulen** angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung, nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 658 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Reallehrern 851 Lehrer angestellt sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in dem Gartenbau und der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine mit einem Garten verbundene Baumschule angelegt ist.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre; ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes, sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) **Realschulen** in den größern Orten des Herzogthums für

die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehrt:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Französische und Englische Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie, einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfolgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung getroffen. Zu dem Ende sind dermalen bereits mehr als 700 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des Schulinspectors des Bezirks ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens nothwendigen Kenntnisse erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Sprachunterricht neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht, endlich Industrieunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge

welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahre alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr, und der Unterrichtscurs ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im Schuljahr 18³⁹/₄₀ 72, worunter 66 Landeskinder und 6 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrerseminarium zu Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt: ein Director, zwei ordentliche und ein Hülfslehrer. Den Unterricht im Gesang und Musik sowie im Schönschreiben und Zeichnen ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und Gartenbau, einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme in das Schullehrerseminarium erfolgt nach dem 16ten und vor zurückgelegtem 18ten Lebensjahre mit Anfang des Sommerhalbenjahrs; die Entlassung, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcurses für hinreichend befähigt erklärt wird.

An dem Schlusse des Schuljahrs 18³⁹/₄₀ waren 121, nämlich 61 katholische und 60 evangelisch-christliche Zöglinge in der Anstalt.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach

alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren, sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien, führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernannten Schullehrer in ihren Dienst ein 2c. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencassen ein eigener Centralfond gebildet worden, in welchen, außer den jährlichen ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fond eine nach den Bestimmungen des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung für jene, und mit zurückgelegtem 16ten resp. 14ten Lebensjahr für diese aufhört.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der obern Leitung der Landesregie-

rung die Verwaltung dieses Central-Wittwen- und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt: ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren; sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperlicher Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Hülfs- und Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:
in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studiren wollen; über Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften, und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben.

Der Director ertheilt denselben, ebenso wie Allen, welche anderwärts sich ausgebildet haben, auf den Grund einer vorzunehmenden förmlichen Prüfung, die vorgeschriebenen Maturitätszeugnisse, ohne welche diejenigen, die künftig die Universität beziehen, weder eine Unterstützung aus den Stipendien des Centralstudienfonds und der Centralkirchenfonds oder aus Freitischen erhalten können, noch auch zur Prüfung für den höhern Staatsdienst zugelassen werden.

Am Schlusse des Schuljahrs 18³⁹/₄₀ betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 82, zu Dillenburg 63, zu Wiesbaden 92, und auf dem Gymnasium zu Weilburg 160.

3) Um denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität bestimmt worden. Die Herzoglich Nassauischen Studierenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernannten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studierenden daselbst vergeben werden.

Die Landesfacultät für die katholische Theologie studierenden Nassauer bildet nach einer mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung getroffenen Uebereinkunft die katholisch-theologische Facultät an der Universität Giesen.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrerseminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale, und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zur Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfond.

Der Centralstudienfond, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche Rechte hinsichtlich des freien Bekenntnisses ihres Glaubens und der öffentlichen Ausübung ihres Cultus.

1. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ist durch die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz vollzogen. Das mit dem Erzbisthum zu Freiburg und den Bisthümern zu Rottenburg, Mainz und Fulda dazu gehörige Bisthum Limburg erstreckt sich über das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Unter dem Vorsitze, der Aufsicht und Genehmigung des Bischofs übt das Domcapitel, bestehend aus einem Decan, mit dem Rang der Directoren der höhern Landesbehörden, und fünf Domherrn, mit dem Dienstrange der Collegialräthe, in dem ganzen Diöcesansprengel die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus und besorgt die geistliche Verwaltung der bischöflichen Diöcese. Als Gehülfen sind ihm zwei Domcapläne beigegeben.

Der Bischof, und in dessen Ermangelung die Bisthumsverwaltung, steht Behufs der Gewissensangelegenheiten in stets freiem Verkehr mit dem päbstlichen Stuhle, die übrige Geistlichkeit und Diöcesanen haben sich lediglich an den Bischof zu wenden.

Der Landesherr hat vermöge der ihm zustehenden Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden. Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen oder auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen, und auch solche allgemeine kirchliche und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind vor deren Kundmachung den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen. Die Geistlichen sind zwar rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben; dagegen in allen übrigen Fällen eben so, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, als Herzogliche Unterthanen den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Landes unterworfen.

Bei Erledigung des bischöflichen Sitzes hat das Domcapitel

aus dem von ihm aufgestellten Verzeichniß der zur bischöflichen Würde geeigneten Diöcesangeistlichen, nachdem solches die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, den Bischof nach der gewöhnlichen canonischen Form zu wählen. Die Wahl hat der Gewählte dem Pabst mit dem Gesuche um seine Bestätigung vorzulegen, und vor der Consecration in der Eigenschaft als Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn abzulegen. Diöcesansynoden können vom Bischof nur mit landesherrlicher Genehmigung und im Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Bei Erledigung des Decanats, eines Canonicats und einer Domcaplanstelle werden in gleicher Weise dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen, aus welchen demnächst der Bischof, abwechselnd mit dem Domcapitel, einen ernennt. Die canonische Einsetzung ertheilt jedesmal der Bischof. Bei Erledigung von Pfarreien und geistlichen Beneficien hat der Landesherr in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der Diöcesangeistlichen dazu Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Jeder Geistliche hat vor der kirchlichen Institution dem Landesherrn den Eid der Treue abzulegen, dem Bischof aber den canonischen Gehorsam zu geloben.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Decanate (Inspectionsdistricte) eingetheilt. Jedes Decanat hat einen Decan zum geistlichen Vorsteher, welcher sowohl die Aufsicht über die Amtsverwaltnng der ihm untergebenen Pfarrer und Capläne, als auch die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen führt.

Dem bischöflichen Commissarius zu Eltville ist die Geistlichkeit der Decanate Eltville und Rüdesheim blos in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, derselbe steht unmittelbar unter dem Domcapitel zu Limburg und verwaltet sein Amt nach einer von demselben ihm ertheilten Instruction.

Zur practischen Ausbildung für die geistlichen Berufsgeschäfte besteht bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg ein Seminarium, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien, und nach bestandener Prüfung

durch die Staats= und bischöflichen Behörden, zum Practischen der Seelsorge ausgebildet werden.

Die Dotation des Bischofs und des Domcapitels hat der Domanialfiscus durch Ausscheidung bestimmter Güter und Einkünfte gegeben. Der weiter erforderliche, den einzelnen Kirchengemeinden nicht obliegende allgemeine Verwaltungsaufwand, namentlich zu Stiftung neuer und Verbesserung gering dotirter Pfarreien, zu Besoldungszulagen, zu Stipendien für Studierende, welche sich der katholischen Theologie widmen, zu Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründenertrag ein Hülfsgeistlicher nicht besoldet werden kann 2c., wird aus dem katholischen Centralkirchenfond bestritten. Demselben sind außer den vorhandenen geistlichen Stiftungen die Intercalargefälle, eine bestimmte Abgabe von den geistlichen Pfründen und aus den Verlassenschaften der Geistlichen, der Ertrag von Disciplinarstrafen, aus dem Verlag von Katechismen und Gesangbüchern 2c. überwiesen worden.

Unter Mitaufsicht und Mitwirkung der bischöflichen Behörde führt die Landesregierung, welcher auch die Controle über die zweckmäßige Administration und Verwendung des Pfarr= und Kirchenvermögens übertragen ist, die obere Verwaltung des Centralkirchenfonds, aus welchem solche katholische kirchliche Bedürfnisse bestritten werden, zu deren Befriedigung Niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit hat oder keine Mittel vorhanden sind. Die darüber zu führende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch die bischöfliche Behörde von der Rechnungscammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und die Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen sind, bildet das Domcapitel zu Limburg das Ehegericht erster Instanz, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das Metropolitangericht des erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch=christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch=christlichen

Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf die Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Decanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter dem evangelischen Landesbischof.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Zahl der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrstandes, berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des evangelischen Landesbischofs und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Decane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Landesbischof steht im Dienstrange den Präsidenten der höhern Collegien gleich.

Die Pfarrer, Decane, Professoren und der Landesbischof erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlage. Alle Accidenzien, Stolgebühren &c. sind aufgehoben, und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Landesgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet. In Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen nachfolgende nähere Bestimmungen:

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen; die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß, nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften. Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden; sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- und zweckmäßige Verwendung mitzusorgen, insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgebe-Etats und dessen Vollziehung.

4) Die Decane haben, neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte, die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Decanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Landesbischof einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Der Landesbischof führt die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums, sowie die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen steht er unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständiges correspondirendes Mitglied er ist.

Er hat die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Decane vornehmen zu lassen. Er bereiset einmal jährlich die Decanatsbezirke und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Er concurrirt bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens, und auf seinen begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des

für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungscammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter evangelisch-christlicher Centralkirchenfond, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Decane und des Landesbischofs zugelegt wird, nach Umständen die, weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, auch Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen gebildet, und der zur Berichtigung der jährlichen, eben so wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfond übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Landesbischof und drei Decanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß verwaltet.

Zweite Abtheilung.

Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Adolph (Wilhelm Carl August Friedrich) von Gottes Gnaden, Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geboren den 24. Juli 1817, succedirte seinem Vater, dem Herzog Wilhelm, den 20. August 1839.

Verwittwete Herzogin, Mutter:

Pauline Friederike Marie, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, geboren den 25. Februar 1810, vermählt den 23. April 1829 mit Herzog Wilhelm zu Nassau, Wittwe seit dem 20. August 1839.

Geschwister aus der ersten Ehe des hochseligen Herzogs Wilhelm:

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, geboren den 17. April 1815, vermählt den 23. April 1837 mit dem Prinzen Constantin Friedrich **Peter** von Oldenburg, Kaiserlich Russischer General-Lieutenant ꝛc., geb. den 26. August 1812.

Kinder.

Alexandra Friederike Wilhelmine, geb. den 2. Juni 1838.
Nicolaus Friedrich August, geb. den 9. Mai 1840.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. November 1820.

Marie Wilhelmine Friederike Isabelle, geb. den 29. Januar 1825.

Geschwister aus der zweiten Ehe des hochseligen Herzogs Wilhelm:

Helene Wilhelmine Henriette Pauline Mariane, geb. den 12. August 1831.

Nicolaus Wilhelm, geb. den 20. September 1832.

Sophie Wilhelmine Mariane Henriette, geb. den 9. Juli 1836.

Vaters Bruder:

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799, Kais. Königl. Oesterreichischer Generalmajor, Großkreuz des Königl. Niederländischen Löwenordens und Ritter des Königl. Sicilianischen militärischen St. Georgordens della Riunione.

Großvaters Schwester.

Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Prinzessin Tochter des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm II. (Friedrich Georg Ludwig), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg rc., geb. den 6. December 1792; succedirte seinem Vater in Folge der Abdication desselben den 7. October 1840; Gemahlin: Anna Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 19. Jan. 1795, vermählt den 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 19. Februar 1817; vermählt den 18. Juni 1839 mit Sophie Friederike Mathilde, Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Württemberg Tochter.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nicolaus Michael, geb. den 2. August 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Vater:

König Wilhelm Friedrich, Graf von Nassau, geb. den 24. August 1772; vermählt den 1. October 1791 mit Friederike Luise Wilhelmine, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. November 1774, gest. den 12. October 1837.

Geschwister:

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797, vermählt den 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. den 1. Febr. 1808.

Kinder:

Wilhelmine Friederike Alexandrine Anne Luise, geb. den 5. August 1828.
Wilhelm Friedrich Nicolaus Albert, geb. den 22. Aug. 1836.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810, verm. den 14. Sept. 1830 mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen.

Kinder:

Friederike Luise Wilhelmine Mariane Charlotte, geb. den 21. Juni 1831.
Friedrich Wilhelm Nicolaus Albrecht, geb. den 8. Mai 1837.

I.

Auswärtige an dem Herzoglichen Hofe accreditirte Gesandtschaften.

Von Oesterreich: Freiherr Ferdinand von Menshengen, Kaiserl. Königl. wirklicher Legationsrath, Geschäftsträger.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preussischer wirklicher Geheimerrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Graf von Redern, Königl. Preußischer Kammerherr und Legationsrath, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf Joseph Mar. Carl von **Grunne**, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von Frankreich: Graf de la **Rochefoucauld**, Geschäftsträger.

Von Bayern: Arnold von Mieg, Königlich Bayerischer wirklicher Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Von Belgien: **Jean Baptiste Nothomb**, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Türkheim, Großherzogl. Hessischer Oberceremonienmeister, Kammerherr und Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.

II.

Hof=Staat.

1. Seiner Durchlaucht des Herzogs.

A. Oberhof= und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, Großkreuz des Großherzoglich Hessischen Haus= und Verdienstordens und des St. Josephordens Ritter.

Oberkammerherr.

Excellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldsordens, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir= und des Königlich Württembergischen Friedrichsordens.

Oberstallmeister.

Vacat.

Oberhofmarschall.

Vacat.

Hofmarschall.

Freiherr Carl von Bose, Kammerherr und Major à la suite, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms= und des Königl. Württembergischen Militärverdienstordens.

Kammerherrn.

Freiherr August von Bibra, Oberforstmeister.
" Ferdinand von Hagen, Obrist, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 2r Classe, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3r Classe.
" Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern=Sternberg, Regierungsrath.
" Albert von Boyneburg=Lengsfeld, Major à la suite.
" Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.

Freiherr Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
" Friedrich Christian Theodor von Preen, Generalmajor und Flügeladjutant.
" Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsdirector.
" Adolph von Nauendorf, Generalmajor und Flügeladjutant.
" Philipp von Normann, Obrist, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
" Carl von Bose, Hofmarschall und Major à la suite.
" Heinrich von Normann, Obrist.
" Carl von Rettberg, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
" Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried, des Königlich Bayerischen St. Georgen-Ordens Ritter.
" Julius von Malapert-Neufville, Major, des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens Ritter.
" Friedrich von Schütz zu Holzhausen.
" Heinrich von Hadeln, Obristlieutenant.
" Friedrich von Wintzingeroda, Hofgerichtsdirector.
" Carl von Löw zu Steinfurt, Fürstlich Solms-Braunfelsischer Oberforstmeister, des St. Johanniter-Ordens Ritter.
" Friedrich von Bock-Hermsdorf, General-Domänendirector.
" Emil August von Dungern, Ministerialkanzlei-Director.
" Ludwig von Preen, Hauptmann.
" Robert von Canstein, Hauptmann.

Graf Joseph von Boos-Waldeck, Major und Flügeladjutant.

Freiherr Ferdinand von Trott, Hauptmann.
" Friedrich von Gilsa, Oberforstmeister.
" Hans Constantin von Zwierlein, Regierungsrath.
" Friedrich Wilhelm Marschall von Bieberstein, Domänenrath.
" Moritz von Gagern, Regierungsrath.
" August von Bibra, Fürstlich Wiedischer Kammerdirector.
" Heinrich von Wintzingeroda, Regierungsrath.

Freiherr Matthias von Eyß, Hauptmann.
Graf Eduard von Boos-Waldeck, Hauptmann und Flügeladjutant.
Freiherr Ludwig Löw von Steinfurt, Hofgerichtsrath.
" Max von Gagern, Legationsrath.

Kammerjunker.

Freiherr Wilhelm von Canstein.
" Carl von Eyß, Oberlieutenant.
" Franz Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
" Wilhelm Heinrich von Dungern, Regierungsassessor.
" Victor von Ziegesar, Oberlieutenant.
" Wilhelm von Nauendorf, Unterlieutenant.
" Carl von Hadeln, Unterlieutenant.
" Ernst Marschall von Bieberstein.
" Wilhelm von Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried.

Jagdjunker.

Freiherr August von Bibra.

Hofprediger.

Dr. Friedrich Gieße, Geheimerrath, zu Weilburg.

Leibärzte.

Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer-Hofrath.
Dr. Wilhelm Fritze, Hofrath und Hofmedicus.

Hofapotheker.

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Schatullrechner.

Revisionsrath Heinrich Brugmann.

Hofjäger.

Forstmeister Damian Ernst Mollier.
Oberförster Wilhelm Holz.
Leibjäger Wilhelm Heymach.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener: { Nicolaus Gerber. / Carl Weiser.

Zwei Lakeien, ein Jäger.

B. Hofmarschallamt.

Excellenz Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda.
Hofmarschall Freiherr von Bose.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Revisor: Franz Dieffenbach, Revisionsrath.
Kanzlist: Philipp Riehl.
Ein Hofmarschallamtspedell.

Hofcommissär.

Christian Gemmer, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens, provisorisch.

Hofcassirer.

Rechnungsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Richard Görz.

C. Hofmarschallstaab.

Hofmarschall.

Freiherr Carl von Bose.

Hofdienerschaft.

Kammerdiener: { Caspar Schwing. / Philipp Bangert. / Wilhelm Weiland.

Hoffourier: Johann Stritt.
Drei Kammerlakeien, neun Lakeien, zwei Läufer, zwei Officediener.

Hofofficen.

Hofküche:
Haushofmeister: vacat.
Küchenschreiber: Revisor August Cramer.

Oberkoch: Georg Sartorius.

Mundköche: { Friedrich Pfeiffer.
Alphons Broussin.
Carl Jung.

Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
Conditorgehülfe: Lorenz Bender.
Ein Conditorjunge und eine Conditormagd.

Keller:

Oberkellermeister: Rath Reinhard Köpp.
Mundschenk: Friedrich Zahn.
Hofkeller: Peter Greuling.
Hofküfer: Johannes Künstler zu Weilburg.

Silberkammer:

Silberverwalter: Heinrich Dietz.
Tafeldecker: Jacob Isselbächer.
Silberdiener: Georg Bähr.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Louise Kraft.
Zwei Näherinnen und drei Mägde.

Schloßverwalterei:

Schloßverwalter.

Zu Biebrich: August Janotha.
Carl Nebendorf, Castellan.
" Hachenburg: Franz Schneider.
" Montabaur: August Bärwolf.
" Oranienstein: Registrator Franz Meinecke.
" Weilburg: Carl König.

Schloßaufseher.

Auf der Platte: Oberförster Carl Genth.
" " Burg bei Mosbach: Jacob Becker.
" " Fasanerie: Adam Altmann.
Zu Hochheim: Peter Roth.

Fünf Hausmägde, 4 Frotteurs, fünf Hausknechte und ein Holzknecht.

Gärtnerei:

Hofgärtner: { Friedrich Wolz zu Biebrich.
Friedrich Schmidt zu Oranienstein.

Gartengehülfe: Georg Schmidt zu Weilburg.
Zwei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.

Hofcapelle:
Capellmeister: Christian Rummel.
Director: Anton Foreit.

Hofmusici.
Joseph Foreit.
Theodor Schmidt.
Christian Grimm.
Carl Grimm ält.
Gottfried Schimmack.
Carl Almenröder.
August Koch.
Jacob Meyer.
Gabriel Meyer.
Carl Röhrig.
Carl Grimm jgr.
Heinrich Ott.

Ein Capelldiener.

D. Oberstallmeisterstaab.

Oberstallmeister.

Vacat. (Die Direction dieses Staabs ist dem Hofmarschall Freiherrn von Bose übertragen.)
Stallmeister: Carl Regel.
Oberbereiter: vacat.
Bereiter: Wilhelm Marx.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.
Ein Wagenmeister, zwei Sattelmeister, ein Leibkutscher, fünf reitende, drei fahrende, ein russischer Kutscher, sechs Reitknechte, zwei Postillone, sechs Vorreiter, zwei Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

---

2. Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin, Mutter.

Cavalier.

Vacat. (Den Dienst versieht der Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda, Excellenz.)

Hofdamen.

Isabelle Freyin von Dungern.
Franziska Freyin von Sturmfeder, Dame des Königl. Portugiesischen Ordens St. Isabella, und des Königl. Bayerischen St. Annen-Ordens.

Garderobe.

Kammerdiener: Georg Gottfried Lehmann.
Kammerfrau: Franziska Mieg.

Hausmeister.

Conrad Hahn.

Mundkoch.

Johann Bassé.

Beschließerin.

Caroline Kroth.

Dienerschaft.

Drei Garderobemädchen, eine Köchin, drei Lakeien, ein Leibkutscher, ein Kutscher, ein Vorreiter, ein Reitknecht, zwei Hausmägde und zwei Hausknechte.

---

3. Der Geschwister des Herzogs.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Moritz.

Cavalier.

Vacat.

Rechnungsführer.

Revisionsrath Brugmann.

Dienerschaft.

Ein Kammerdiener, ein Jäger, ein Lakei, zwei Stallleute.

Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marie.

Garderobe.

Kammerfrau: Luise Heye.
Zwei Garderobemädchen und ein Lakei.

Ihrer Durchlauchten der Prinzessinnen Helene und Sophie.

Gouvernante.

Marie Hessel.

Dienerschaft.

Ein Garderobemädchen und ein Lakei.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Nicolaus.

Gouverneur.

Hauptmann à la suite Robert Roth, Ritter des Königl. Spanischen Ordens von Carlos tercero, des San Fernando Militär-Verdienst-Ordens und des Ordens von Isabel la Catolica, Inhaber der Auszeichnungskreuze von Oriamendi, von Huesca und von Villar de los Navarros.

Dienerschaft.

Ein Lakei.

---

4. Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier.

Vacat.

Dienerschaft.

Ein Kammerdiener, ein Jäger, zwei Lakeien, fünf Stallleute.

---

5. Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Dorette Freyin von Dungern.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Henriette Maurer.
Kammerdiener: Christian Forster.

Haushofmeister.

Conrad Hofmann.

Mundkoch.

Friedrich Sauer.

Dienerschaft.

Zwei Garderrobemädchen, zwei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

---

6. Ihrer Durchl. der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Gesellschaftsdame.

Fräulein Lina Schulz.

Garderobe.

Zwei Kammerfrauen.
Zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft.

Ein Hausmeister, ein Kammerdiener, zwei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und vier Mägde.

III.

Stände des Herzogthums.

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

1) Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau &c. &c.
2) Seine Königl. Hoheit der Prinz von Oranien.
3) Seine Königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich &c. &c., als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und der Grafschaft Holzappel.
2) Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied &c. &c., als Besitzer der Graf- und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Wied.
3) Seine Erlaucht Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg &c. &c., als Besitzer der Grafschaft Westerburg und Herrschaft Schadeck.
4) Seine Erlaucht Graf Hugo Philipp von Waldbott-Bassenheim &c. &c., als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reifenberg.
5) Seine Durchlaucht Fürst Erwin von der Leyen &c. &c., als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
6) Graf Carl Wilderich von Walderdorff, Staatsminister.
7) Seine Erlaucht Graf Hermann von Giech &c. &c.
8) Seine Erlaucht Graf von Schönborn-Wiesentheid &c. &c.

C. Auf Lebenszeit.

1) Domcapitular Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen, zu Camberg.
2) Geheimerrath Freiherr Hans Carl von Zwierlein zu Geisenheim.

D. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Freiherr Friedrich Marschall von Bieberstein zu Wiesbaden.
2) Freiherr Friedrich von Schütz zu Holzhausen zu Wiesbaden.
3) Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein zu Wiesbaden.
4) Graf zu Eltz zu Eltville.
5) Freiherr Raitz von Frenz-Schlenderhan zu Schlenderhan.
6) Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried, zu Biebrich.

2. Landesdeputirte.

1) Domcapitular und bischöflicher Commissarius im Rheingau, Philipp Schütz zu Eltville.
2) Decan Senfft zu Usingen.
3) Kirchenrath Wilhelmi zu Wiesbaden.
4) Seminardirector und Professor Otto zu Herborn.
5) Fabrikant August Armack zu Wied.
6) Gutsbesitzer Johann Georg Baldus zu Bellingen.
7) " Schultheiß Bausch zu Oberzeuzheim.
8) " Oberschultheiß Dienst zu Weilmünster.
9) Gasthalter Daniel Düringer zu Wiesbaden.
10) Gutsbesitzer Carl Habel zu Kirberg.
11) " Schultheiß Höchst zu Obertiefenbach.
12) " Schultheiß Jungblut zu Erbenheim.
13) Hüttenbesitzer, Bergrath Carl Lossen zu Michelbach.
14) Gutsbesitzer Carl Müller zu Massenheim.
15) " Joseph Müller zu Weilbach
16) " Matthias Müller sen. zu Eltville.
17) " Oberschultheiß Ochs zu Walsdorf.
18) " Jacob Otto zu Eschhofen.
19) " Rechnungskammer-Vicepräsident Schenck zu Wiesbaden.
20) " Stadtschultheiß Schnaß zu Oberlahnstein.
21) " Jacob Schneider auf dem Hofe Krempel.
22) " Heinrich Velte zu Wehrheim.

IV.

Centralverwaltung.

1. Staatsministerium.

Staatsminister.

Excellenz Graf Carl Wilderich von Walderdorff, erbliches Mitglied der Herrenbank, Maltheser-Ordens Ritter, Großkreuz des Königlich Niederländischen Löwenordens, des Königlich Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe und des Großherzoglich Hessischen Hausordens Großkreuz.

Staatsrath.

Mitglieder.

Excellenz Graf Carl Wilderich von Walderdorff, Staatsminister.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, Großkreuz des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienstordens und des St. Josephordens Ritter.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Oberappellationsgerichts-Präsident, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Geheimerrath und Präsident der General-Steuerdirection.

Dr. Georg Möller, Geheimerrath und Präsident der Landesregierung, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

Dr. Franz Joseph Musset, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Freiherr Friedrich von Preen, Generalmajor, Commandeur des Königlich Niederländischen Löwenordens, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 2r Classe, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3r Classe.

Freiherr Friedrich von Bock-Hermsdorf, General-Domänendirector, Commandeur des Kaiserlich Russischen St. Annenordens (in Brillanten), des Großherzogl. Hessischen Ludwigs-

ordens und des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

Staatsministerialkanzlei.

Director.

Freiherr Emil August von Dungern, Commandeur des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und Ritter des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldnen Löwen.

Referendäre.

Carl Reuter, Landescreditcassendirector, Ritter des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone und des Großherzoglich Hessischen Hausordens Ritter erster Classe.

Ferdinand Vollpracht, Director der Zehntablösungs-Commission.

August Kraft, Legationsrath Dr. Freiherr Max von Gagern, } Ministerial-Assessoren.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Ministerialregistrator: Christian Schweisgut.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Revisor: Georg Heinrich Metzler.
Probator: Georg Philipp Roth.

Schreibstube.

Botenmeister: Ludwig Schulz.
Kanzlisten: { Heinrich Christian Boullé. Georg David Cron. Wilhelm Flindt.

Geheime-Cabinetskanzlei.

Cabinetssecretär: Hofrath Friedrich Götz.

Herzogliche Gesandtschaften.

Bei der deutschen Bundesversammlung: August von Röntgen, Geheimerrath, Großkreuz des Großherzoglich Badenschen Zähringer Löwenordens, Commandeur des Königl. Niederländischen Löwenordens, des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens und Ritter des Königl. Hannöverschen Guelphenordens.

Bei Bayern: August von Röntgen, Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.
Bei Belgien: August von Röntgen, Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.
Bei Frankreich: Der Königl. Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Generallieutenant Freiherr von Fagel, als Geschäftsträger.
Bei dem Großherzogthum Hessen: August von Röntgen, Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.
Bei den Niederlanden: August von Röntgen, Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.
Bei Oesterreich: Freiherr von Ostini, Minister-Resident.
Bei Preußen: von Röder, Königl. Preußischer Obristlieutenant und Kammerherr, Minister-Resident.

Bevollmächtigter bei der Rheinschiffahrts-Centralcommission.

Regierungsrath Freiherr von Zwierlein, des St. Johanniterordens Ritter.

Herzogliche Consuln.

Zu Amsterdam: Kaufmann Friedrich von Rößler.
Zu Hamburg: Kaufmann August Schön.
Zu New-York: Kaufmann W. A. Kobbe.

Allgemeine Prüfungscommission.

Director.

Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Mitglieder.

Geheimer-Kammerrath Georg Friedrich Wilh. Frensdorff.
Oberappellationsgerichtsrath Theodor Schapper.
Hofgerichtsrath Ludwig Ebhardt zu Dillenburg.
Regierungsrath Carl Busch.
Oberappellationsgerichtsrath Wilhelm Florus Stifft.
" Joh. Jacob Heinrich Stahl.
Hofgerichtsrath Friedrich August Wenckenbach zu Dillenburg.
Geheimer-Regierungsrath Dr. Johann Ludwig Koch.
Hofgerichtsrath Heinrich Langhans zu Usingen.

Regierungsrath Joh. Joseph von Trapp.
Hofgerichtsrath Friedrich Seebold zu Usingen.

Central-Archiv zu Idstein.

Director: Oberschulrath Dr. Friedr. Traugott Friedemann, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens.
Archivrath: Friedrich Joseph Schiffner.
Archivsecretär: Carl Heinrich Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Dillenburg: Hofgerichtssecretär Schmidtborn.
in Weilburg: Stadtschultheiß Schmidt.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Geheimer-Regierungsrath Dr. Joh. Ludw. Koch, Ritter des Großherzoglich Badenschen Zähringer Löwenordens.
Secretär: Philipp Zimmermann.
Kanzlist: Carl Becher.

---

2. Justizbehörden.

A. Oberappellationsgericht.

Präsident.

Dr. Franz Joseph Musset.

Oberappellationsgerichtsräthe.

Carl Ludwig Lex.
Wilhelm Heinrich Lautz.
Johann Jacob Heinrich Stahl.
Christoph Flach.
Wilhelm Florus Stifft.
Theodor Schapper.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Freiherr Franz Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Assessor.
Archivar: Christian Philippi, Amtssecretär.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Heinrich Remelt, Kanzleiregistrator.

Advokaten und Prokuratoren.

Ferdinand Drucker.
Christian Philipp Ebel.
Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
Dr. Ludwig Schick.
Carl Snell.

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Diez, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters, Wallmerod und Weilburg.

Director.

Geheimerrath Adolph Raht.

Räthe und Assessoren.

Ernst Pagenstecher,
Georg Wilhelm Herborn,
Ludwig Ebhardt,
Friedrich August Wenckenbach,
August von Reichenau,
} Hofgerichtsräthe.
August Trepka, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Wilhelm Schmidtborn.
Registrator: Friedrich Wilhelm Stahl.
Accessisten: { Friedrich Hofmann. Dr. Daniel Deul.

Schreibstube.

Georg Friedrich Flindt,
Friedrich Schulz,
Heinrich Stolz,
} Kanzlisten.

Advokaten und Prokuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedr. Carl Adolph Keller.
Carl Schenck.

b. Zu Usingen,

für die Amtsbezirke: Braubach, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Freiherr Friedrich von Wintzingeroda.

Räthe und Assessoren.

Heinrich Langhans,
Friedrich Maximilian Westermann,
Friedrich Seebold,
Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens,
Freiherr Ludw. Löw von Steinfurt,
} Hofgerichtsräthe.

August Frensdorf,
Carl Philipp Hehner,
} Assessoren.

Secretariat und Registratur.

Secretäre: { Carl August Leidner, Hofrath.
Heinrich Ebhardt.

Accessisten: { August Wilhelmi.
Freiherr Friedrich August von Preuschen von und zu Liebenstein.

Schreibstube.

Philipp Maul, Botenmeister.
Carl Otto, Kanzlist.

Advokaten und Procuratoren.

Carl Cramer.
Victor von Eck.
Georg Wilhelmi.

C. Criminalgerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Inquirenten.

Friedrich Wilhelm Reichmann, erster Criminalrichter.
Wilhelm Genth, zweiter Criminalrichter.
Anton Zinn, Amtssecretär.

Criminalgerichtsactuariat.

Accessisten und Actuariatsgehülfen: { Wilhelm Schulz. Heinrich Hendel.

Kanzlist: Wilhelm Friedrich Bott.

b. Zu Dillenburg.

Inquirenten.

Philipp Schlosser, erster Criminalrichter,
Christian Grimm, Criminalgerichts-Assessor.
Ludwig Wenckenbach, Amtssecretär.
Jacob Isbert, Amtssecretär.

Criminalgerichtsactuariat.

Accessisten und Actuariatsgehülfen: { Adolph Lorsbach. Philipp Strauß. Heinrich Gieße.

---

3. Generalcommando.

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landesregierung.

Präsident.

Geheimerrath Dr. Georg Möller, Ritter des Königlich Niederländischen Löwenordens.

Directoren.

Freiherr Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville.

Geheimerrath Wilhelm Magdeburg, Commandeur erster Classe des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Ritter des Königl. Preußischen rothen Adlerordens 2ter Classe.

Räthe und Assessoren.

Regierungsräthe:

Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann,
Carl Busch,
Freiherr Hans Constantin von Zwierlein, des St. Johanniterordens Ritter,
Johann Joseph von Trapp,
Christian Faber,
Freiherr Moritz von Gagern,
Adolph Bogner,
Freiherr Heinrich von Wintzingeroda,

Assessoren:

Friedrich Wilhelm Schepp,
Dr. Philipp Bertram,
Freiherr Wilhelm Heinrich von Dungern,
Simon Horstmann,

Ordentliche Mitglieder,

für die Medicinalverwaltung:
Obermedicinalrath Dr. Johann Baptist von Franque, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe,

für die Forstverwaltung:
Oberforstmeister Freiherr Georg Sylvius von Massenbach,

für die Berg- und Hüttenverwaltung:
Oberbergrath August Schapper,

in Schulsachen:
Regierungsrath Dr. Seebode,

in landwirthschaftlichen Angelegenheiten:
Regierungsrath Wilhelm Albrecht,

für die Bauverwaltung:
Regierungsassessor Carl Boos.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder,

in geistlichen Angelegenheiten:
Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg,

für die Gelehrten-Schulen:
Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann, Archivdirector, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens,
Oberschulrath Dr. Georg Wilhelm Metzler, Director des Gymnasiums zu Weilburg,

für die Medicinalverwaltung:
Geheimerrath Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. M.

Secretariat und Registratur.

Archivar: Carl August Klein.

Secretäre: Hofrath Franz Joseph Moureau.
" Ludwig Wilhelm Cramer.

Registratoren: Christian Giel.
Georg Heinrich Lehr.

Accessisten:

Albert von Rößler. Peter Rock.

Revision und Probatur.

Revisionsrath: Christian Reuscher.

Revisoren: Carl Friedrich Hohle.
Heinrich Jacob Wiesel.
Friedrich Künkler.
Friedrich Taubert.
Heinrich Rudio.
Johann Philipp Bormann.

Probatoren: Wilhelm Adolph Hölper.
Hermann Carl Weckert.
Heinrich Münzel.
August Kobbe.

Schreibstube.

Botenmeister: Kanzleiregistrator Christian Friedrich Mahr.

Kanzlisten: Johann Peter Auer.
Franz Joseph Brandscheid.
Friedrich Decossé.
Johann Flindt.
Gottlieb Christian Gödke von Adlersberg.
Carl Eduard Knisel.
Christian Köpp.
Otto Heinrich Schildknecht.
Christian Carl Schmidt.
Wilhelm Schüßler.
Carl Wilhelm Thamerus.
Carl Wack.

Landbaumeister.

1) Für die Aemter Wiesbaden, Wehen und Idstein:

Landbaumeister: Eduard Zais zu Wiesbaden.
Accessist: Friedrich Chelius.

... Königstein und Hochheim:

... Götz zu Höchst.

... [illegible]jamin Esau.

... Aemter Weilburg, Runkel, Usingen und Reichelsheim:

... Eduard Bautzer zu Weilburg.

... die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

...baumeister: Heinrich Born zu Dillenburg.
...ist: Wilhelm Krekel.

5) Für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Selters und Wallmerod:

Landbaumeister: Carl Schneider zu Hachenburg.

6) Für die Aemter Diez, Limburg, Hadamar und Montabaur:

Landbaumeister: Ludwig Preusser zu Diez.
Accessist: Albert Willet.

7) Für die Aemter Nassau, Braubach, St. Goarshausen und Nastätten:

Die Verwaltung dieses Bezirks ist dem Bauaccessisten Hermann Merz zu Nassau übertragen.

8) Für die Aemter Eltville, Rüdesheim und Langenschwalbach:

Landbaumeister: Philipp Hofmann zu Eltville.

9) Für die Stadt Wiesbaden:

Die Verwaltung dieses Bezirks ist dem Bauaccessisten Rudolph Wolff zu Wiesbaden übertragen.
Accessist: Friedrich Wilhelm Zais.

Bauaccessist.

Hermann Mäurer.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

Director.

Justizrath Schweikart.

Mitglieder.

Geheimer-Hofrath Dr. Peez.
Kirchenrath Wilhelmi.
Decan Jost.
Medicinalrath Dr. Haas.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Philipp Matthes.
Michael Fußinger.

Rechner und Verwalter.

Johann Baptist Zippelius.

Drei Krankenwärter und zwei Wärterinnen, ein Hausknecht, ein Pförtner.

Hospitalcommission zu Ems.

Director.

Hof- und Polizeicommissär Major Schmidt.

Mitglieder.

Medicinalrath Döring.
Pfarrer Spies.
Oberschultheiß Dreßler.
Kaufmann Vogelsberger.
Rechner und Cassirer: Elementarlehrer Roth.
Hospitalverwalter: Anton Corbeja.

Leihhauscommission zu Wiesbaden.

Director.

Regierungsrath von Trapp.

Mitglieder.

Domänenrath Philgus.
Justizrath Schweikart.
Verwalter: Regierungskanzlist Johann Peter Auer.
Drei Taratoren. Zwei Mäkler.

---

5. Finanzbehörden.

A. Generalsteuerdirection.

Präsident.

Geheimerrath Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Räthe.

Obersteuerrath Friedrich Herget.
Steuerrath Ludwig Vigelius.

Buchführung und Revision.

Revisionsräthe:
- Joseph von Vacano.
- Ludwig Stahl, Steuerrath.
- Wilhelm Wolschendorff.
- Gottlieb Kaiser.

Probatoren:
- Christian Stahl.
- Carl Löw.

Probatur-Accessist: Carl Wilhelm Isenbeck.

Secretariat.

Secretär: vacat.
Accessist: Heinrich Metzler, Secretär.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Ferdinand Hartmann, Kanzlist.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Gottfried Schellenberg.
Controleur: Ludwig Gräser.
Beseher:
- Christian Heinrich Daniel von St. George.
- Rechnungsrath Joseph von Bonnhorst.

Münzamt.

(Die Münzstätte ist in Wiesbaden.)

Münzmeister: Münzrath Chr. Teichmann.
Münzcontroleur: Philipp Zollmann.

Salzmagazins-Verwaltung.

Magazine.	Magazinsverwalter.
Zu Biebrich:	Hauptsteueramtsverwalter Mylius.
„ Caub:	Anton Bauer.
„ Diez:	Wilhelm Gräf.
„ Dillenburg:	Wilhelm Würges.
„ Hachenburg:	Heinrich Hirsch.
„ Hadamar:	Carl Groß.
„ Herborn:	Carl Heun.
„ Höchst:	Zollinspector Paul.
„ Idstein:	Peter Heubel.

Magazine.	Magazinsverwalter.
Zu Langenschwalbach:	Wilhelm Reichenau.
„ Limburg:	Hauptsteueramts-Assistent Waniek.
„ Montabaur:	Johann Kuhl.
„ Nassau:	Johann Christ.
„ Niederlahnstein:	Zollinspector Olfenius.
„ Rennerod:	Jacob Hartmann.
„ Usingen:	Jacob Baldus.
„ Weilburg.	Carl Kurtz.

B. Zolldirection.

Director: Geheimerrath und Regierungsdirector Wilhelm Magdeburg, Commandeur erster Classe des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Ritter des Königl. Preußischen rothen Adlerordens 2ter Classe.
Zolldirectionsrath: Philipp Scholz.
Revisor: Heinrich Magdeburg.
Probator: Johann Andreas Freitag.

Local-Zollverwaltung.

a. Hauptsteueramt zu Biebrich,

für die Amtsbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nastätten, Reichelsheim, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Oberinspector: Peter Reichmann.
Hauptamts-Verwalter: Carl Mylius.
Hauptamts-Assistent: Heinrich Bayrer.

Steuerämter.

Zu Höchst: Zollinspector Paul.
„ Rüdesheim: Zollinspector Ackermann.
„ Langenschwalbach: werden die zolldienstlichen Geschäfte von dem Recepturpersonal besorgt.
„ Wiesbaden: ist die Versehung des Steueramts dem Renteisecretär Ohly übertragen.

b. Hauptsteueramt zu Limburg,

für die Amtsbezirke Braubach, Diez, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Montabaur, Nassau, Rennerod, Runkel, Selters, Wallmerod und Weilburg.

Oberinspector: Hofkammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.
Hauptamts-Verwalter: Carl Wolff, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Hauptamts-Assistent: Albert Waniek.

Steuerämter.

Zu Niederlahnstein: Zollinspector Olfenius, Ritter des K. Niederländischen Löwenordens.
„ Ems: ist die Zollerhebungsstelle dem Oberschultheißen Minor übertragen.
„ Diez:
„ Dillenburg:
„ Hachenburg:
} werden die zolldienstlichen Geschäfte von dem Recepturpersonal besorgt.

C. Generaldomänendirection, auch Lehenhof.

Generaldomänendirector.

Freiherr Friedrich von Bock-Hermsdorf, Commandeur des Kaiserl. Russischen St. Annenordens (in Brillanten), des Großherzogl. Hessischen Ludwigsordens und des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

Räthe und Assessoren.

Oberforstrath Friedrich August Huth.
Domänenrath Ludolph Tippel.
„ Friedrich Ludwig Philgus.
Baurath Carl Faber.
Domänenrath Freiherr Friedrich Wilhelm Marschall von Bieberstein.
Domänenassessor Ludwig Wilhelm Lex.
„ Wilhelm von Heemskerk.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Ludwig von Holbach.
Registrator: Revisor Joh. Peter Netter.

Buchführung.

Revisionsrath: Ad. Jac. Wilhelm Zander.
Buchhalter: Revisionsrath Joh. Heinrich Stanarius.

Revisoren: { Friedrich Carl Göllner. / Carl Justi.

Probatoren: { August Faber. / Johann Schmitt. / Carl Hofmann.

Accessist: Ludwig Glümper.

Schreibstube.

Botenmeister: Ludwig Göbecke.

Kanzlisten: { Wilhelm Bott. / Johann Baptist Brandscheid. / Johann Peter Klepper.

Districtsbaumeister.

Baumeister: Theodor Götz zu Wiesbaden.
Accessist: Ludwig Wolff daselbst.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinalverwaltung.)

Hof- und Polizeicommissär: Major Ludwig Schmidt, Ritter des Kaiserlich Russischen Stanislausordens 3r Classe.
Hausverwalter: Christian Georg.
Ein Hausdiener, zwei Bademeister und zwei Brunnenmeister, mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.
Hausmeister: Johann Friedrich August Riehl.
Zwei Bademeister und ein Polizeidiener.

c. Zu Langenschwalbach.

Badecommissär: Rath Cäsar,
mit dem erforderlichen Wärterpersonale.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Albert Rotwitt.
Buchhalter: Revisionsrath Peter Schweisgut.
Probator: Christian Stritter.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Friedrich August Hohle.

c. Zu Langenschwalbach.

Die Brunnenverwaltung ist mit dem Badecommissariat verbunden.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Ludwig Dodel.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Rath Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zollcontroleur: Rath Emmerich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.

D. Landescreditcassen-Direction.

Director.

Carl Reuter, Ritter des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone und des Großherzoglich Hessischen Hausordens Ritter erster Classe.

Mitglieder.

Christian Wilhelm Brück, Landescreditcassendirections-Rath.
Dr. Philipp Bertram, Regierungsassessor.

Buchführung.

Buchhalter: Johann Adam.

E. Zehntablösungs-Commission.

Director.

Ferdinand Vollpracht.

Mitglieder.

Obersteuerrath Friedrich Herget.
Assessor Ludwig von Rößler.

F. Staatscassendirection.

Staatscassendirector und Cassirer: Christian Philipp Hauth.
Oberbuchhalter: Oberrechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.

Buchhalter:
- Revisionsrath Reinhard Roth.
- " Ferdinand Schuster.
- Ludwig Keck.
- Joseph Ulrich.

Probator: Wilhelm Brugmann.

---

6. Rechnungskammer.

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Geheimerrath Friedrich Carl Schenk.

Director.

Dr. Friedrich Vigelius.

Rechnungskammerräthe.

Georg Friedr. W. Frensdorff, Geheimer-Kammerrath.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Georg Friedr. Schellenberg.
Joh. Baptist Ostermann.
Jacob Ludwig Dodel.
Heinrich Schreiber.
Carl Häuser.

Rechnungsrevision.

a. Revisionsräthe.

Johann Georg Schmidt.
Carl von Langenau.
Ludwig Schmidt.
Wilh. Aug. Oppermann.
Chr. Friedr. Phil. Born.
Joh. Carl Decker.
Ferdinand Bernhard.
Christian Brückel.

b. Rechnungsrevisoren.

Heinrich Martin Hein.
Friedrich Wagner.
Adolph Schäfer.
Ernst Reifner.
Joh. Georg Theis.

Rechnungsprobatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Wilhelm Horstmann.
Wilhelm Schäfer.
Moriz Ludw. Aug. Varena.
Heinrich Schmidt.
Joh. Wilh. Bernh. Pfeiffer.
August Kraft.

b. Accessisten.

Ernst Heinr. Carl Follenius.
Friedrich Gärtner.
Jacob Friedr. Theod. Stahl.
Philipp Schönberger.
Carl Götz.
Ludwig Götz.
Ferdinand Schnabelius.
Ludwig Saßmann.
Gottfried Bott.

Registratur.

Registrator: Johann Christian Pabst.

Schreibstube.

Botenmeister: Gustav Bernhard.

Kanzlisten:
- Wilhelm Flindt.
- Christian Mändler.
- Philipp August Stann.

V.

Militäretat.

(Die Zeichen G. M. und S. M. bedeuten die für Tapferkeit ertheilte goldene und silberne Medaille.)

1. Generalstaab.

General.

Generalmajor und Generalcommandant Freiherr Friedrich von Preen, Commandeur des Königl. Niederländischen Löwenordens, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Classe, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Klasse.

Chef des Generalstaabs.

Vacat.

Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Generalmajor Freiherr Friedrich von Preen, Commandeur des Königl. Niederländischen Löwenordens, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Classe, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe.

Generalmajor Freiherr Adolph von Nauendorf, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 3ter Classe und des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Classe, Comthur des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe und des St. Johanniterordens.

Obristlieutenant Freiherr Carl von Rettberg, Commandeur des Großherzoglich Baden'schen Zähringer Löwenordens, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe, der Königl. Französ. Ehrenlegion und des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.

Major à la suite Graf Joseph von Boos-Waldeck, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Klasse, des Kaiserl. Russischen Stanislausordens 4ter und der Königl. Spanischen Militär-St. Ferdinandsorden 1ter und 2ter Classe.

Major Friedrich von Reichenau, aggregirt bei dem 2. Regiment, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Hauptmann Graf Eduard von Boos-Waldeck, Ritter des Königl. Spanischen Militär-St. Ferdinandsordens 1ster Classe.

Oberlieutenant Graf Carl Friedrich von Bismark.

Offiziere des Generalstaabs.

Obristlieutenant Ignatz von Morenhoffen, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Major Freiherr Wilhelm von Hadeln, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion.
Hauptmann Freiherr Matthias von Eyß, Adjutant des Generals.
Hauptmann Graf Eduard von Boos-Waldeck, Flügeladjutant Seiner Durchlaucht des Herzogs, Ritter des Königl. Spanischen Militär-St. Ferdinandsordens 1ster Classe.
Oberlieutenant August von Sachs, Ingenieur-Offizier.

Generalauditeur.

Major Carl Strobel.

Recrutirungsoffizier.

Major Carl Hergenhahn.

Kriegscommissär.

Friedrich Wenckenbach.

Oberstaabsarzt.

Dr. Carl Friedrich Ferdinand Ebhardt.

Kanzlei.

Buchhalter: Christian Herdt.
Probator: Conrad Dreher.
Kanzleikopist: Sabel Israel Sabel.

Offiziere à la suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
Major Freiherr Carl von Boose, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens und des Königl. Würtembergischen Militärverdienstordens.
Major Graf Joseph von Boos-Waldeck, Ritter des Kais. Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe, des Kaiserl. Russ. Stanislausordens und der Königl. Spanischen Militär-St. Ferdinandsorden 1ter und 2ter Classe.
Hauptmann Robert Roth, Ritter des Königl. Spanischen Ordens von Carlos tercero, des San Fernando Militär-Verdienstordens und des Ordens von Isabel la Catolica, Inhaber der Auszeichnungskreuze von Oriamendi, von Huesca und von Villar de los Navarros.

2. Infanterie.

(Aus zwei Regimentern bestehend.)

Brigade-Commandeur: Generalmajor Freiherr Adolph von Nauendorf, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 3ter Classe und des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 2ter Classe, Comthur des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe und des St. Johanniterordens.

Erstes Regiment.

(Garnison Weilburg und Diez.)

Regimentsstaab.

Obristlieutenant Moritz Büsgen, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens, Regiments-Commandeur.

Obristlieutenant Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.

Major Georg Gerau, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 3ter Classe.

Major Franz Stamm, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 3ter Classe.

Regiments-Adjutant und Oberlieutenant Georg v. Tschudi.

Auditeur: vacat.

Regimentsquartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.

Regimentsarzt Dr. Ludwig Kopp.

Bataillonsarzt Dr. Friedrich Wilhelm Mahr.

Divisionsarzt Dr. Ludwig Dörr.

Compagnieen.

Hauptleute.

Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.

Heinrich Fuchs.

Carl Rau.

Gustav Nieß.

Wilhelm Best.

Wilhelm Radouceur.

Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Ludwig Wolmerscheid, S. M.
Eduard Steubing, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Weber, S. M.
Heinrich Frentsch, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.

Oberlieutenants.

Freiherr Carl von Cyß.
Carl Kopp.
Johann Aller.
Carl Wilhelm von Holbach.
Ernst Malm.
Philipp Mathi.
Edmund Blum.
Wilhelm Gran.
Wilhelm Chelius.
Freiherr Victor v. Ziegesar.
Carl Hermann.
Jacob Ritter und Edler von Coll.

Unterlieutenants.

Hermann Borgmann.
Eduard Stahl.
Friedr. Wilhelm Chelius.
Adolph Göbel.
Adolph Philgus.
Gottlieb Neuendorf.
Carl Sterzing.
Friedrich Stamm.

Zweites Regiment.

(Garnison Wiesbaden und Biebrich.)

Regimentsstaab.

Obristlieutenant Georg Theodor Alefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens, Regiments-Commandeur (interimistisch).
Obristlieutenant Carl Reim, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelmsordens.
Major Ernst Ebel, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Major Friedrich Weitz, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Regiments-Adjutant und Oberlieutenant Franz v. Holbach.
Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.
Regimentsquartiermeister und Hauptmann Rudolph Wolff.
Regimentsarzt Dr. Philipp Christian Kirsch.
Bataillonsarzt Wilhelm Huthsteiner.

Compagnieen.

Hauptleute.

Vollrath Weber, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Peter Quint, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Dümmler, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Ludwig Winter.
Freiherr Robert von Canstein.
Wilhelm Göbecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Fischer.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Christian Eyring.
Freiherr Ferdinand von Trott.
Friedrich Winter.

Oberlieutenants.

Carl Schwab.
Christian Schreiner.
Heinrich Lange.
Wilhelm von Reichenau.
Justus Blum.
Friedrich Jacob Dörn.
Eberhard Neuendorf.
Victor Stahl.
Ludwig Julius Meyer.
Friedrich Münzel.
Freiherr Hyronimus von Reineck.
Graf Carl Friedrich von Bismark.

Unterlieutenants.

Eduard Schmidt.
Friedrich Heimach.
Friedr. Albert von Arnoldi.
Wilhelm Heinrich Haupt.
Otto Schwab.
Adolph Keim.
Wilhelm von Nauendorf.
Carl von Hadeln.

---

3. Artillerie.

Eine Division, aus dem Staab und zwei Compagnieen bestehend.

Staab.

Obristlieutenant Freiherr Heinrich von Hadeln, Ritter des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopoldordens.
Offizier-Zahlmeister und Oberlieutenant Joseph Simon.
Divisionsarzt Carl Braun.

Compagnieen.

Hauptmann Wilhelm Heymann.
" Ludwig Müller.
Oberlieutenant Philipp Bernhard Schnabelius.
" Christoph Malm.
" Christian Weber.
Unterlieutenant Robert Gräser.
" Hermann Werren.
" Friedrich Panthel.

4. Pionier-Detachement.

(Eine halbe Compagnie.)

Oberlieutenant Heinrich Hofmann.

5. Reserve.

(Ein Bataillon in 8 Compagnieen.)

Bataillonschef.

Obristlieutenant Friedrich von Gödecke, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe, zu Diez.

Compagniechefs.

1) des ersten Bezirks, für die Aemter Hochheim, Höchst, Königstein und Wiesbaden:

Hauptmann Johann Reichenau zu Wiesbaden.

2) des zweiten Bezirks, für die Aemter Runkel, Usingen, Reichelsheim und Weilburg:

Hauptmann Friedrich Gieße, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion, zu Weilburg.

3) des dritten Bezirks, für die Aemter Diez, Idstein, Limburg und Wehen:

Hauptmann Forell zu Diez.

4) des vierten Bezirks, für die Aemter Eltville, Langenschwalbach und Rüdesheim:

Hauptmann Friedrich Wald zu Eltville.

5) des fünften Bezirks, für die Aemter Braubach, Nastätten und St. Goarshausen:

Major und Commandant der Festung Marxburg Pet. Trittler.

6) des sechsten Bezirks, für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

Oberlieutenant Heinrich Mathy zu Dillenburg.

7) des siebenten Bezirks, für die Aemter Hadamar, Nassau, Montabaur und Wallmerod:

Hauptmann Arnold Diesterweg zu Montabaur.

8) des achten Bezirks, für die Aemter Hachenburg, Marienberg und Selters:

Oberlieutenant Geibel zu Hachenburg. S. M.

---

6. Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Major Peter Trittler, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens, Festungscommandant.

---

7. Platzcommando zu Wiesbaden.

Platzcommandant: vacat.

---

8. Platzcommando zu Weilburg.

Platzcommandant: Obrist Freiherr Heinrich von Normann, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion.

---

9. Zeughausverwaltung.

Director: Obristlieutenant Freiherr Heinrich von Hadeln.

Oberzeugwart: Andreas Häußer.

Ein Zeugwart. Sechs Handwerker.

---

10. Militär-Lehranstalten

unter der obern Leitung des Commandeurs der Infanterie-Brigade Generalmajor Freiherrn von Nauendorf.

a. Lehrcompagnie.

Commandant: Oberlieutenant Friedrich Jacob Dörn.

b. Militärschule.

Director ad interim: Hauptmann Wilhelm Heymann.

Lehrer der Mathematik, der Kriegswissenschaften und des Zeichnens: Hauptmann Wilhelm Heymann. Oberlieutenant Carl Schwab. " Heinr. Lange.

Lehrer der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Professor Heinrich Ludwig Schmitt.

Lehrer der französischen Sprache: Victor Chomel.

Lehrer der englischen Sprache: Henry Mosley.

---

11. Wittwen- und Waisencommissionen pro 1841.

a. Für die Herzoglichen Offiziere.

Director.

Obristlieutenant Ignatz von Morenhoffen.

Mitglieder.

Hauptmann Wilhelm Heymann.
Oberlieutenant Justus Blum.
Unterlieutenant Friedrich Heimach.

b. Für die Herzoglichen Unteroffiziere.

Director.

Hauptmann Adolph Keller.

Mitglieder.

Feldwebel Heinrich Diefenbach.
" Mathias Dauer.
Sergeant Johann Becker.

VI.

Amts- und Localverwaltung.

---

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

Amt Braubach.

1) **Flächengehalt:** 47843 Steuernormalmorgen, nämlich: 165 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13537 M. Ackerland, 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26512 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 811 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 14 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 5 Hütten- und Hammerwerken.
3) **Bevölkerung:** 2656 Familien in 1754 Wohnhäusern und 10883 Einwohner, nämlich: 3213 evangelisch-christliche, 7426 Katholiken, 13 Mennoniten und 231 Juden.
4) **Viehstand:** 191 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 2871 Stück Rindvieh, 2990 Schaafe, 820 Schweine, 830 Ziegen und 320 Bienenstöcke,
5) **Gewerbe:** 39 Bäcker, 8 Bader, 2 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 25 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 3 Drechsler, 4 Eisenhämmer, 3 Eisenhütten, 1 Essigsieder, 16 Fischer, 5 Glaser, 1 Graveur, 33 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1083 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 1 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 25 Küfer, 155 Kleinhändler und Krämer, 4 Korbmacher, 62 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 25 Mahlmühlengänge, 20 Maurer, 38 Metzger, 5 Mühlärzte, 5 Musikanten, 14 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 2 Pflasterer, 22 Pferdeverleiher und Hauderer, 6 Potaschsieder, 2 Sattler, 8 Schieferdecker, 62 Schiffer, 5 Schiffbauer, 9 Schlosser, 35 Schneider, 3 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 32 Schreiner, 68 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 2 Silber- und Kupferschmelzen, 3 Strohdecker, 2 Tabacksfabriken, 394 Taglöhner, 7 Tüncher, 14 Wagner, 90 Weingutsbesitzer, 114 Wirthe, 19 Zimmerleute 2c.
6) **Betrag eines Steuersimplums:** 5893 fl. 50 kr., nämlich 3289 fl. 46 kr. Grund-, 513 fl. 18 kr. Gebäude- und 2090 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Heinrich Creutz.

Amtssecretär: Franz Winter.

Amtsaccessisten: { Theodor Alberti.
Philipp Rath.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hegmann zu Dachsenhausen.
" Mohr zu Oberlahnstein.
" Brentano zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Joh. Phil. Thum zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gypsmühle, der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn, die Blei- und Silberzechen Rosenberg und Philipp.	375	1452	Stadtschultheiß Carl Chun.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg, die Kirche und das vormal. Kapuzinerkloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Haasenhof, Steiningen und die Bornhofer Mühle.	298	1184	Philipp Hewel.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser Mühle.	117	471	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	91	411	Simon Haas.
5) Filsen,	100	417	Andreas Becker.
6) Frücht, eine Mühle.	70	329	H. Elberskirch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Gemmerich,	89	368	G. Ph. Zöller.
8) Hinterwald, die Mühle in Zippenhain.	22	90	Gottfried Cloß.
9) Kehlbach,	34	151	Joh. D. Sommer.
10) Lykershausen,	43	173	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 5 Mahlmühlen im Mühlengrund.	39	156	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere und untere Mahl- und eine Oelmühle.	52	185	Johann Philipp Laur.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Allerheiligenberg, die Ruine Johanneskirche, die Höfe Höhr oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, das Eisenhütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.	510	2084	Franz Breitenbach.
14) Nievern, die Lindenbacher Silberschmelzhütte, das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hünerberger Hof.	108	492	Peter Dernier.
15) Oberbachheim,	35	132	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, 1 Forsthaus, Höfe: Biebrich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherren-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemalige Zollhaus an der Lahn, die Weiß- und Wolfsmühlen an der Lahn und die beiden Münchsmühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die kölnischen Löcher; Marien-	431	1798	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
kapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.			
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchenborn; die Sabel- und Metzenmühle.	207	865	Nicolaus Müller.
18) Winterwerb,	35	124	Anton Hofmann.

---

2. Amt Diez,

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) **Flächengehalt:** 70448 Steuernormalmorgen, nämlich: 294 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29552 M. Ackerland, 5674 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 17 M. Weiher, 31926 M. Waldungen, 739 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1969 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 39 Ortschaften mit 1 landesherrlichen und 2 standesherrlichen Schlössern, 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 29 Mühlen, 1 Blei- und Silberschmelze, 1 Eisenhütte, 1 Hammerwerk, 8 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 5 Ziegelhütten.
3) **Bevölkerung:** 3578 Familien in 2327 Wohnhäusern und 14840 Einwohner, nämlich: 13683 evangelisch-christliche, 847 Katholiken und 310 Juden.
4) **Viehstand:** 493 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 7640 Stück Rindvieh, 10318 Schaafe, 2331 Schweine, 901 Ziegen und 643 Bienenstöcke.
5) **Gewerbe:** 42 Bäcker, 9 Bader, 14 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 36 Branntweinbrenner, 5 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 8 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Eisenhütte, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 2 Fischer, 10 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 48 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1530 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 3 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 7 Kalkbrenner, 1 Kammmacher, 17 Küfer, 144 Kleinhändler und Krämer, 1 Konditor, 2 Korbmacher, 1 Lackirer, 124 Leinen- und Damastweber, 1 Lithographie, 3 Lohgerber, 8 Mackler, 44 Mahlmühlengänge, 54 Maurer, 1 Mechaniker, 36 Metzger,

2 Mineralbrunnen, 1 Mühlarzt, 1 Musikant, 7 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 14 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 6 Pflasterer, 28 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Potaschsieder, 1 Pumpenmacher, 1 Putzmacherin, 1 Säckler, 3 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 24 Schiffer, 1 Schiffbauer, 8 Schlosser, 81 Schneider, 9 Schön- und Blaufärber, 49 Schreiner, 91 Schuhmacher, 5 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 1 Silberschmelzhütte, 7 Steinhauer, 4 Strohdecker, 716 Taglöhner, 2 Tapezirer, 2 Tuchmacher, 18 Tüncher und Weißbinder, 1 Uhrmacher, 36 Wagner, 147 Wirthe, 6 Ziegelbrenner, 26 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 10061 fl. 14 kr., nämlich 6093 fl. 11 kr. Grund-, 1045 fl. 9 kr. Gebäude- und 2922 fl. 54 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Carl Friedrich Victor.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: Carl Willet. / Friedrich Müller.
Amtsaccessist: Friedrich Bäntsch.

(Amtstage: Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Grimm zu Diez.
Pfarrer Büsgen zu Flacht.
" Wilhelmi zu Diez.
" Klingenbiel daselbst.
Stadtschultheiß Lotz daselbst.
Schultheiß Fischer zu Wasenbach.
Cassirer: Victor Meininger zu Diez.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß; Schloß, Hof, Gasthaus und Fahrhaus zu Oranienstein, die Kirche und das Schulhaus zu St. Peter und die Oranienstеiner Mühle.	571	2213 (außer der Garnison.)	Stadtschultheiß Joh. Lotz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
2) Altendiez,	128	531	A. Langschied.
3) Aull,	35	164	Ant. Faßbender.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	102	461	Heinrich Wilke.
5) Biebrich, (standesherrlich)	57	218	Phil. Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	173	729	Jacob Langschied.
7) Burgschwalbach, Schloß=Ruine, Hof Oberhausen, die Hammer=, Neu= und Oelmühle und ein Eisenhammer.	147	590	Joh. Phil. Seher.
8) Charlottenberg, (standesherrlich)	37	158	Phil. Marrheimer.
9) Cramberg, dgl.	119	469	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, dgl. der Berger Hof, eine Blei= und Silberhütte und ein Zechenhaus.	71	297	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, dgl. Fachingen, s. Birlenbach.	56	340	Carl Ant. Kasper.
12) Flacht,	134	541	Johann Mack.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer=Hof, eine Papier= und Gypsmühle, 4 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	139	634	Jacob Seel.
14) Geilnau, (standesherrl.) ein Mineralbrunnen.	54	225	Georg Schmidt.
15) Giershausen, dgl.	21	92	Christian Becker.
16) Gückingen,	35	150	Wilhelm Kröller.
17) Hahnstätten, die Oelmühle.	173	771	Philipp Weyl.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
18) Hambach, eine Mühle.	22	109	Ant. Hirschberger.
19) Heistenbach, 2 Ziegelhütten.	77	277	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	52	194	Phil. Ch. Meckel.
21) Holzappel, Stadt, (standesherrlich) die Bruchhäuser Mühle.	207	875	Oberschultheiß Adolph Bingel.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	97	377	Johann Mohr.
23) Horhausen, (standesh.)	55	212	Jacob Hofmann.
24) Isselbach, (standesh.) eine Mühle.	37	178	Veit Langschied.
25) Kalkofen, dgl.	14	65	David Schmidt.
26) Kaltenholzhausen,	100	426	Heinrich Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- und eine Oelmühle, und eine Ziegelhütte.	106	417	Anton Scheurer.
28) Laurenburg, dgl. das standesherrliche Schloß und die Schloßruine Laurenburg.	50	176	Adolph Großmann.
29) Lohrheim,	73	320	Joh. Hennemann.
30) Netzbach,	41	176	Friedrich Schwenk.
31) Niederneisen,	169	650	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Haarbacher, die obere und untere Wirthmühle. Oranienstein s. Diez,	106	435	Friedrich Ohl.
33) Ruppenrode, (standesherrlich)	12	46	Andreas Wilhelmi.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	17	68	Ch. Willmann.
35) Scheid, dgl.	47	217	Jacob Lotz.
36) Schiesheim,	14	58	J. Ph. Keiper.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
37) Schönborn, die Höfe Bärbach und Schauferts, 2 Mahlmühlen.	115	508	Joh. Heinr. Stotz.
38) Steinsberg, (standesherrlich) 3 Mühlen an der Rupbach mit einer Oelmühle.	45	195	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	67	283	Ph. Fischer.

3. Amt Dillenburg.

1) **Flächengehalt:** 94235 Steuernormalmorgen, nämlich: 298 M. Gebäudestellen, 142 M. Gärten, 19206 M. Ackerland, 11397 M. Wiesen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen, 12190 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1409 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 31 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 1 Kupferhütte, 12 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 1 Potaschsiederei.

3) **Bevölkerung:** 4294 Familien in 2897 Wohnhäusern und 16046 Einwohner, nämlich: 15807 evangelisch-christliche, 222 Katholiken, 16 Mennoniten und 1 Jude.

4) **Viehstand:** 257 Pferde, 26 Esel und Maulesel, 7248 Stück Rindvieh, 11450 Schaafe, 3272 Schweine, 251 Ziegen und 713 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 35 Bäcker, 6 Bader, 35 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 60 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchhändler, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 14 Drechsler, 6 Eisenhämmer, 4 Eisenhütten, 3 Fabriken, 1 Fruchthändler, 11 Glaser, 1 Gold- und Silberarbeiter, 79 Grobschmiede, 1974 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 2 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 2 Kammmacher, 19 Küfer, 105 Kleinhändler und Krämer, 1 Konditor, 1 Kupferhütte, 2 Kupferschmiede, 2 Leimsieder, 56 Leinen- und Damastweber, 1 Lithograph, 8 Lohgerber, 1 Mackler, 52 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 1 Messerschmied,

25 Metzger, 3 Mühlärzte, 13 Musikanten, 24 Nagelschmiede, 4 Oelmühlen, 2 Papiermühlen, 1 Pfeifenbäcker, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 3 Säckler, 9 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 9 Schieferdecker, 18 Schlosser, 88 Schneider, 4 Schneidmühlen, 9 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 78 Schreiner, 126 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Spediteur, 1 Steinhauer, 24 Strohdecker, 1 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabaksfabrikanten, 941 Taglöhner, 1 Tuchmacher, 5 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 32 Wagner, 1 Weißgerber, 142 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 13 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 8991 fl. 16 kr., nämlich 4861 fl. 14 kr. Grund-, 1151 fl. 58 kr. Gebäude- und 2978 fl. 4 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Freudenberg.

Landoberschultheiß: Theodor Thomä.

Amtssecretär: Rudolph von Reichenau.

Amtsaccessist: Hermann Becker.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Lex zu Dillenburg.

Pfarrer Kreidel zu Frohnhausen.

Rathsherr Schramm zu Haiger.

Johannes Scheld zu Wissenbach.

Cassirer: Schäfer zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtssitz; der Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, drei Zechenhäuser, eine Oel- und eine Schneidmühle, drei Potaschsiedereien.	647	2571	Stadtschultheiß F. Decker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, und eine Schneidmühle.	152	601	Joh. H. Helgenhöfer.
3) Bergebersbach,	86	305	A. Dietermann.
4) Dillbrecht, 1 Mahl-, Oel- und Schneidmühle.	75	264	Joh. H. Heupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	121	446	Joh. Jost Moos.
6) Eibach, die Neumühle.	154	515	J. G. Enseroth.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl- und Schlagmühle (Rommelsmühle).	139	550	Johannes Müller.
8) Eyershausen, die Altmühle.	74	275	Joh. Heinr. Graf.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	74	310	Johannes Bieler.
10) Flammersbach,	60	239	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Alt- und die oberste Mahl- und Oelmühle.	256	923	Ph. Heinr. Hain.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte und Stabhammer, eine Lohmühle, die Haigerhütte, 1 Papiermühle.	318	1094	Stadtschultheiß Joh. Jac. Stiehl.
13) Haigerseelbach, eine Mühle.	103	405	Caspar Flick.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	124	391	Joh. Jost Arnold.
15) Langenaubach,	124	459	Johannes Stahl.
16) Mandeln, eine Mühle.	122	512	Jacob Bräuer.
17) Manderbach,	124	519	Joh. H. Heymann.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	130	378	Heinrich Conrad Schmidt.
Neuhütte s. Straßebersbach.			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	69	243	Joh. H. Schüler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Niederscheld, der Eisenhammer u. Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	198	654	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, zwei Mühlen.	118	376	Joh. Jost Clös.
22) Oberscheld, eine Mühle.	129	450	Joh. Heinr. Hild 1r.
23) Offdilln, eine Mühle.	102	417	Johannes Heupel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	113	418	Daniel Schmidt 2r.
25) Rodenbach, zwei Mühlen.	91	336	Peter Diebel.
26) Sechshelden, eine Mühle.	125	502	Joh. Haas 4r.
27) Steinbach,	52	224	J. H. Kring.
28) Steinbrücken, ein Eisenstab- und Zainhammer.	57	236	Jacob Orth.
29) Straßebersbach mit Neuhütte. eine Mühle, eine Eisenhütte.	176	678	Gerlach Roth.
30) Weidelbach, eine Mühle, eine Schneid- und Mahlmühle.	88	325	N. Hof.
31) Wissenbach, 1 Zain- und Grobhammer, eine Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	113	430	Johannes Scheld.

4. Amt Eltville.

1) **Flächengehalt**: 41313 Steuernormalmorgen, nämlich: 182 M. Gebäudestellen, 248 M. Gärten, 7450 M. Ackerland, 2047 M. Wiesen, 4466 M. Weinberge, 25428 M. Waldungen, 496 M. Trieschland und Weideplätze rc., 996 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 11 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 18 Höfen nnd einzelnen Landhäusern, 1 Ziegelbrennerei und 38 Mühlen.

3) **Bevölkerung**: 2728 Familien in 1553 Wohnhäusern und 11819 Einwohner, nämlich 315 evangelisch-christliche, 11395 Katholiken, 14 Mennoniten und 95 Juden.

4) **Viehstand**: 230 Pferde, 7 Esel und Maulesel, 3157 Stück Rindvieh, 414 Schaafe, 801 Schweine, 168 Ziegen und 254 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 45 Bäcker, 11 Bader, 7 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 47 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Drechsler, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 7 Glaser, 1 Glockengießer, 1 Gold- und Silberarbeiter, 27 Grobschmiede, 1 Großhändler, 698 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 60 Küfer, 68 Kleinhändler und Krämer, 2 Konditoren, 21 Leinenweber, 1 Lithographie, 1 Lohgerber, 7 Makler, 49 Mahlmühlengänge, 28 Maurer, 24 Metzger, 1 Mühlarzt, 4 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 2 Pflasterer, 36 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 6 Sattler, 11 Schieferdecker, 26 Schiffer, 2 Schiffbauer, 8 Schlosser, 49 Schneider, 1 Schneidmühle, 1 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 41 Schreiner, 58 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Seiler, 683 Taglöhner, 1 Tapezierer, 5 Tüncher und Weißbinder, 1 Uhrmacher, 19 Wagner, 1 Wappenschmied, 634 Weingutsbesitzer, 106 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 7616 fl. 48 kr., nämlich 4326 fl. 6 kr. Grund-, 1157 fl. 35 kr. Gebäude- und 2133 fl. 7 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Theodor Victor.
Amtssecretär: Jacob Abt.
Amtsaccessisten: { Dr. Carl Adolph Rößler.
Wilhelm Hildebrand.

(Amtstage: Mittwoch und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Domherr Schütz, Pfarrer zu Eltville.
Decan Mohr zu Niederwalluf.
Pfarrer Müller zu Oestrich.
" Lauk zu Rauenthal.
" Tecklenburg zu Erbach.
Cassirer: Mathias Helsper zu Neudorf.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Landhaus des Grafen v. Grünne, vereint mit dem ehemals von Greifenclauischen Hofe, nunmehr Rheinberg genannt, Landhaus des Freiherrn von Brints, Höfe Steinheim und Drais, Capellhof, die Röderische Mühle und die Mühlen des Lorenz Krieger und des Andreas Moog.	500	2203	Stadtschultheiß Anton Heil.
2) Erbach, Landhaus des Grafen von Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	303	1155	Phil. Graß.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	253	1056	Jost Krämer.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe Neuhof und Gaisgarten, die beiden Kisselmühlen, die Mühle der Wittwe Barz.	224	956	Valentin Franque.
5) Kiedrich, elf Mahlmühlen, eine Oelmühle und zwei Wohnhäuser	319	1343	Joh. Friedrich jun.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Mittelheim, die v. Greifenclau'sche Mühle.	107	483	Nicolaus Herzog.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	138	611	Peter Meister.
8) Niederwalluf, die Kerbers-, Bugs- und Farfortsmühle u. eine Ziegelbrennerei.	209	905	Fr. Mella.
9) Oberwalluf, die Arnet'sche, Kriegerische, Gehm'sche, Schmid'sche und Fiederer'sche Mühle.	68	319	Andreas Scharhag.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herber'sche Hofhaus mit Oelmühle, die Beringer'sche Lohmühle, die Fitteler'sche und v. Greifenclauische Mühle.	398	1912	Bernh. Schneider.
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Oel- und Knochenmühle, die Beringers-, Münchs-, Pflanz'sche-, Kollaß'sche- und die Klingenmühle an dem Schlangenbader Bach.	209	876	Anton Sturm.

5. Amt Hachenburg.

1) **Flächengehalt:** 78881 Steuernormalmorgen, nämlich: 247 M. Gebäudestellen, 673 M. Gärten, 29896 M. Ackerland, 9293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26799 M. Waldungen, 4970 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 993 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 42 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 43 Mühlen, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein- und 2 Braunkohlengruben.

3) **Bevölkerung:** 2778 Familien in 1849 Wohnhäusern, und 11215 Einwohner, nämlich 8268 evangelisch-christliche, 2846 Katholiken und 201 Juden.

4) **Viehstand:** 182 Pferde, 8826 Stück Rindvieh, 1730 Schaafe, 1682 Schweine, 483 Ziegen und 464 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 23 Bäcker, 3 Bader, 4 Blechschmiede, 21 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Drahtarbeiter, 3 Drechsler, 2 Essigsieder, 1 Fabrik, 33 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1803 Gutsbesitzer, 3 Hutmacher, 9 Küfer, 6 Knochenmühlen, 79 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 26 Leinen- und Damastweber, 7 Lohgerber, 26 Mahlmühlengänge, 29 Maurer, 21 Metzger, 1 Mühlarzt, 6 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 12 Oelmühlen, 2 Papiermacher mit 1 Glättmaschine, 7 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pulvermühle, 2 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 2 Schieferdecker, 6 Schlosser, 41 Schneider, 2 Schneidmühlen, 6 Schön- und Blaufärber, 5 Schornsteinfeger, 40 Schreiner, 65 Schuhmacher, 2 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Siebmacher, 12 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenmacher, 6 Tabacksfabriken, 161 Taglöhner, 3 Uhrmacher, 12 Wagner, 84 Wirthe, 14 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 5416 fl. 21 kr., nämlich 3434 fl. 13 kr. Grund-, 546 fl. 12 kr. Gebäude- und 1435 fl. 56 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Daniel Spies.

Landoberschultheiß: Ludwig Schmalkalder.

Amtsecretär: Ferdinand Wollweber.

Amtsaccessisten: { Ferdinand Jung. / Theodor Krekel.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Keim zu Hachenburg.

Pfarrer Schmidt zu Marienstadt.

" Brunn zu Kirburg.

August Heinrich Armack zu Mühlenthal.

Cassirer: Wilhelm Heuzerod zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß; Hof Gleeberg, der von Grünische und Brendershof, die Nistermühle, eine Oel- und Knochenmühle, eine Ziegelhütte.	358	1480	Stadtschultheiß Phil. Bitzer.
Ahlhausen s. Stein.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid, und Dehlingen, die Hirtscheider Mahlmühle, 2 Oel- und eine Schneidmühle.	256	942	Phil. Schneider.
Altburg s. Stein.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	130	506	Jacob Christian.
4) Astert,	35	152	Joh. P. Schneider.
5) Atzelgift, eine Mahl- und Oelmühle.	40	175	Jacob Söhnchen.
6) Berod,	69	286	Friedrich Schnug.
7) Borod, eine Oel- und eine Knochenmühle.	50	201	Joh. Th. Meutsch.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert,	51	222	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	49	191	Paulus Heuzeroth.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof mit Mahl- und Oelmühle.	28	121	Anton Weier.
11) Heuzert, zwei Mahlmühlen.	29	110	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
12) Höchstenbach,	99	410	Fried. Rommeney.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	43	198	Ludw. Weyand.
14) Korb, eine Mahl- und eine Oelmühle.	25	101	Daniel Groß.
15) Kroppach,	43	205	Anton Müller.
16) Kundert,	44	165	Heinrich Weyer.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und eine Oelmühle.	66	273	Daniel Schnell.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube und eine Mahlmühle.	36	164	H. Wiederstein.
19) Limbach,	27	133	Anton Leonhard.
20) Lochum,	70	263	Ludw. Klöckner.
21) Luckenbach,	47	187	Heinrich Wolf.
Marienstadt s. Streithausen.			
22) Marzhausen,	35	136	J. Heinr. Burbach.
23) Merkelbach,	48	186	Phil. Seger.
24) Mittelhattert mit Hütte, Hof und Mühle Sophienthal und eine Oelmühle.	45	204	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickharts- und eine Schneidmühle.	41	181	Franz Greeb.
26) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	65	261	J. P. Schneider.
27) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	91	378	Friedr. Geyer.
28) Müschenbach,	47	210	Heinrich Schmidt.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	39	346	Ludwig Schmidt.
30) Niederhattert mit Laad, eine Knochenmühle.	48	199	Ad. Dünschmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Niedermörsbach mit Winterhof u. Burbach.	36	136	H. Ittelberger.
32) Nister,	118	457	Christian Türk.
33) Norken m. Bretthausen,	66	266	Daniel Nieß.
34) Oberhattert, eine Oel- und Knochenmühle.	82	339	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	27	104	J. P. Schuhmacher.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	107	398	Ludwig Altgeld.
37) Stein mit Wingert, Altburg und Alhausen. eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	33	132	Heinr. Ahlhäuser.
38) Streithausen, Abtei Marienstadt, Gellers-Hof.	26	115	Bernhard Lang.
39) Wahlrod, Marzauer Mahl-, 1 Schneid- und 3 Oelmühlen, 1 Knochenmühle.	76	357	Friedrich Becker.
40) Welkenbach,	27	119	Simon Fuchs.
41) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Knochen- 1 Schneid- und 1 Papiermühle.	59	357	Anton Jung.
Wingert s. Stein.			
42) Winkelbach,	17	79	Johann Friedrich Zeuner.
Wintershof s. Niedermörsbach.			

6. Amt Hadamar.

1) **Flächengehalt:** 58578 Steuernormalmorgen, nämlich 276 M. Gebäudestellen, 214 M. Gärten, 32851 M. Ackerland, 7614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13847 M. Waldungen, 2289 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1449 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen und 1 Eisenhammer.

3) **Bevölkerung:** 4266 Familien in 2795 Wohnhäusern und 17345 Einwohner, nämlich 489 evangelisch-christliche, 16625 Katholiken und 231 Juden.

4) **Viehstand:** 634 Pferde, 7 Esel und Maulesel, 9097 Stück Rindvieh, 8670 Schaafe, 741 Schweine, 594 Ziegen und 507 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 42 Bäcker, 1 Backofenmacher, 4 Bader, 4 Bierbrauer, 8 Blechschmiede, 10 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 3 Drechsler, 1 Eisenhammer, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 5 Glaser, 50 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1921 Gutsbesitzer, 1 Gypsmühle, 2 Häfner, 111 Handelsleute und Großhändler, 1 Kalkbrenner, 12 Küfer, 95 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 9 Korbmacher, 96 Leinen- und Damastweber, 1 Lithographie, 7 Lohgerber, 7 Makler, 40 Mahlmühlengänge, 43 Maurer, 1 Messerschmied, 18 Metzger, 1 Mühlarzt, 47 Musikanten, 11 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 1 Pflasterer, 12 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 2 Säckler, 3 Sattler, 6 Schieferdecker, 8 Schlosser, 55 Schneider, 1 Schneidmühle, 8 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 88 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 3 Steinhauer, 16 Strohdecker, 7 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 528 Taglöhner, 1 Tapezirer, 8 Tuchmacher, 4 Tüncher, 1 Uhrmacher, 37 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 145 Wirthe, 15 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 9488 fl. 27 kr., nämlich 6651 fl. Grund-, 994 fl. 12 kr. Gebäude- und 2143 fl. 15 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Carl Kalt.
Landoberschultheiß: Hofrath Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Amtsassessor Ludolph von Langen.
Amtsaccessisten: { Adolph Habel. Anton Güll.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Petmecki zu Frickhofen.
Pfarrer Hilf zu Hadamar.
" Rau zu Lahr.
Stadtschultheiß Devora zu Hadamar.
Schultheiß Stahl zu Elz.
Cassirer: Georg Hillerich zu Hadamar.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz; herrschaftliches Schloß, Schneppenhäuser Hof, ein Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle, eine Gyps-, 4 Oel-, 1 Walk- und 2 Lohmühlen.	532	2215	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	105	454	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	92	385	Christian Rick.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	168	665	Pet. Reichwein jun.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer Mühle und 1 Oelmühle.	126	529	Wilh. Zay.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- und Jägermühle.	311	1325	Peter Stahl.
7) Faulbach,	24	101	Joh. Martin.
8) Frickhofen,	290	1178	Heinrich Fröhlich.
9) Fussingen,	108	420	Johannes Ruckes.
10) Hangenmeilingen,	82	302	Wilhelm Wagner.
11) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigenmühle.	143	494	Georg Lahr.
12) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater-Mahlmühle mit Oelmühle.	29	133	Jacob Beul.
14) Hintermeilingen, die Schlagmühle.	106	426	Joseph Schmidt.
14) Lahr, die oberste und unterste Hüttenmühle.	167	718	Johs. Hofmann, Schultheißereiverwalter.
15) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof Eckarts- und die kleine Mühle.	290	1170	Joh. Fröhlich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Malmeneich,	45	144	Matthias Schäfer.
17) Mühlbach;	75	318	Anton Blank.
18) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, die Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	245	1024	Johann May.
19) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	104	421	Joh. G. Stippler.
20) Niederweyer,	26	122	Joh. Martin.
21) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	208	878	Joh. Fritz.
22) Oberweyer,	90	441	Peter Schmitt.
23) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- und Unter-Ziegenfurter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	121	501	Joh. Bausch.
24) Offheim,	129	528	Paul Hofmann.
25) Steinbach,	106	381	Johann Sehr.
26) Thalheim, eine Oelmühle.	244	869	J. Bellinger, Schultheißereiverwalter.
27) Waldernbach,	170	656	Georg Kunz.
28) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, die Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	30	141	Anton Blank.
29) Wilsenroth,	100	396	Georg Keul.

7. Amt Herborn.

1) **Flächengehalt:** 98436 Steuernormalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 25252 M. Ackerland, 15181 M. Wiesen, 57 M. Weiher, 39215 M. Waldungen, 16587 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1794 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 41 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 40 Ortschaften, mit einem einzelnen Haus, 39 Mühlen, 8 Eisenhämmern und Hütten und 2 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3901 Familien in 2678 Wohnhäusern und 15205 Einwohner, nämlich 15111 evangelisch-christliche, 52 Katholiken und 42 Juden.

4) **Viehstand:** 165 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 11101 Stück Rindvieh, 10839 Schaafe, 3800 Schweine, 391 Ziegen und 716 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 24 Bäcker, 4 Bader, 45 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 37 Branntweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 9 Drechsler, 3 Eisenhämmer, 2 Eisenhütten, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut, 2 Essigsieder, 1 Flanellarbeiter, 2 Glaser, 1 Glockengießer, 58 Grobschmiede, 2290 Gutsbesitzer, 49 Häfner, 2 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 13 Küfer, 97 Kleinhändler und Krämer, 3 Knopfmacher, 1 Krugbäcker, 3 Kupferschmiede, 23 Leinen- und Damastweber, 9 Lohgerber, 35 Mahlmühlengänge, 47 Maurer, 1 Mechaniker, 3 Messerschmiede, 18 Metzger, 2 Mühlärzte, 5 Musikanten, 3 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 3 Papiermacher, 44 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Säckler, 7 Sattler, 6 Schieferdecker, 14 Schlosser, 64 Schneider, 6 Schneidmühlen, 7 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 94 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 3 Steinhauer, 24 Strohdecker, 4 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 439 Taglöhner, 4 Theerbrenner, 8 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 35 Wagner, 6 Weißbinder, 4 Weißgerber, 123 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 27 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 9167 fl. 13 kr., nämlich 5737 fl. 18 kr. Grund-, 912 fl. 47 kr. Gebäude- und 2517 fl. 8 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Gustav Knisel.
Landoberschultheiß: Friedrich Wilhelm Fuchs.
Amtssecretär: Franz Lautz.
Amtsaccessist: Dr. Heinrich Lauer.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Professor und Stadtpfarrer Rink zu Herborn.
Pfarrer Manderbach zu Schönbach.
" Fuchs zu Ballersbach.
Handelsmann Joh. Gottfried Rücker zu Herborn.
Johann Georg Reichart daselbst.
Cassirer: Rathsherr Walther Saßmann daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz; das alte Schloß, eine Papier-, zwei Walk- und vier Lohmühlen.	542	2093	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel. Adjunct: H. Döring.
2) Amdorf,	43	137	Joh. Georg Winkel.
3) Arborn,	99	419	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, 1 Mahl- u. 1 Schneidmühle.	85	314	Peter Pfeiffer.
5) Beilstein mit Wallendorf, 1 Schloßruine, 1 Hofhaus.	126	559	Christ. Schöndorf.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle, 1 Oel- und Schneidmühle.	139	579	Joh. Georg Thielmann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle.	154	563	Johannes Claas.
8) Burg, ein Hammer- und Hüttenwerk, eine Mahl-, Schneid-, Loh- und Schleifmühle.	110	437	Gottfried Weber.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloßruinen, die Oel- und die obere Mühle.	166	640	Oberschultheiß Joh. Christ. Stahl.
10) Eisemroth, die Neu- und Schaafmühle.	148	515	Joh. Michel.
11) Erdbach, die oberste Mühle und die Neumühle.	60	207	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach, ein Eisenblechwalzwerk.	95	408	Heinr. W. Benner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Fami-lien.	der Einwoh-ner.	
13) Gondersdorf,	42	170	Jost Heinr. Post.
14) Gusternhain,	72	323	Heinrich Hinkel.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	53	238	J. Pet. Hofmann.
16) Heiligenborn,	21	80	Joh. Knaub.
17) Heisterberg,	38	156	Joh. Rompf jun.
18) Herbornseelbach, eine Mühle und ein einzelnes Wohnhaus.	139	737	Joh. Pet. Henß.
19) Hirschberg,	30	141	Philipp Dietrich.
20) Hörbach, 2 Mahlmühlen.	77	307	Joh. Jost Petry.
21) Hohenroth,	44	148	Joh. Bastian.
22) Mademühlen, die Erlenmühle.	130	468	Joh. Jacob Weyel.
23) Medenbach,	92	306	J. Peter Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, 1 Wollmaschinenspinnerei, 2 Ziegelhütten.	91	360	Peter Dietrich.
25) Münchhasuen,	80	291	Joh. G. Bastian.
26) Neuderod, die Sauerbornsmühle.	76	295	Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die 2 Pauschenberger Mühlen.	75	252	Joh. Leonhard.
28) Odersberg,	55	227	Jacob Weiß.
29) Offenbach, eine Mahlmühle.	150	562	Conrad Groß.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petersmühle.	73	159	Joh. Phil. Zöllner.
31) Rodenberg,	41	159	Joh. Grün.
32) Rodenroth,	76	318	Feldgerichtsschöffe Ries, prov.
33) Roth,	67	301	Joh. Pet. Weyl.
34) Schönbach, die Sauermühle.	129	445	Joh. Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	52	162	Heinrich Weiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
36) Sinn, 2 Mahl=, 2 Schneid=, eine Papier= und Oelmühle, ein Hütten= und Hammerwerk (die Neuhoffnungshütte), ein Hofhaus.	79	386	Conrad Petri.
37) Tringenstein, mit Schloßruine.	62	238	Georg Gräb.
38) Uckersdorf, eine Papier=, Mahl= und Schneidmühle.	110	362	David Weber.
39) Uebernthal,	83	267	Johann Welsch.
40) Waldaubach,	76	279	Joh. Georg Haas.
Wallendorf, s. Beilstein.			
41) Wallenfels.	21	84	Dan. Thielemann.

8. Amt Hochheim.

1) **Flächengehalt:** 48372 Steuernormalmorgen, nämlich: 261 M. Gebäudestellen, 211 M. Gartenland, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 839 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 17 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften, mit 2 Höfen, 16 Mühlen und 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3213 Familien in 2202 Wohnhäusern und 12849 Einwohner, nämlich 5772 evangelisch=christliche, 6746 Katholiken, 5 Mennoniten und 326 Juden.

4) **Viehstand:** 719 Pferde, 1 Esel, 5309 Stück Rindvieh, 3999 Schaafe, 4791 Schweine, 508 Ziegen und 574 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 36 Bäcker, 7 Bader, 6 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 40 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 6 Drechsler, 3 Essigsieder, 5 Fabriken, 15 Fischer, 8 Glaser, 35 Grobschmiede, 1 Gypsmühle, 5 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 1 Instrumentenmacher, 3 Kalkbrenner, 27 Küfer, 85 Kleinhändler und Krämer, 2 Knopfmacher, 5 Korbmacher, 57 Leinenweber, 2 Lohgerber,

2 Makler, 40 Mahlmühlengänge, 45 Maurer, 19 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 2 Nagelschmiede, 1 Nudelmacher, 1 Oelmühle, 2 Hauderer, 1 Pumpenmacher, 8 Sattler, 6 Schieferdecker, 15 Schiffer, 5 Schlosser, 51 Schneider, 30 Schreiner, 80 Schuhmacher, 2 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Siebmacher, 466 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 23 Wagner, 100 Weingutsbesitzer, 110 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 22 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 10245 fl. 58 kr., nämlich 7494 fl., 46 kr. Grund-, 849 fl. 58 kr. Gebäude- und 1901 fl. 14 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Landrath Philipp Vietor.
Amtssecretär: Carl Hildenbrand 1.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm Heye. Ernst Johann Westerburg.

(Amtstage: Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Möhler zu Hochheim.
Pfarrvicar Stahl zu Massenheim.
Oberschultheiß Neumann zu Flörsheim.
Kirchenrechner Lauk zu Wallau.
Cassirer: Fabrikant Weis zu Hochheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz, Gasthaus die Mainkur, und Stationshaus an der Taunuseisenbahn.	526	2017	Stadtschultheiß Adam Kullmann.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer-, die Klingen- und die Gerbermühle.	170	670	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Straßenmühle.	155	585	G. H. Runzheimer.
4) Diedenbergen,	171	650	Heinr. Grosmann.
5) Eddersheim,	159	696	Lorenz Jost, Schultheißereiverwalter.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe- oder Hopfenmühle, und eine Ziegelhütte, Stationshaus an der Tauruseisenbahn, Kurhaus am Schwefelbrunnen.	452	2038	Oberschultheiß Carl Neumann.
7) Igstadt, eine Ziegelhütte, die obere und untere Mühle.	128	498	Conrad Herber.
8) Langenhain,	127	469	Heinrich Becker.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	94	351	Georg Aul.
10) Marxheim,	206	820	Johann Nix.
11) Massenheim, eine Ziegelhütte, die Dambsmannsmühle.	150	569	Heinr. Giebermann.
12) Medenbach,	91	316	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	194	733	J. Phil. Christ.
14) Wallau, die Schlagmühle.	186	757	Christoph Löw.
15) Weilbach, der Schwefelbrunnen.	178	754	Joh. Orth.
16) Wicker, die Polzen-, Herrschaftliche und Steinmühle.	170	730	Adam Embs.
17) Wildsachsen,	56	196	Ludw. Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) **Flächengehalt:** 46038 Steuernormalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 207 M. Gärten, 33710 M. Ackerland, 4061 M. Wiesen, 118 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 5912 M. Waldungen, 537 M. Trieschland und Weideplätze 2c., 1119 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen, 1 Kupferhammer und 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3775 Familien in 2287 Wohnhäusern und 16171 Einwohner, nämlich: 5088 evangelisch-christliche, 10413 Katholiken, 17 Mennoniten und 653 Juden.

4) **Viehstand:** 896 Pferde, 16 Esel, 5080 Stück Rindvieh, 3069 Schaafe, 4993 Schweine, 598 Ziegen und 765 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 68 Bäcker, 10 Bader, 11 Bierbrauer, 6 Bildhauer und Vergolder, 5 Blechschmiede, 69 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 6 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut, 1 Essigsieder, 7 Fabriken und Manufakturen, 18 Fischer, 1 Friseur, 16 Glaser, 47 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1356 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 6 Häfner, 4 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 12 Küfer, 101 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 18 Korbmacher, 58 Leinenweber, 2 Lohgerber, 1 Lohmühle, 8 Makler, 62 Mahlmühlengänge, 39 Maurer, 27 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 3 Mühlärzte, 2 Musikanten, 1 Nagelschmied, 9 Oelmühlen, 2 Papiermacher, 9 Pflasterer, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 1 Regenschirmfabrikant, 1 Säckler, 1 Salmiakfabrikant, 10 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 4 Schieferdecker, 6 Schiffer, 10 Schlosser, 114 Schneider, 1 Schneidmühle, 1 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 66 Schreiner, 140 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 6 Spediteure, 1 Steinhauer, 5 Steuermänner, 2 Strohdeckenmacher, 701 Taglöhner, 14 Tüncher und Weißbinder, 4 Uhrmacher, 37 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 137 Wirthe, 1 Zeugschmied, 4 Ziegelbrenner, 1 Ziegeldecker, 14 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 11991 fl. 57 kr., nämlich 7942 fl. 31 kr. Grund-, 1199 fl. 12 kr. Gebäude- und 2850 fl. 14 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Joh. Fr. Schapper.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Petsch.
Amtssecretär: Wilhelm Dilthey.
Amtsaccessisten: { Joseph Siegfried. / Jacob Horstmann.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Devora zu Höchst.
Pfarrvicar Schellenberg zu Nied.
Stadtschultheiß Rüffer zu Höchst.
" Wohmann zu Hofheim.
Cassirer: Postexpeditor Waldschmidt zu Höchst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt u. Amtssitz; die Main-, Stein- und Schleifmühle, 1 Gyps- und Marmorbrennerei und 1 Lohgerberei.	506	2085	Stadtschultheiß Friedr. Rüffer.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, 1 Mühle.	179	784	Balthasar Michel.
3) Griesheim, 1 Wachstuchfabrik.	139	629	Phil. Fischer.
4) Harheim, die Ober- und Untermühle.	175	719	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenbergermühle, die Engel- Altmünsterer- und Urbansmühle.	216	912	G. Hieronymi.
6) Heddernheim, Flecken, 1 Kupferhammer, 1 Oelmühle und 1 Pappendeckelfabrik.	439	1796	Heinr. Momberger.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere und obere Atzmühle, die Wiesen- und Eisenhammermühle, zwei Ziegelhütten, 2 Lohgerbereien.	373	1710	Stadtschultheiß Jos. Wohmann.
8) Kriftel, 1 Mahl- u. 2 Papiermühlen.	126	605	Ludwig Börner.
9) Münster, 1 Mühle, 3 Ziegelhütten.	135	529	Peter Herr.
10) Nied, Schwefelbrunnen.	125	474	Erasmus Blum.
11) Niederhofheim, 1 Mühle.	88	344	Jacob Kleber.
12) Oberliederbach, die obere und untere Mahl- und 1 Oelmühle.	75	348	Heinrich Fischer.
13) Okriftel, die Bannmühle.	85	350	Joh. Hessemer.
14) Schwanheim, Wiesenhof mit einer Sal-	279	1198	Heinr. Henrich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
miakfabrik u. dem Landhause, die Waldau genannt, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Saueracker'sche Salmiakfabrik, Jägerhaus, eine Ziegelhütte.			
15) Sindlingen,	180	802	Joh. Schmitt.
16) Soden, Mineralquellen, Salzquellen und Bäder, eine Mühle.	180	733	Friedr. Langhans.
17) Sossenheim, die Bassenheimische Mühle.	144	648	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	141	623	Friedr. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Gyps- u. 1 Oelmühle.	103	507	Ludwig Wagner.
20) Zeilsheim,	84	375	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) **Flächengehalt:** 924000 Steuernormalmorgen, nämlich: 259 M. Gebäudestellen, 407 M. Gärten, 34794 M. Ackerland, 8388 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 44260 M. Waldungen, 2562 M. Triesch land Weideplätze rc., 1826 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 29 Ortschaften mit 4 Höfen, 41 Mühlen, 3 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3946 Familien in 2677 Wohnhäusern und 16984 Einwohner, nämlich 7279 evangelisch-christliche, 9476 Katholiken, 20 Mennoniten und 209 Juden.

4) **Viehstand:** 576 Pferde, 36 Esel und Maulesel, 7777 Stück Rindvieh, 8941 Schaafe, 4424 Schweine, 1198 Ziegen und 612 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 53 Bäcker, 5 Bader, 9 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 37 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 6 Drechsler, 3 Eisenhämmer, 2 Essigsieder, 1 Fischer, 1 Flanellarbeiter, 12 Glaser, 59 Grobschmiede, 1698 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 2 Kalk-

brenner, 2 Kammmacher, 23 Küfer, 128 Kleinhändler und Krämer, 1 Knochenmühle, 6 Korbmacher, 129 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 1 Makler, 57 Mahlmühlengänge, 65 Maurer, 1 Mechaniker, 19 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 2 Mühlärzte, 22 Musikanten, 19 Nagelschmiede, 17 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 15 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Saffianfabrikanten, 8 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 11 Schlosser, 102 Schneider, 1 Schneidmühle, 9 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 62 Schreiner, 118 Schuhmacher, 6 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 1 Spritzenmacher, 2 Strohdecker, 889 Taglöhner, 2 Tuchmacher, 1 Tüncher, 1 Uhrmacher, 41 Wagner, 168 Wirthe, 5 Ziegelbrenner, 1 Ziegelbecker, 33 Zimmerleute, 3 Zinngießer ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 12632 fl. 52 kr., nämlich 6741 fl. 29 kr. Grund-, 862 fl. 41 kr. Gebäude- und 5023 fl. 42 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Halbey.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Wilhelm Usener.
Amtsaccessisten: { Friedrich Roth. Clemens Krah. }

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Keller zu Idstein.
" Abel zu Camberg.
Pfarrer Seibert zu Esch.
" Neubig zu Idstein.
Frühmesser Krämer zu Camberg.
Stadtschultheiß Becker zu Idstein.
Kaufmann Hegmann zu Idstein.
Brunnencommissär Rotwitt zu Niederselters.
Cassirer: Rathscassirer Roos zu Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz mit dem ehemaligen Residenzschloß; Hof Gassenbach, Damm- und Beitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	426	1882	Stadtschultheiß J. Andreas Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Bermbach,	64	264	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	90	392	Nicol. Fischer.
4) Camberg, Stadt, die Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, 1 Ziegelhütte.	402	1850	Philipp Gregori.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	55	189	Joh. Phil. Ott.
6) Dasbach,	26	108	Joh. Phil. Hahn.
7) Dombach,	97	356	Joh. Adam Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	275	1100	Joh. Schuhmacher.
9) Engenhahn,	40	195	Georg Schrankel.
10) Erbach, die Klein-, Näres- und Herrauermühle.	232	1087	Joh. Rauch 3r.
11) Esch, die Riesenmühle.	125	493	Ph. Caspar Ries.
12) Heftrich, Flecken, die Dettenbacher Mühle.	140	536	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, die Quecken- und Harzmühle.	57	283	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn,	17	75	Phil. Merkel.
15) Niederems mit Reinborn, die Oberdorfer-, Unter- und Obermühle.	56	197	Joh. Ph. Maurer.
16) Niedernhausen, die Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	91	433	Ph. Jacob Dinges.
17) Niederjosbach,	95	383	Johann Dinges.
18) Nieder- und Oberroth,	54	231	Joh. Adam Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	73	290	Joh. Conr. Koch.
20) Niederselters, der Selterser Mineralbrunnen und eine Mühle.	230	1199	Joh. Issel.
21) Oberems, die Brücken- und Untermühle.	77	286	Ph. Heinr. Wirth.
22) Oberjosbach,	85	365	Peter Prokasky.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
23) Oberseelbach, die Furthen- und Lochmühle.	39	150	Jacob Koch.
24) Oberselters, ein Eisenhammer,	130	553	Wilhelm Pabst.
25) Reichenbach,	65	238	Joh. Ph. Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	63	288	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	99	380	G. Fr. Schneider.
28) Vockenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	74	320	Joh. Usinger.
29) Wallrabenstein, Flecken, die Fackenhöfer Mahl- und Oel-, die Obere- und Petersmühle.	86	386	Andreas Schlotter.
30) Walsdorf, Flecken, die Morcher-, Hirtesen- und Walkmühle.	181	783	Ludw. Dav. Ochs, Oberschultheiß.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, d. Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oelmühle.	148	599	Conrad Wiegand.
32) Würges, die Ley'sche Mühle.	216	984	J. Lindenschmidt.
33) Wüstems,	38	139	Martin Kopp.

11. Amt Königstein.

1) **Flächengehalt:** 59748 Steuernormalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 115 M. Gärten, 21713 M. Ackerland, 7229 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24793 M. Waldungen, 4092 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken und 21 Ortschaften, mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und ein Eisenhammer, 10 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3594 Familien in 2333 Wohnhäusern und 15144 Einwohner, nämlich: 2150 evangelisch-christliche, 12730 Katholiken, 3 Mennoniten und 261 Juden.

4) **Viehstand:** 379 Pferde, 13 Esel und Maulesel, 5049 Stück Rindvieh, 5169 Schaafe, 3536 Schweine, 703 Ziegen und 722 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 43 Bäcker, 3 Backofenmacher, 1 Bader, 1 Badwirth, 21 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 54 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 5 Bürstenbinder, 16 Drechsler, 1 Fabrik, 8 Glaser, 44 Grobschmiede, 1419 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 7 Kalkbrenner, 14 Küfer, 105 Kleinhändler und Krämer, 10 Korbmacher, 2 Kupferhütten, 6 Kupferschmiede, 83 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lohmühle, 45 Mahlmühlengänge, 52 Maurer, 39 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 4 Mühlärzte, 22 Musikanten, 4 Nagelschmiede, 2 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 13 Pferdeverleiher und Hauderer, 4 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 34 Schlosser, 62 Schneider, 4 Schön- und Blaufärber, 61 Schreiner, 114 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 3 Steinhauer, 2 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 746 Taglöhner, 25 Tüncher, 1 Uhrmacher, 19 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 108 Wirthe, 2 Zeugschmiede, 9 Ziegelbrenner, 1 Ziegeldecker, 23 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 8440 fl. 59 kr., nämlich 5175 fl. 53 kr. Grund-, 851 fl. 48 kr. Gebäude- und 2413 fl. 18 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Wilhelm Winter.

Landoberschultheiß: Carl Langsdorff.

Amtssecretär: Franz Wenkenbach.

Amtsaccessisten: { Gustav Keck.
Freih. Wilhelm v. Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer von St. George zu Neuenhain.

" Hilf zu Cronberg.

Rathsherr Steinbach zu Oberursel.

Christian Schäfer zu Epstein.

Cassirer: Hospitalverwalter Phildius zu Oberursel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz mit der demolirten Festung; die Damen-, die Mittlere- und die Wald- mit einer Oelmühle, und die sogenannte Oelmühle.	283	1223	Stadtschultheiß Joh. G. Eigner.
2) Altenhain, die Rothe- oder Beidenauer-mühle.	72	303	Conr. Schauer.
3) Bommersheim, das Braunkohlen-Bergwerk Gnade Gottes.	152	671	Georg Zwier.
4) Cronberg, Stadt, mit einem alten Schlosse; der Schaafhof, eine Mühle, die Badeanstalt zum Cronthal, und die Dr. Küster'sche Brunnen- und Badeanstalt.	517	2113	Stadtschultheiß Chr. Stein.
5) Ehlhalten, die Silber- und Untermühle.	76	323	Johannes Kilb.
6) Eppenhain, die Schieferzeche Heinrich.	39	176	Nik. Klomann.
7) Epstein, Flecken, mit einem alten Schlosse, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	178	709	Oberschultheiß Friedr. Probst.
8) Falkenstein, mit Schloßruine, Ober- und Untermühle.	102	370	Nik. Hasselbach.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	128	502	Joh. Wittekind.
10) Glashütten,	58	266	Adam Horn.
11) Hornau, von Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	101	483	Adam Löw.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	121	529	Johann Jung.
13) Kelkheim, 1 Mühle und 1 Ziegelhütte.	113	470	G. Grimm.
14) Mammolshain, ein Badehaus mit einer Restauration.	57	239	Pet. Bommersheim.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
15) Neuenhain, Mineralbrunnen.	116	517	Georg Müller.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle, eine Backsteinbrennerei und 1 Kalkofen.	88	353	Nik. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten und Kalköfen.	166	738	Franz Bick.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer-, Au-, Herrn- und Steinmühle, die Becker'sche, Fischer'sche und Raufenbarth'sche Mühle, die Messerschmieds- und Schochsmühle, eine Papiermühle, eine Loh- und Tabacksmühle, ein Eisenhammer und vier Kupferhämmer.	543	2293	Stadtschultheiß Michael Kürtel.
19) Ruppertshain,	51	229	Joh. Roos.
20) Schloßborn, die Hasen-, Bann- und Neumühle.	135	628	Heinr. Ant. Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle.	38	168	Joseph Kinkel.
22) Schönberg,	43	180	Vacat.
23) Schwalbach, der vormals v. Greiffenclau'sche Hof, 2 Ziegelhütten.	163	658	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle und die Schreiber'sche Mühle.	136	527	H. Hieronimi.
25) Weißkirchen, die Ober-, Unter- und Krebsmühle.	118	476	Nik. Herr.

12. Amt Langenschwalbach.

1) **Flächengehalt:** 69993 Steuernormalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 83 M. Gartenland, 20770 M. Ackerland, 5207 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34263 M. Waldungen, 8362 M. Trieschland und Weideplätze, 2c., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 32 Dörfern, mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 31 Mühlen.
3) **Bevölkerung**: 2796 Familien in 1815 Wohnhäusern und 11181 Einwohner, nämlich: 7930 evangelisch-christliche, 2901 Katholiken, 1 Mennonit und 349 Juden.
4) **Viehstand**: 227 Pferde, 27 Esel und Maulesel, 5160 Stück Rindvieh, 5944 Schaafe, 2193 Schweine, 538 Ziegen und 689 Bienenstöcke.
5) **Gewerbe**: 27 Bäcker, 5 Bader, 2 Badwirthe, 5 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 11 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 5 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Essigsieder, 5 Fischer, 9 Fruchthändler (Hitschler), 7 Glaser, 38 Grobschmiede, 1172 Gutsbesitzer, 4 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 20 Küfer, 127 Kleinhändler und Krämer, 1 Konditor, 5 Korbmacher, 4 Krugbäcker, 14 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 11 Makler, 30 Mahlmühlengänge, 40 Maurer, 1 Messerschmied, 34 Metzger, 7 Mineralbrunnen, 3 Mühlärzte, 14 Nagelschmiede, 13 Oelmühlen, 1 Pflasterer, 60 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 6 Sattler, 4 Schieferdecker, 5 Schlosser, 63 Schneider, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 40 Schreiner, 88 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 2 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 626 Taglöhner, 2 Tapezirer, 5 Tuchmacher, 1 Tüncher, 1 Uhrmacher, 12 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 109 Wirthe, 23 Zimmerleute rc.
6) **Betrag eines Steuersimplums**: 5516 fl. 12 kr., nämlich 2843 fl. 22 kr. Grund-, 771 fl. 45 kr. Gebäude- und 1901 fl. 5 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Schenck.
Landoberschultheiß: Wilhelm Schapper.
Amtssecretär: Friedrich Cramer.
Amtsaccessisten: { Friedrich Lautz. / Carl Wirth.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Erlenmeyer zu Langenschwalbach.
" Weber daselbst.
Pfarrer Ohly zu Niedermeilingen.
" Eyring zu Bärstadt.
" Görner zu Laufenselten.
Stadtschultheiß Milchsack zu Langenschwalbach.
Rathsherr Diefenbach daselbst.
Schultheiß Schröter zu Springen.
Cassirer: Christian Maurer zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt und Amtssitz; die beiden Hofmannsmühlen, die Bischofs- und Ohlsmühle, 3 Lohmühlen, 1 Knochenmühle, 7 Mineralbrunnen (Wein-, Stahl-, Paulinen-, Ehe-, Neu-, Linden- und Brodelbrunnen), 1 Eisenhammer.	503	2084	Stadtschultheiß Johann Heinrich Milchsack.
2) Adolphseck, mit Schloßruine, die Damm-, Frankenberger- und eine Lohmühle.	34	136	Adolph Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	20	83	Jacob Sopp.
4) Bärstadt,	129	458	Joh. Matth. Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die May- Bremerische- und Kreulichsmühle mit einer Oelmühle.	103	468	Johann Besier.
6) Egenroth, Gronauer Hof.	59	237	Nic. Klärner.
7) Fischbach,	71	259	Georg Meyer.
Gerolstein s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, der Hof Schwallschied, die Clauser- und die Gronauer-Mühle.	73	324	Peter Lang.
9) Hausen vor der Höhe,	101	337	Johs. Kaiser 1r.
10) Heimbach,	38	148	Peter Velte.
11) Hettenhain, eine Mühle.	54	231	Adam Bender.
12) Hilgenroth,	31	112	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Giesshübeler Hof, die große Herrnmühle.	100	428	And. Römer, Schultheißereiverwalter.
14) Huppert,	42	175	Ph. Stockenhofen.
15) Kemel,	128	560	Carl Kahlmann.
16) Langenseifen,	78	262	Ph. Heinr. Schäfer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	46	219	Ph. Klärner.
18) Laufenselten, Steger-Hof, die Brühl-, Schallhorns-, Oel-, Neu- und Bongesmühle.	296	1181	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	50	201	J. Diefenbach 4r.
20) Mappershain, Erlenhof.	34	139	Caspar Meyer.
21) Martenroth,	20	81	Joh. Ph. Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	67	270	Johannes Klärner.
23) Niedergladbach, die Matzenmühle.	81	336	Joh. Korn.
24) Niedermeilingen,	77	277	Gerhard Blaß.
25) Obergladbach, Mapperhof.	63	272	Jacob Egert.
26) Obermeilingen,	29	102	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	48	179	Wilh. Ernst.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere, mittlere und untere Mühle.	62	229	Phil. Werner.
29) Springen, die Riesen-, Dornbacher und Springenmühle, u. der Dornbacher Hof.	92	384	Carl Ludwig Schröter.
30) Wambach, die Schanze: die Dauersmühle.	88	344	Ad. Bender.
31) Watzelhain,	58	212	J. P. Berghäuser 3.
32) Wisper,	38	154	Ph. Rübenach.
33) Zorn,	83	303	Adam Wiesenborn.

13. Amt Limburg.

1) **Flächengehalt:** 49940 Steuernormalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 586 M. Gärten, 34817 M. Ackerland, 3353 M. Wiesen, 9597 M. Waldungen, 529 M. Trieschland und Weideplätze zc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 17 Ortschaften mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen, 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3712 Familien in 2385 Wohnhäusern und 15053 Einwohner, nämlich 6503 evangelisch-christliche, 8333 Katholiken und 217 Juden.

4) **Viehstand:** 640 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 7699 Stück Rindvieh, 8294 Schaafe, 2716 Schweine, 738 Ziegen und 733 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 46 Bäcker, 11 Bader, 8 Bierbrauer, 10 Blechschmiede, 102 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Büchsenmacher, 2 Bürstenbinder, 6 Drechsler, 1 Essigsieder, 4 Fabriken und Manufakturen, 3 Fischer, 10 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 47 Grobschmiede, 1283 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 9 Häfner, 2 Kalkbrenner, 14 Kammmacher, 12 Küfer, 158 Kleinhändler, Krämer und Handelsleute, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 2 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 160 Leinen- und Damastweber, 9 Lohgerber, 1 Lohmühle, 11 Makler, 34 Mahlmühlengänge, 48 Maurer, 2 Messerschmiede, 21 Metzger, 6 Musikanten, 4 Nagelschmiede, 8 Oelmühlen, 26 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 12 Sattler, 13 Schieferdecker, 7 Schiffer, 10 Schlosser, 80 Schneider, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger; 42 Schreiner, 120 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 9 Seiler, 1 Steinhauer, 15 Strohdecker, 9 Strumpf- und Kappenweber, 540 Taglöhner, 1 Tuchscheerer, 10 Tuchmacher, 6 Tüncher, 4 Uhrmacher, 34 Wagner, 1 Walkmühle, 3 Weißgerber, 146 Wirthe, 1 Zeugschmied, 3 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute, 2 Zinngießer zc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 11252 fl. 13 kr., nämlich 7564 fl. 17 kr. Grund-, 1097 fl. 20 kr. Gebäude- und 2590 fl. 36 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Jacob Möhn.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Schenk.
Amtsaccessisten: { Joseph Hörten. / Emich Brunn. }

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer und Domherr Halm zu Limburg.
Pfarrer Wasmuht zu Staffel.
Kilian Seibel zu Limburg.
Schultheiß Schmidt zu Eschhofen.
Cassirer: Franz Mehlhaus zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz; die heilige Kreuzkapelle auf der Coblenzerstraße und auf dem Hammerberg, die Ober- und Untermühle, 4 Lohmühlen, 5 Gypsmühlen, 2 Oelmühlen, 3 Walkmühlen, 3 Ziegelhütten mit Kalköfen, 9 Häfnerwerkstätten mit 9 Brennöfen.	779	3241	Stadtschultheiß Christ. Hartstein.
2) Dauborn und Eusingen, die Eisenberger Oel- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof, die Gnadenthaler, Dauborner, Eusinger und eine weitere Mühle.	306	1217	Joh. Georg Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greiffenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle.	177	749	Johann Schäfer.
4) Dietkirchen,	114	474	J. Wilh. Schmidt.
5) Eschhofen, der Blumenröderhof.	103	383	Joh. Schmidt.
6) Heringen,	168	673	Joh. Chr. Will.
7) Kirberg, Flecken, die Kalarschermühle.	331	1241	Wilhelm Leber, Oberschultheiß.
8) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	255	959	Georg Simonis.
9) Linter,	59	257	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	275	1142	Ph. A. Schumann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
11) Mühlen, eine Mühle.	38	147	Vacat. (Wird von dem Schultheißen zu Eschhofen verwaltet.)
12) Nauheim,	134	580	Ph. Heinr. Kolb.
13) Neesbach,	119	455	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- und eine herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	310	1211	Joseph Schupp.
15) Oberbrechen, die herrschaftliche und Preußer'sche Mühle, die Muttergottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheißen-Kapelle.	232	1017	Joh. Arthen.
16) Ohren,	105	439	Christian Schauß.
17) Staffel, eine Mahl- und Oelmühle.	102	412	Joh. G. Opel jun.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- und Oelmühle.	105	451	Johann Hilferich.

---

14. Amt Marienberg.

1) **Flächengehalt**: 44125 Steuernormalmorgen, nämlich: 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20477 M. Ackerland, 10427 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7101 M. Waldungen, 5182 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 683 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.

3) **Bevölkerung**: 2160 Familien in 1405 Wohnhäusern und

8762 Einwohner, nämlich 5469 evangelisch-christliche, und 3293 Katholiken.

4) **Viehstand**: 117 Pferde, 7482 Stück Rindvieh, 82 Schaafe, 1064 Schweine, 337 Ziegen und 341 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 14 Bäcker, 2 Bader, 5 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 43 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 5 Drechsler, 7 Frachtfuhrleute, 21 Grobschmiede, 1479 Gutsbesitzer, 3 Küfer, 42 Kleinhändler und Krämer, 21 Leinenweber, 2 Lohgerber, 21 Mahlmühlengänge, 8 Maurer, 8 Metzger, 1 Mühlarzt, 3 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 1 Sattler, 28 Schneider, 1 Schneidmühle, 6 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 23 Schreiner, 32 Schuhmacher, 1 Strohdecker, 226 Taglöhner, 5 Wagner, 89 Wirthe rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 3276 fl. 28 kr., nämlich 1928 fl. 53 kr. Grund-, 346 fl. 23 kr. Gebäude- und 1001 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Wilhelm Rullmann.

Landoberschultheiß: Carl Dombois.

Amtssecretär: Christian Windt.

Amtsaccessist: August Schmidt.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

" Bill zu Schönberg.

Schultheiß Flick zu Stein.

" Mohr zu Ailertchen.

Cassirer: Schultheiß Höhn zu Langenbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, eine Lohmühle.	127	500	Sebastian Kempf.
2) Ailertchen,	66	262	Christ. Mohr 2r.
3) Bach, die Ober- und Untermühle.	31	163	Chr. Pfeiffer.
4) Bellingen,	52	217	Christ. Baldus.
5) Bölsberg,	36	141	Joh. Künkler.
6) Bretthausen,	63	229	Chr. Reeh.
7) Büdingen, eine Mühle.	57	213	Jacob Brenner.
8) Dreisbach,	70	290	Joh. Gros.
9) Eichenstruth, die Brücken- Mahl-, Oel- und die Neumühle.	30	133	Daniel Schütz.
10) Enspel, Todtenbergermühle.	25	105	Anton Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	42	191	Heinrich Schütz.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	59	266	Gerhard Hön.
13) Großseifen,	43	187	Joh. Müller.
14) Hahn, die Hardtermühle.	52	195	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	48	220	Matthias Denker.
16) Hinterkirchen,	16	50	Den Dienst versieht provisorisch Schultheiß Mohr zu Ailertchen.
17) Hintermühlen, 2 Mühlen, das Einhaus.	26	90	
18) Höhn und Urdorf, die Eisenburger-, Hülpisch- und Bruchmühle.	139	565	Heinrich Uhr.
19) Hölsenhausen,	23	84	Joh. Benner.
20) Hof, eine Mahlmühle.	160	663	Matthias Pfeifer.
Illfurth s. Stockhausen.			
21) Kackenberg,	40	175	Johs. Weber.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
22) Langenbach, die Ober=, (Mahl=, Schneid= und Oel=) und die Sterken=mühle.	63	242	Joh. Heinr. Höhn.
23) Langenhahn, eine Kapelle.	39	143	Joseph Mies.
24) Liebenscheid, die Ober= und Untermühle.	110	399	Peter Göbel.
25) Löhnfeld,	32	140	Joh. Peter Greb.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen,	70	299	Christ. Schmidt 2r.
27) Pfuhl,	35	156	J. Heinr. Schell.
28) Püschen,	21	74	Schultheißereiverwalter: Schultheiß Benner zu Büdingen.
Ritzhausen s. Fehl.			
29) Rotzenhahn, die Stockumermühle.	53	189	Anton Aust.
30) Schönberg,	44	182	Johann Kexel 2r.
31) Stangenroth,	44	181	M. Weinbrenner.
32) Stein und Neukirch,	105	435	Ant. Flick zu Stein.
33) Stockhausen mit Illfurth,	41	200	Wilhelm Chelius.
34) Stockum, eine Mühle.	31	108	Simon Müller.
35 Todtenberg,	26	86	Jacob Baldus.
36) Unnau,	78	329	M. Weinbrenner.
Urdorf s. Höhn.			
37) Weisenberg,	43	170	Matth. Stahl.
38) Willingen,	86	353	Joh. Peter Weyel.
39) Zinnhain,	34	137	Christian Steup.

15. Amt Montabaur.

1) **Flächengehalt:** 65627 Steuernormalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 18797 M. Ackerland, 7929 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34796 M. Waldungen, 2572 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1096 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Ortschaften, mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen, 2 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 3907 Familien in 2573 Wohnhäusern und 17030 Einwohner, nämlich 179 evangelisch-christliche, 16769 Katholiken, 11 Mennoniten und 71 Juden.

4) **Viehstand:** 254 Pferde, 7 Esel und Maulesel, 7374 Stück Rindvieh, 5445 Schaafe, 1428 Schweine, 515 Ziegen und 627 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 54 Bäcker, 7 Bader, 3 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 9 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 3 Drechsler, 2 Essigsieder, 1 Fabrik, 6 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 36 Grobschmiede, 1641 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 3 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 10 Küfer, 206 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 3 Korbmacher, 76 Krugbäcker, 46 Leinen- und Damastweber, 6 Lohgerber, 40 Mahlmühlengänge, 60 Maurer, 1 Messerschmied, 17 Metzger, 4 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 11 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 7 Pfeiffenbäcker, 3 Pflasterer, 26 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Potaschsieder, 1 Putzmacherin, 1 Säckler, 5 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 5 Schieferdecker, 1 Schiffer, 9 Schlosser, 64 Schneider, 4 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 54 Schreiner, 121 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabacksfabriken, 915 Taglöhner, 1 Tapezirer, 6 Tuchmacher, 8 Tüncher u. Weißbinder, 4 Uhrmacher, 42 Wagner, 2 Walkmühlen, 136 Wirthe, 2 Wollspinnereien, 1 Ziegelbrenner, 17 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 6869 fl. 41 kr., nämlich 3707 fl. 26 kr. Grund-, 797 fl. 25 kr. Gebäude- und 2364 fl. 50 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Kissel.
Landoberschultheiß: Carl Köhler.
Amtssecretäre: { Carl Ludwig Theodor Ferger.
Jacob Isbert.
Amtsaccessist: Wilhelm Christian Friedrich Jeckeln.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Joseph Heymann zu Montabaur.
Pfarrer Klau zu Wirges.

Stadtschultheiß Waterloo zu Montabaur.
Schultheiß Schröder zu Ebernhan.
" Hummer zu Arzbach.
Cassirer: Hospitalverwalter Carl Cramer zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal; herrschaftliches Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, 2 Ziegelhütten, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Marauer-, Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen, 1 Wollspinnerei.	651	2595	Stadtschultheiß Waterloo.
2) Arzbach,	192	860	Joh. Hummer.
3) Bannberscheid, eine Mühle.	33	171	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	14	77	Joh. Ebert.
5) Boden, die Wiesenmühle.	63	302	Caspar Gerlach.
6) Cadenbach,	90	392	Joh. Steinbach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	47	182	Ch. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	184	807	Joh. Leyendecker.
9) Ebernhan,	72	317	Adam Schröder.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, eine Mahl- und Oelmühle.	173	783	Joseph Knopp.
11) Elgendorf,	98	414	Peter Georg 2r.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	75	296	Bernh. Baltus.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	30	139	Caspar Wolf.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	73	344	Joh, Pet. Meuer.
15) Heiligenroth, die Erbenmühle und 1 Wollspinnerei.	97	461	Peter Fries.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	244	1054	P. Wingender 2r.
17) Höhr, die Neumühle.	276	1260	Peter Gerz 2r.
18) Holler, die Erben- und die Heimburgermühle.	115	514	Nic. Eschenauer.
19) Horbach, die Weißmühle.	73	320	Ludwig Rausch.
20) Horressen,	89	386	Johann Roos.
Hosten s. Leuterod.			
21) Hübingen,	64	271	Johann Geis.
22) Leuterod und Hosten,	76	340	Peter Fetz.
23) Moschheim,	75	280	Joh. Jac. Friedrich.
24) Neuhäusel,	51	258	Joh. Hümmerich.
25) Niederelbert, eine Mühle.	143	612	Johann Klein.
26) Oberelbert, eine Mühle.	94	383	Chr. Schönberger.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	73	335	Peter Schmidt.
28) Reckenthal,	29	133	Peter Gombert.
29) Siershahn,	112	483	Joh. Manges.
30) Simmern,	73	302	Franz Reichert.
31) Stahlhofen,	47	229	Joh. Hübinger.
32) Staudt,	62	259	Ch. Schwickert.
33) Untershausen,	27	123	Nic. Gombert.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	84	421	J. Dommermuth.
35) Wirges,	184	825	J. A. Schwickert.
36) Würzenborn, Kapelle u. Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	24	102	Valentin Keul.

16. Amt Nassau.

1) **Flächengehalt:** 66364 Steuernormalmorgen, nämlich: 202 M. Gebäudestellen, 205 M. Gartenland, 22301 M. Ackerland, 4402 M. Wiesen, 425 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35456 M. Waldungen, 1113 M. Trieschland und Weideplätze rc., 2248 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 28 Ortschaften, mit 7 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken.

3) **Bevölkerung:** 2844 Familien in 2004 Wohnhäusern und 12143 Einwohner, nämlich 9032 evangelisch-christliche, 2835 Katholiken und 276 Juden.

4) **Viehstand:** 361 Pferde, 102 Esel und Maulesel, 6038 Stück Rindvieh, 5600 Schaafe, 2307 Schweine, 649 Ziegen und 483 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 51 Bäcker, 9 Bader, 3 Badwirthe, 8 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 24 Branntweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchhändler, 7 Drechsler, 1 Essigsieder, 3 Fischer, 9 Glaser, 40 Grobschmiede, 1405 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Instrumentenmacher, 22 Küfer, 121 Kleinhändler und Krämer, 2 Konditoren, 3 Korbmacher, 3 Kupfer- und Silberschmelzhütten, 1 Kupferschmied, 68 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 2 Lithographieen, 2 Makler, 56 Mahlmühlengänge, 57 Maurer, 37 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 1 Mühlarzt, 5 Musikanten, 9 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 17 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 37 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Potaschsieder, 1 Pulvermühle, 2 Putzmacherinnen, 6 Sattler, 6 Schieferdecker, 6 Schiffer, 9 Schlosser, 61 Schneider, 2 Schön- und Blaufärber, 4 Schornsteinfeger, 46 Schreiner, 72 Schuhmacher, 2 Seifensieder und Lichterzieher, 6 Steinhauer, 4 Strohdecker, 3 Strumpf- und Kappenweber, 456 Taglöhner, 4 Tapezirer, 15 Tüncher, 1 Uhrmacher, 25 Wagner, 3 Wappenschmiede, 8 Weingutsbesitzer, 117 Wirthe, 20 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 6833 fl. 3 kr., nämlich 3464 fl. 11 kr. Grund-, 993 fl. 4 kr. Gebäude- und 2375 fl. 48 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.

Landoberschultheiß: Leopold Steubing.

Amtssecretär: Johann Burgeff.

Amtsaccessisten: { Carl von Trapp.
Theodor Wißmann.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Klein zu Nassau.

Pfarrer Bender zu Dausenau.

" Spieß zu Ems.

" Menke zu Niedertiefenbach.

Stadtschultheißereiverwalter Kilp zu Nassau.

Cassirer: Rathscassirer Chun daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
1) Nassau, Stadt und Amtssitz; die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer.	270	1108	Carl Kilp, Stadtschultheißereiverwalter.
2) Attenhausen, 3 Mahl- und 1 Oelmühle.	105	432	J. Ph. Hasselbach.
3) Becheln, die Zippenhainer Mühle.	83	297	J. Phil. Schmidt.
4) Bergnassau u. Scheuern, Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein; die Pfaffen- und Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein.	111	479	Phil. Koch.
5) Bremberg, der Neidhofer- u. Häuserhof, die Steckenberger- und die Bischofsmühle.	86	338	Heinrich Reeb.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, 4 Mahlmühlen.	166	717	Phil. Tiefenbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	37	132	Heinrich Heyer.
8) Dienethal, eine Oel- und die Pfaffenmühle.	33	143	Wilhelm Eisler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- und Lochmühle.	57	208	Georg Ph. Harel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Ems, (Badems und Dorfems) Flecken, Mineralquellen daselbst, ein Hüttenwerk.	454	2226	**Vacat.**
11) Geisig, die Hartenfelser=, Happes=, oberste und unterste Dick=mühle.	71	285	Joh. Heinr. Mai.
12) Gutenacker, die Justische Mühle.	53	242	Joh. Jac. Neidhöfer.
13) Hömberg,	82	375	Friedrich Kah.
14) Kemmenau,	61	275	Philipp Hausen.
Kalkofen s. Seelbach.			
15) Kördorf, der Köbelerhof, die Reifen= und Neuwagemühle.	115	480	Christ. Maxeimer.
16) Lollschied, die Stemmel= und Langen=auermühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	57	228	Heinrich Müller.
17) Misselberg,	14	64	Ph. H. Himighofen.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jam=merthalsmühle, eine weitere Mahl= und eine Oelmühle.	66	263	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, eine Pulver= und eine Oelmühle, Obern=hofer Hüttenwerk.	73	299	Gottfr. Stauch.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	24	94	Heinr. Maxeimer.
21) Pohl, die Uhusmühle.	53	228	Joh. Jos. Kaiser.
22) Roth, die Neu= und Hasenmühle.	63	248	Joh. Holl.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	38	133	Joh. Maus.
24) Seelbach und Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Hol=rich und Saalscheid, die Klo=stermühle.	98	363	Joseph Holl.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- und Neubeckers-, die Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	217	987	Joh. Phil. Bingel.
26) Sulzbach, 2 Mühlen.	47	204	Joh. Heinr. Allritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, ein Hüttenwerk.	112	439	Chr. Hombach.
28) Winden,	176	739	Mich. Gottfried.
29) Zimmerschied,	27	117	Conrad Mäurer.

17. Amt Nastätten.

1) **Flächengehalt:** 65719 Steuernormalmorgen, nämlich: 233 M. Gebäudestellen, 154 M. Gartenland, 32343 M. Ackerland, 6640 M. Wiesen, 23124 M. Waldungen, 1891 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1334 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 36 Gemeindebezirke, bestehend, aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortschaften mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 38 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 1 Hütwerk.

3) **Bevölkerung**: 2864 Familien in 1922 Wohnhäusern und 11678 Einwohner, nämlich 10261 evangelisch-christliche, 1171 Katholiken, 5 Mennoniten und 241 Juden.

4) **Viehstand**: 612 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 7961 Stück Rindvieh, 8746 Schaafe, 3831 Schweine, 599 Ziegen und 733 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 23 Bäcker, 1 Backofenmacher, 6 Bader, 3 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 38 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 4 Drechsler, 1 Eisenhütte, 9 Fruchthändler (Hitschler), 6 Glaser, 46 Grobschmiede, 1622 Gutsbesitzer, 5 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 4 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 9 Küfer, 93 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Krugbäcker, 106 Leinen- und Damastweber, 1 Lohgerber, 13 Makler, 51 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 19 Metzger, 3 Mühlärzte, 2 Musikanten, 22 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 16 Oelmühlen, 14

Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 1 Putzmacherin, 11 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 9 Schieferdecker, 6 Schlosser, 64 Schneider, 8 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 36 Schreiner, 106 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Strohhutmacher, 281 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 30 Wagner, 2 Weißbinder, 106 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 20 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 7049 fl. 17 kr., nämlich 4603 fl. 33 kr. Grund-, 694 fl. 53 kr. Gebäude- und 1750 fl. 51 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl August Sell.
Landoberschultheiß: Matthias Lubentius Ulrich.
Amtssecretär: Matthias Joseph Herber.
Amtsaccessisten: { Carl Recken. / Jacob Zimmermann.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Naſtätten.
" Brachel zu Holzhausen.
" Schröter zu Naſtätten.
" Feller zu Rettert.
Oberschultheiß Peters zu Naſtätten.
" Witzel zu Catzenelnbogen.
Stadtrath Jos. Leonhardt zu Naſtätten.
Cassirer: Peter Heil daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Naſtätten, Stadt und Amtssitz; die Rossen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof und Mühle nebst einem Sauerbrunnen am Schwall, der Neuhof.	423	1741	Oberschultheiß Philipp Preuß.
2) Allendorf, ein Mineralbrunnen.	73	293	Peter Gabel.
3) Berg, die Steeg- u. Rauschenmühle.	49	166	J. Ad. Heimann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Berghausen, die Weidgesmühle, 1 Mineralquelle.	49	185	Joh. Heinr. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	84	393	J. Heinr. Meyer.
6) Bettendorf,	41	171	Heinr. Ludwig.
7) Bogel,	88	335	G. Wilh. Henrich.
8) Buch, zwei Mühlen, ein Mineralbrunnen.	77	302	Wilh. Aulmann.
9) Casdorf,	65	243	J. Ph. Maus 2r.
10) Catzenelnbogen, Flecken, mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- u. Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk und 1 Ziegelhütte.	221	824	Carl Ludwig Witzel, Oberschultheiß.
11) Diethard, die Weißmühle.	65	262	Ph. Heinr. Schmidt.
12) Dörsdorf, 1 Mineralbrunnen.	54	244	Phil. Hertling.
13) Ebertshausen,	18	108	Peter Wöll.
14) Ehr, eine Mühle.	20	81	G. Ph. Bingel.
15) Eisighofen,	42	153	Johannes Römer.
16) Endlichhofen,	35	137	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel- u. Breidenbacher-Mahlmühle und eine Oelmühle.	17	88	Jacob Gemmer.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	41	284	Ant. Hennemann.
19) Himmighofen,	61	243	P. A. Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Heide, 1 Mineralbrunnen.	149	627	Peter Bingel.
21) Hunzel,	48	170	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Hof Schelbusch, eine Mühle.	81	385	Heinrich Haas.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Marienfels, 1 Mineralbrunnen, die Klein-, Käs- und Kaltenbornermühle.	74	283	Joh. Heinr. Clos.
24) Miehlen, Flecken, Hof Aftholderbach, 5 Mahl- und Oelmühlen.	316	1356	Daniel Diehm.
25) Mittelfischbach,	23	79	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	11	47	Carl Ludw. Kopp.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer, dann einer Ziegelbrennerei.	66	309	Joh. Ph. Sadoni.
28) Niederfischbach, die Moorenmühle.	21	98	Schultheiß Meyer zu Berndroth, prov.
29) Oberfischbach,	38	167	Johann Heinrich Knorr.
30) Obertiefenbach, der Spristerbacherhof, die Plätzermühle.	88	366	G. Heinr. Walter.
31) Oelsberg,	84	312	Wilhelm Bonn.
32) Pissighofen,	40	146	Adam Wiegand.
33) Reckenroth, die Sandersmühle.	48	196	David Busch.
34) Rettert, Flecken, die Hollermühle.	110	439	Justus Gemmer.
35) Ruppertshofen,	78	316	Jacob Hartung.
36) Weidenbach, die Rabensteinsmühle.	36	128	J. P. Hennemann.

18. Amt Reichelsheim.

1) **Flächengehalt:** 4841 Steuernormalmorgen, nämlich: 37 M. Gebäudestellen, 39 M. Gärten, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wiesen, 198 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 187 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 2 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.

3) **Bevölkerung:** 387 Familien in 245 Wohnhäusern und 1385 Einwohner, nämlich 778 evangelisch-christliche, und 607 Katholiken.

4) **Viehstand:** 90 Pferde, 704 Stück Rindvieh, 633 Schaafe, 471 Schweine, 92 Ziegen und 170 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 8 Bäcker, 2 Bierbrauer, 23 Branntweinbrenner, 2 Glaser, 4 Grobschmiede, 220 Gutsbesitzer, 3 Küfer, 10 Kleinhändler und Krämer, 13 Leinen- und Damastweber, 4 Metzger, 2 Sattler, 1 Schieferdecker, 10 Schneider, 1 Schön- und Blaufärber, 5 Schreiner, 16 Schuhmacher, 26 Taglöhner, 1 Wagner, 10 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 5 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 1210 fl. 50 kr., nämlich 891 fl. 39 kr. Grund-, 91 fl. 48 kr. Gebäude- und 227 fl. 23 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Heinr. Carl August Hehner.
Amtssecretär: Heinrich Vietor.

(Amtstag: Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groß zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Rohl zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
1) Reichelsheim, Flecken,	231	796	Oberschultheiß J. Wilhelm Gros.
2) Dornaßenheim, eine Mühle.	156	589	J. Ad. Herbert.

19. Amt Rennerod,

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) **Flächengehalt**: 57638 Steuernormalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gartenland, 23897 M. Ackerland, 13334 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10728 M. Waldungen, 7688 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1314 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften, mit 7 Höfen, 49 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 4 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung**: 3496 Familien in 2325 Wohnhäusern und 14078 Einwohner, nämlich 8158 evangelisch-christliche, 5713 Katholiken, 10 Mennoniten und 197 Juden.

4) **Viehstand**: 261 Pferde, 9 Esel und Maulesel, 9841 Stück Rindvieh, 2551 Schaafe, 2139 Schweine, 270 Ziegen und 611 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 35 Bäcker, 5 Backofenmacher, 5 Bader, 5 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 16 Branntweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 5 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Essigsieder, 14 Fruchthändler (Hitschler), 2 Glaser, 40 Grobschmiede, 2136 Gutsbesitzer, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 4 Küfer, 60 Kleinhändler und Krämer, 61 Leinenweber, 10 Lohgerber, 37 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 14 Metzger, 4 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 29 Pferdeverleiher und Hauderer, 7 Sattler, 4 Schieferdecker, 13 Schlosser, 42 Schneider, 2 Schneidmühlen, 10 Schön- und Blaufärber, 7 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 89 Schuhmacher, 1 Steinhauer, 17 Strohdecker, 10 Strumpf- und Kappenweber, 224 Taglöhner, 6 Tüncher, 26 Wagner, 107 Wirthe, 12 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 5918 fl. 45 kr., nämlich 3688 fl. 16 kr. Grund-, 606 fl. 7 kr. Gebäude- und 1624 fl. 22 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ernst Heinrich Wolff.

Landoberschultheiß: Christian Krah.

Amtssecretär: Freiherr Wilhelm Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Amtsaccessisten: { Friedrich Brunner.
Friedrich Hammer.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)



Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Chelius zu Emmerichenhain.
„ Hartmann zu Rennerod.
Pfarrer Menke zu Neunkirchen.
Schultheiß Rau zu Waldmühlen.
„ Stalp zu Zehnhausen.
Cassirer: Recepturaccessist Georg Kühn zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	315	1333	H. Wollweber.
2) Berzhahn, (standesh.) 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	131	463	Georg Klein.
3) Elsoff, eine Mühle.	139	515	Joh. Stähler.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe und die Emmerichenhainermühle.	109	492	Heinrich Petry.
5) Gemünden, (standesh.) die Perges-, Stein-, 1 Mahl- u. Oel-, u. eine weitere Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	269	1033	Joh. Chr. Böhm, Oberschultheiß.
6) Gershasen, desgl.	69	247	Johannes Schäfer.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	34	124	Joh. A. Klees.
8) Hellenhahn und Schellenberg,	144	567	Christ. Henrich.
9) Hergenrod, (standesh.)	48	203	Phil. Horn.
10) Homberg,	47	191	Joh. Pet. Hofmann.
11) Hüblingen, die Secker- und Wolfsmühle.	74	325	J. Schwanz.
12) Irmtraut,	98	493	Joh. Müller.
13) Mittelhofen, Hof Kempel mit 1 Mahl-	83	339	Adam Gotthardt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
mühle, die Weigands= und Neumühle.			
Möhrendorf s. Nister.			
14) Neunkirchen, eine Mahl= und Oelmühle.	122	484	Friedrich Schamp.
15) Neustadt, die Grauhausen= und Lückenbachsmühle.	52	218	Heinrich Groth.
16) Niederrosbach, die Dammmühle.	84	349	Joh. Spornhauer.
17) Nister und Möhrendorf, 2 Mühlen.	55	258	Joh. Spornhauer.
18) Oberrosbach,	61	242	Chr. W. Spornhauer.
19) Oberroth, 1 Mühle.	106	411	Jos. Krämer.
20) Pottum,	91	378	Joh. Haus.
21) Reh, die Krombachermühle.	120	473	Peter Bastian.
22) Rückershausen,	29	120	Adam Peuser.
23) Salzburg,	54	187	Ludw. Kring.
Schellenberg s. Hellenhahn.			
24) Seck, der Kloster= und Dapperischerhof mit einer Mahl= und Schneidmühle.	169	704	Phil. Schmidt.
25) Stahlhofen, (standesh.)	42	160	Joh. Chr. Loos.
26) Waigandshain, 1 Mühle.	64	221	Joh. Jac. Türk.
27) Waldmühlen, die Schlossermühle, eine weitere Mahl= und 1 Oelmühle.	75	300	Philipp Rau.
28) Wengenrod, (standesh.) die Steinbrückmühle.	68	243	Georg Ph. Horn.
29) Westerburg, Flecken, (standesherrlich) Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste Mühle, eine Mahl=, Oel=	368	1531	Balth. Brand, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami-lien.	Anzahl der Einwoh-ner.	Schultheißen.
und Schneidmühle, 1 Loh-mühle und noch eine Oel-mühle.			
30) Westernohe,	126	554	Johann Müller.
31) Wilmenroth, (standesh.) 3 Mahl- und 1 Oelmühle, 1 Ziegelhütte.	120	430	Christian Schäfer.
32) Winnen, desgl.	74	283	Friedrich Loos.
33) Zehnhausen,	56	207	Jacob Stalp.

---

20. Amt Rüdesheim.

1) **Flächengehalt**: 57435 Steuernormalmorgen, nämlich: 163 M. Gebäudestellen, 212 M. Gärten, 7999 M. Ackerland, 2505 M. Wiesen, 4500 M. Weinberge, 36943 M. Waldungen, 3268 M. Trieschland und Weideplätze 2c., 1846 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.

3) **Bevölkerung**: 2828 Familien in 1689 Wohnhäusern und 12502 Einwohner, nämlich: 221 evangelisch-christliche, 12194 Katholiken und 87 Juden.

4) **Viehstand**: 191 Pferde, 52 Esel, 3073 Stück Rindvieh, 1036 Schaafe, 660 Schweine, 491 Ziegen und 433 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 49 Bäcker, 7 Bader, 9 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 28 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Drechsler, 2 Essigsieder, 7 Glaser, 25 Grobschmiede, 6 Großhändler, 588 Gutsbesitzer, 7 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 2 Hutmacher, 1 Kalkbrenner, 55 Küfer, 59 Kleinhändler und Krämer, 3 Konditoren, 30 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 6 Makler, 25 Mahlmühlengänge, 32 Maurer, 28 Metzger, 1 Mühlarzt, 2 Musikanten, 3 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 53 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pflasterer, 1 Pumpenmacher, 3 Sattler, 12 Schieferdecker, 55 Schiffer, 8 Schlosser, 31 Schneider, 1 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 34 Schreiner, 69 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 1 Steinhauer, 5 Steuermänner, 759 Taglöhner, 4 Tapezirer, 1 Tüncher, 2 Uhrmacher, 15

Wagner, 637 Weingutsbesitzer, 122 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute, 1 Zinngießer ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 7740 fl. 10 kr., nämlich 4432 fl. 5 kr. Grund-, 1011 fl. 46 kr. Gebäude- und 2296 fl. 19 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Heinrich Langsdorff.
Landoberschultheiß: Carl Linz.
Amtssecretär: Amtsassessor Wilhelm Gödecke.
Amtsaccessist: Friedrich Preusser.

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Pfarrer Munsch zu Rüdesheim.
Professor Müller zu Winkel.
Pfarrer Kneisel zu Geisenheim.
Stadtschultheiß Presber zu Rüdesheim.
Cassirer: Handelsmann Keutner zu Rüdesheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz; Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	553	2418	Stadtschultheiß Phil. Presber.
2) Aßmannshausen,	133	548	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus im Kammerforst, die Klostermühle.	48	236	Balthaser Strieth.
4) Eibingen, das vormalige Kloster Eibingen.	103	489	Adam Körpen.
5) Espenschied, mit Schloßruine, Patvester-	71	271	Phil. Keßler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und Neumühlenhof Lauckenmühle.			
6) Geisenheim, Flecken, das Weisenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, 2 v. Ingelheimische, die Krayerische, v. Zwierleinische und Osteinische Mühle.	554	2402	Heinrich Müller, Oberschultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mumme'sche Landhaus, die Degenfeld'sche u. Schönborn'sche Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	183	846	Joh. Peter Liez.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich und Rheinberg, die Schönborn'sche Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	427	1890	Th. Germersheimer, Oberschultheiß.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	113	467	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	111	484	Ph. Keßler.
11) Ransel,	80	347	Jacob Christ.
12) Stephanshausen,	63	229	Phil. Meckel.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krayerische, Schmidtsche, Schönborn'sche, Strobelsche und Weißmühle.	348	1696	Christoph Eisenbeis, Oberschultheiß.
14) Wollmerschied, die Werkermühle, 2 Mineralbrunnen.	41	179	Joh. Perscheid.

21. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) **Flächengehalt:** 53017 Steuernormalmorgen, nämlich: 202 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 29720 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 17024 M. Waldungen, 416 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 1428 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 22 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 20 Ortschaften, mit 9 Höfen, und einzelnen Wohnhäusern, 23 Mühlen, und 2 Eisenschmelzen.

3) **Bevölkerung:** 3375 Familien in 2147 Wohnhäusern und 13210 Einwohner, nämlich: 8940 evangelisch-christliche, 3757 Katholiken, 18 Mennoniten und 495 Juden.

4) **Viehstand:** 515 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 5936 Stück Rindvieh, 7605 Schaafe, 3183 Schweine, 987 Ziegen und 433 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 48 Bäcker, 1 Backofenmacher, 8 Bader, 5 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 30 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Drechsler, 2 Eisenhütten, 3 Glaser, 42 Grobschmiede, 1308 Gutsbesitzer, 1 Kalkbrenner, 24 Küfer, 120 Kleinhändler und Krämer, 96 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 13 Makler, 36 Mahlmühlengänge, 45 Maurer, 32 Metzger, 2 Mühlärzte, 9 Musikanten, 1 Nagelschmied, 11 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 3 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Säckler, 3 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 8 Schieferdecker, 3 Schiffer, 4 Schlosser, 82 Schneider, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 42 Schreiner, 62 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 21 Steinhauer, 7 Strohdecker, 638 Taglöhner, 7 Tüncher, 1 Uhrmacher, 25 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 110 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 8374 fl. 3 kr., nämlich 6129 fl. 7 kr. Grund-, 598 fl. 20 kr. Gebäude- und 1646 fl. 36 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ferdinand Vogler.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Conradi.
Amtssecretär: August Melior.
Amtsaccessist: Georg Meyer.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Preußer zu Runkel.

Pfarrer Hilb zu Villmar.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Schultheiß Höchst zu Obertiefenbach.
" Heil zu Weyer.
Cassirer: Friedrich Müller zu Runkel.

Amtsortschaften,

(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	256	988	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus und eine Papiermühle.	155	659	Lamb. Dormagen.
3) Aumenau, Hof Schaafstall, eine Mahl- und Oelmühle.	102	364	Gottfried Stahl.
4) Blessenbach, Hörderdorf, die Weinbach.	94	444	Ludwig Zimmer.
5) Ennerich, die Brückenmühle, 1 Papier- und 1 Mahlmühle dabei.	54	248	Wilh. Schneider jun.
6) Eschenau, eine Mahl- und Oelmühle.	52	207	Gottfried Schmidt.
7) Falkenbach,	43	165	Georg Jost.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	138	455	Johannes Stoll.
9) Heckholzhausen,	134	469	Joh. Müller.
10) Hofen, die Ober- und Untermühle.	92	294	Joh. Theis Fink.
11) Langhecke, eine Eisenschmelzhütte.	53	229	Jakob Gilberg.
12) Laubuseschbach,	200	775	Wilhelm Staudt.
13) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krönerische- und Petrysmühle.	240	1068	Georg Ebel.
14) Obertiefenbach,	304	1147	Johannes Höchst.
15) Schadeck,	112	421	Heinrich Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Schupbach, die Finstermühle und die Eisenschmelze Christianshütte.	162	648	Joh. Peter Eller.
17) Seelbach, eine Mahlmühle.	132	500	Joh. Nickel.
18) Steeten, die Kerkermühle und noch eine Mahlmühle.	91	341	Friedrich Bender.
19) Villmar, Flecken, Höfe Nieder- und Obergladbach und Traisfurth, eine Lahnmühle mit Oelgang und die Wilhelmsmühle.	413	1790	Oberschultheiß Ferd. Weychardt.
20) Weyer, die Unter-, Guckel- und eine standesherrl. Erbleihmühle.	254	902	Joh. Ph. Heil jun.
21) Wirbelau, eine Mühle.	114	399	Peter Krämer.
22) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	180	697	Peter Maurer.

22. Amt St. Goarshausen.

1) **Flächengehalt**: 54787 Steuernormalmorgen, nämlich: 195 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 23571 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20849 M. Waldungen, 3138 M. Trieschland und Weideplätze rc., 2998 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 26 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 2 Zechenhäusern nnd 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung**: 2808 Familien in 1976 Wohnhäusern und 11041 Einwohner, nämlich 7614 evangelisch-christliche, 3318 Katholiken, 7 Mennoniten und 102 Juden.

4) **Viehstand**: 502 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 5622 Stück Rindvieh, 5934 Schaafe, 1964 Schweine, 562 Ziegen und 606 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 27 Bäcker, 4 Bader, 12 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 16 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 9 Drechsler, 1 Essigsieder, 4 Fabriken, 34 Fischer, 2 Glaser, 34 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1399 Gutsbesitzer, 1 Gürtler, 4 Gypsmühlen, 1 Häfner, 1 Hutmacher, 19 Küfer, 103 Kleinhändler und Krämer, 87 Leinen- und Damastweber, 2 Lohgerber, 2 Makler, 59 Mahlmühlengänge, 42 Maurer, 21 Metzger, 1 Mühlarzt, 3 Musikanten, 10 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 11 Oelmühlen, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 10 Schieferdecker, 24 Schiffer, 4 Schiffbauer, 6 Schlosser, 62 Schneider, 5 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 26 Schreiner, 65 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 1 Seiler, 21 Steuermänner, 1 Strohdecker, 424 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 16 Wagner, 61 Weingutsbesitzer, 89 Wirthe, 8 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 6244 fl. 26 kr., nämlich 3709 fl. 55 kr. Grund-, 661 fl. 4 kr. Gebäude- und 1873 fl. 27 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Dr. Johann Michael Leisner.
Amtssecretär: Wilhelm Emminghaus.
Amtsaccessisten: Friedrich Grimmel. Carl Schellenberg.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer und Schulinspector Ebenau zu Nochern.
" Büsgen zu Caub.
" Morr zu Kestert.
" Noll zu Schönau.
Stadtschultheiß Wappner zu St. Goarshausen.
Schultheiß Schupp zu Bornich.
Cassirer: Adam Weppelmann zu Caub.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz; die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	186	843	Stadtschultheiß Phil. Wappner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Auel, 2 Mühlen mit 1 Oelgang.	36	127	Peter Michel.
3) Bornig, die Schlager-, Spisser- und Rothe-, die oberste, Gemeinds- und Gottersmühle.	241	909	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, die Mayen-, Heftrichs- und Sommermühle.	377	1432	Stadtschultheiß Val. Strasburger.
5) Dahlheim, die oberste und unterste Germühle.	108	433	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns- und Schmelzeisenmühle.	91	312	Wilhelm Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	31	123	G. Lauer.
8) Eschbach, das Sachsenhäuser Pochwerk.	40	163	Jacob Aulmann.
9) Lautert,	56	197	Jacob Gärtner.
10) Lierschied, 2 einzelne Häuser, 7 Mühlen, darunter eine Loh- und eine Papiermühle.	113	483	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	81	332	Franz Alt.
12) Nieder- und Oberkestert,	157	636	Anton Karbach.
13) Niederwalmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	118	470	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsbergerhof, 3 Mühlen.	126	446	Ph. Michel 3r.
15) Oberwalmenach,	57	187	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, 2 Mühlen,	79	316	Ph. David Krämer.
17) Prath, 1 Zechenhaus, 2 Mühlen.	66	291	Nic. Dommershausen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
18) Reichenberg, (Thal-) Schloß Reichenberg, 1 Wohnhaus, Hof Offenthal, fünf Mühlen.	39	190	Ph. H. Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Voglermühle.	106	327	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	54	218	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner- und Ottesserhof, 3 Mühlen, 1 Sauerborn.	53	255	Jacob Perabo.
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, 2 Mühlen und 1 Ziegelhütte.	70	278	Wilhelm Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	201	813	Arnold Wilhelm Römer.
24) Wellmich, die ehemalige Festung Thurnberg, 10 Mühlen, ein Zechenhaus.	109	467	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und die Hirzbachermühle.	107	428	P. W. Neffendorf.
26) Weyer, 3 Mühlen.	106	365	Adam Pfeiffer.

23. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Selters.

1) **Flächengehalt:** 73537 Steuernormalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 567 M. Gärten, 23757 M. Ackerland, 8715 M. Wiesen, 767 M. Weiher, 31588 M. Waldungen, 6609 M. Triesсhland und Weideplätze ꝛc., 1472 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Ortschaften mit 18 Höfen und einzelnen Wohn-

häusern, 30 Mühlen, 1 Eisenhütten- und Hammerwerk und 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung**: 3654 Familien in 2574 Wohnhäusern und 15736 Einwohner, nämlich 7596 evangelisch-christliche, 7691 Katholiken und 449 Juden.

4) **Viehstand**: 225 Pferde, 2 Esel, 8846 Stück Rindvieh, 5376 Schaafe, 2177 Schweine, 922 Ziegen und 460 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 38 Bäcker, 2 Bader, 2 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 30 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 2 Drechsler, 1 Eisenhammer, 1 Fabrik, 3 Glaser, 42 Grobschmiede, 2035 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hutmacher, 9 Käfigmacher, 1 Kammmacher, 8 Küfer, 137 Kleinhändler und Krämer, 2 Knochenmühlen, 113 Krugbäcker, 12 Leinen- und Damastweber, 7 Lohgerber, 28 Mahlmühlengänge, 61 Maurer, 1 Messerschmied, 24 Metzger, 2 Mühlärzte, 8 Nagelschmiede, 9 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 10 Pfeifenbäcker, 1 Pferdeverleiher, 6 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 4 Schieferdecker, 10 Schlosser, 58 Schneider, 13 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 41 Schreiner, 77 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 7 Steinhauer, 6 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabacksfabriken, 419 Taglöhner, 3 Tüncher, 2 Uhrmacher, 29 Wagner, 147 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 6548 fl. 23 kr., nämlich 3890 fl. 29 kr. Grund-, 691 fl. 5 kr. Gebäude- und 1966 fl. 49 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Held.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Spamer.
Amtssecretär: Johann Christian Vonhausen.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Hofmann. Carl Gerheim.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Gerharz zu Helferskirchen.
Pfarrer und Decanatsverwalter Schröder zu Rückeroth.
Schulinspector Pfarrer Tripp zu Nauort.
Pfarrer Beinhauer zu Nordhofen.
Schultheiß Sanner zu Marsayn.
" Kleutgen zu Ransbach.
Cassirer: Wilhelm Schäfer zu Selters.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, (standesherrlich) die Kohlenmühle.	208	868	Jacob Touby.
2) Alsbach, (standesherrl.) Hof Remps, eine Mühle.	57	234	Jac. Wilh. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	106	513	Jacob Kalb.
4) Breitenau und Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, 1 Kapelle.	60	277	Jacob Herbst.
5) Caan,	38	163	Joh. Holly.
6) Deesen,	65	262	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, (standesh.)	41	184	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	40	186	J. Wilh. Gräf.
9) Freilingen, (standesh.) die untere und obere Mühle.	80	323	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, (standesh.) die Neukautermühle.	62	224	Joh. Wilh. Götsch.
11) Goddert, (standesherrl.)	37	140	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof und Burg Grenzau, Zollhaus und eine Mahlmühle.	36	162	Johann März.
13) Grenzhausen, (standesh.) Zollwirthshaus, die Fick- und Neumühle.	261	1099	Johann Corcilius.
14) Hartenfels, Flecken, mit Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	132	554	Friedrich Gräf.
Hausen s. Maroth,			
15) Helferskirchen und Niederdorf, die Zölles- und die Büdinger-Mahlmühle, eine Oelmühle, eine Kapelle.	116	457	Johann Müller.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, 2 Mühlen.	252	1035	N. Hümmerich, Oberschultheiß.
17) Hilgert mit Faulbach, (standesherrlich.)	89	391	Joh. W. Menniken.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, (standesh.) eine Mühle.	29	151	Jacob Harpel.
19) Kammerforst,	40	147	Johann Schmidt.
20) Krümmel,	46	190	Joh. M. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, (standesh.)	25	112	Joh. Wilh. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	58	258	Anton Schneider.
23) Marienrachdorf,	71	327	Peter Girmscheid.
24) Maroth und Trierischhausen,	54	252	Theod. Hümmerich.
25) Marsayn, (standesh.) Eisenhütte und Hammer, eine Mahl-, Loh- und Oelmühle.	195	749	Peter Sanner.
26) Mogendorf, (standesh.)	118	552	Joh. F. Remy.
27) Nauort, Hof Waldfeld.	115	531	Pet. Baumhauer.
Niederdorf s. Helferskirchen.			
28) Nordhofen, die Wolfsgrubenmühle.	85	370	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth und Niederhaid, die Fuchs- und die Oelmühle.	44	201	Wilh. Hannappel.
30) Quirnbach, (standesh.) eine Oelmühle.	78	291	Wilhelm Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	264	1306	Franz Kleutgen.
32) Rückeroth, (standesh.)	61	228	Adam Kuhl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	94	397	Peter Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	37	137	Johann Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	98	422	Johann Kern.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
36) Steinbach m. Schmidthahn, Langenbaum und Seeburg,	103	450	J. Pet. Nicodemus.
eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.			
37) Steinen mit Stahlhofen und Straße, (standesh.)	48	193	Joh. Schäfer.
die Kautenmühle, 1 Fischhaus.			
38) Stromberg,	39	182	Johann Würz.
39) Vielbach, (standesh.)	76	313	Joh. Fr. Götsch.
eine Mühle.			
40) Wirscheid,	26	129	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	58	241	Joh. Stein.
42) Wölferlingen, (standesh.)	92	457	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl.	20	86	J. Wilh. Seelbach.
eine Oelmühle.			

---

24. Amt Usingen,

mit den standesherrlichen Gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) **Flächengehalt**: 125515 Steuernormalmorgen, nämlich: 360 M. Gebäudestellen, 711 M. Gartenland, 38883 M. Ackerland, 14706 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 63958 M. Waldungen, 4643 M. Trieschland, Weideplätze zc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 48 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 47 Ortschaften, mit 4 Höfen, 58 Mühlen, 6 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze und 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung**: 5572 Familien in 3449 Wohnhäusern und 20798 Einwohner, nämlich 14818 evangelisch-christliche, 5748 Katholiken und 232 Juden.

4) **Viehstand**: 324 Pferde, 52 Esel und Maulesel, 10479 Stück Rindvieh, 14634 Schaafe, 6838 Schweine, 1216 Ziegen und 1127 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 49 Bäcker, 6 Bader, 8 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 61 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 44 Drahtarbeiter, 5 Drechsler, 6 Eisenhämmer, 1 Eisenhütte, 2 Essigsieder, 10 Fabriken und Manufakturen, 16 Flanellarbeiter, 11 Glaser, 66 Grobschmiede, 2612 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 1 Hutmacher, 1 Kalkbrenner, 25 Küfer, 113 Kleinhändler und Krämer, 3 Korbmacher, 112 Leinen- und Damastweber, 6 Lohgerber 1 Lohmühle, 59 Mahlmühlengänge, 46 Maurer, 16 Metzger, 6 Mühlärzte, 13 Musikanten, 157 Nagelschmiede, 15 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 2 Pflasterer, 7 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Saffianfabrikant, 2 Sattler, 3 Scherenschleifer, 9 Schieferdecker, 16 Schlosser, 94 Schneider, 7 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 80 Schreiner, 130 Schuhmacher, 4 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Spediteur, 1 Spritzenmacher, 426 Strumpf- und Kappenweber, 750 Taglöhner, 8 Tüncher, 2 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 39 Wagner, 157 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 23 Zimmerleute, 2 Zinngießer rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 11951 fl. 23 kr., nämlich 7315 fl. 17 kr. Grund-, 1071 fl. 42 kr. Gebäude- und 3564 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus, Ritter des Großherzogl. Hessischen Hausordens 1ter Classe.

Landoberschultheiß: Landrath Heinrich Ernst Schwab.

Amtssecretäre: Amtsassessor Freiherr Ludwig August von Preuschen von und zu Liebenstein.
Joseph Werren.

Amtsaccessisten: Friedrich Carl Moriz Westerburg.
Heinrich Carl August Hehner.

(Amtstage: Donnerstag, Freitag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Senfft zu Usingen.
Pfarrer Müller zu Rod am Berg.
" Schellenberg zu Cleeberg.
" Steiner zu Wehrheim.
Schultheiß Weber zu Hundstadt.
" Meister zu Reifenberg.
" Maibach zu Wernborn.
Cassirer: Johann Götz zu Usingen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß, der Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl- und Walk-, die See- und eine Lohmühle, eine Lohgerberwerkstätte.	460	1942	Stadtschultheiß Christian Philippi.
2) Altweilnau, mit einer Schloßruine, die Landsteiner- und Erbesmühle, ein Eisenhammer.	57	226	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	416	1475	Joh. Weil. Föller.
4) Arnoldshain, (standesh.)	145	640	Reinhard Eiffert.
5) Brandoberndorf, die Stein-, Johann Peters-, Watzen- und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	216	679	Phil. Hartmannshenn.
6) Brombach, ein einziges Wohnhaus und eine Mühle.	56	214	Friedr. Bücher jun.
7) Cleeberg, Flecken, mit 1 herrschaftl. Schloß.	150	536	Ph. Holland.
8) Cransberg und Friedrichsthal, (standesh.) das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Kreuzmühle.	167	691	Johann Becker.
9) Cratzenbach,	31	117	Joh. Peter Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	63	274	Johann Bausch.
11) Emmershausen, eine Eisenschmelze und eine Mühle.	72	329	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen und eine Ziegelhütte.	244	802	Anton Schmidt.
13) Espa,	78	277	Philipp Kaiser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Finsternthal, eine Mahl= und Oelmühle.	44	160	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch= u. die Etzauermühle.	72	258	Joh. Nic. Vetter.
16) Grävenwiesbach, die oberste u. unterste Mahl= und eine Oelmühle.	180	608	Johann Jäger.
17) Haintchen, eine Mahlmühle.	170	606	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	267	1003	Johann Maurer.
19) Hasselborn,	39	144	Peter Lauth 2r.
20) Hausen und Arnsbach,	116	374	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner= und die Elendsmühle.	63	220	J. P. Schneider.
22) Hundstadt,	93	303	Johann Weber.
23) Hundstall, die obere, mittlere u. untere Mühle.	31	136	Joh. Philipp Bullmann.
24) Laubach,	72	276	Heinrich Maurer.
25) Maulof,	34	131	Philipp Peter Eist.
26) Merzhausen,	131	412	Joh. Ph. Noll 2r.
27) Michelbach,	39	150	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste= und noch eine Mahl= und Oelmühle.	48	184	Wilhelm Pauly.
29) Naunstadt,	56	200	Johann Wick.
30) Neuweilnau, mit einem alten Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	48	175	Conrad Althenn.
31) Niederlauken,	78	236	Johannes Creutz.
32) Oberlauken,	63	224	Joh. Conr. Althenn.
33) Obernhain, die Oberhainer= und Klingelsmühle.	88	309	Ludwig Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, (standesherrlich), die Wiesbachermühle.	219	806	H. Raufenbart.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
35) Reifenberg, (standesh.) Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer- und die Neumühle.	199	872	Joh. Phil. Meister.
36) Riedelbach,	58	226	Ph. Peter Guckes.
37) Rod am Berg,	78	284	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, eine Oelmühle und Ziegelhütte.	101	416	Joh. Bangert.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	150	637	Joh. Phil. Eifert.
40) Seelenberg, (standesh.)	59	253	Joseph Bargon.
41) Thron, Kloster, s. Wehrheim. die Throner- und Lohmühle.			
42) Treisberg,	23	87	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	438	1613	Oberschultheiß J. Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haupenmühle.	50	179	Balth. Haub.
45) Wernborn, (standesh.) die Schlossermühle.	163	587	Joseph Maibach.
46) Westerfeld, eine Mühle.	103	346	Carl Bender.
47) Wilhelmsdorf,	23	98	Philipp Löw.
48) Winden. eine Oelmühle.	22	83	Joh. Conr. Rühl.

25. Amt Wallmerod.

1) **Flächengehalt:** 59527 Steuernormalmorgen, nämlich: 266 M. Gebäudestellen, 295 M. Gartenland, 27099 M. Ackerland, 10265 M. Wiesen, 17 M. Weiher, 15715 M. Waldungen, 4424 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1446 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Flecken und 63 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 37 Mühlen.

3) **Bevölkerung**: 3260 Familien in 2324 Wohnhäusern und 14025 Einwohner, nämlich 125 evangelisch-christliche, 13845 Katholiken, 2 Mennoniten und 53 Juden.

4) **Viehstand**: 227 Pferde, 2 Esel, 10144 Stück Rindvieh, 3787 Schaafe, 2207 Schweine, 419 Ziegen und 696 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 26 Bäcker, 1 Backofenmacher, 1 Bader, 7 Blechschmiede, 7 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Glaser, 33 Grobschmiede, 2191 Gutsbesitzer, 1 Instrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 3 Küfer, 74 Kleinhändler und Krämer, 1 Korbmacher, 3 Leinen- und Damastweber, 1 Lohgerber, 39 Mahlmühlengänge, 48 Maurer, 9 Metzger, 1 Mühlarzt, 17 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 9 Pferdeverleiher, 1 Sattler, 1 Schlosser, 62 Schneider, 1 Schneidmühle, 2 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 32 Schreiner, 59 Schuhmacher, 6 Steinhauer, 11 Strohdecker, 253 Taglöhner, 28 Wagner, 95 Wirthe, 15 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 6197 fl. 2 kr., nämlich 4154 fl. 13 kr. Grund-, 608 fl. 25 kr. Gebäude- und 1434 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Friedrich Magdeburg.

Landoberschultheiß: Hofrath Georg von St. George.

Amtssecretär: Eduard Forst.

Amtsaccessisten: { Philipp Heinrich Cuntz.
Adam Emmerich.

(Amtstage: Montag, Dienstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Hoffmann zu Meudt.

Pfarrer Grimm zu Weidenhahn.

" Hastrich zu Hundsangen.

Oeconom Christian Speier zu Nentershausen.

Cassirer: Schultheiß Hastrich zu Molsberg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wallmerod, Amtssitz,	101	430	Peter Bauch.
2) Arnshöfen mit Etzelbach. der Meißenburger Hof.	25	115	Peter Aßmann.
3) Berod, die Bruchhäuser- u. Damms-mühle.	89	320	Matthias Müller.
4) Bilkheim, Hof Neuroth.	47	239	Johann Baptist Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn.			
5) Brandscheid,	38	174	Keßler.
6) Caden und Elben,	52	249	Arnold Jung.
7) Dahlen und Langwiesen, die Bodener- u. Steinhecker-mühle.	41	207	Joh. Peter Sturm.
8) Düringen,	18	79	Schultheiß Heinz in Obersayn, prov.
9) Ehringhausen,	18	94	Johann Wolf.
10) Eisen, eine Oelmühle.	36	163	Wiesemann.
11) Elbingen, die Spiesmühle.	40	194	Johann Kloft.
12) Ettinghausen,	38	155	Joh. J. Wirges.
Etzelbach s. Arnshöfen.			
13) Ewighausen,	48	210	Johann Hild.
14) Girkenrod,	67	288	Kretz.
15) Girod, die Strüht-, Antoinetten- und Schultheißenmühle.	73	346	Philipp Meudt.
16) Görgeshausen, eine Mühle.	79	318	Vacat.
17) Goldhausen, eine Mühle.	29	140	Kollig.
18) Grosholbach,	77	344	J. Ad. Meurer.
19) Guckheim u. Wörsdorf, eine Mühle.	74	332	Georg Groth.
20) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	36	198	Reifenberg.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Hahn mit Niederhahn,	79	337	J. Wörsdorfer.
Haindorf s. Obersayn.			
22) Heilberscheid,	98	364	Joh. Meurer.
23) Herschbach, Lochheim u. Wahnscheid, Wahnscheiderhof.	72	325	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
24) Hundsangen,	187	785	Merfels.
Karnhöfen s. Niedersayn.			
25) Kleinholbach, die Michelsmühle.	43	188	Andreas Sturm.
26) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	83	345	Klee.
27) Kuhnhöfen,	17	98	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
Lochheim s. Herschbach.			
28) Mähren,	43	152	Leonhard Weber.
29) Meudt, Flecken,	185	712	J. Steinebach.
Mittelahr s. Niederahr.			
Möllingen s. Kölbingen.			
30) Molsberg, mit dem Gräflich von Walderdorffischen Schloß und Hof, die Struhtmühle.	100	439	Hastrich.
31) Nentershausen,	165	678	Christian Ohly.
32) Niederahr u. Mittelahr, zwei Mühlen.	87	400	Joh. Jac. Kölgen.
33) Niedererbach, zwei Mühlen.	78	333	Matthias Kaiser.
Niederhahn s. Hahn.			
34) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, drei Mühlen.	44	237	Ickenroth.
35) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle.	93	428	Joh. Diefenbach.
36) Oberahr,	72	310	Eulberg.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
37) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	48	208	Joh. Hannappel.
38) Oberhausen,	33	125	Eidt.
39) Obersayn u. Haindorf,	39	170	Christ. Heinz.
Pfeifensterz s. Rothenbach.			
40) Pütschbach,	53	225	Joh. Ruster.
41) Rothenbach, Himburg, Pfeifensterz, 1 Mahl- und 1 Oelmühle.	69	280	Johann Schuth.
42) Ruppach,	52	220	Thomä.
43) Sainerholz,	37	174	Ickenroth.
44) Sainscheid, zwei Mühlen.	45	170	Jos. Steinebach.
45) Salz und Roth,	135	550	Kloft.
Schönberg s. Kölbingen.			
46) Sespenroth,	18	62	Maurer.
47) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- und 1 Oelmühle.	87	305	Metternich.
Wahnscheid s. Herschbach.			
48) Weidenhahn,	55	304	Müller.
49) Weltersburg,	48	187	Kloft.
50) Weroth,	40	191	Peter Eidt.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen,	29	128	Peter Sturm.

26. Amt Wehen.

1) **Flächengehalt:** 83949 Steuernormalmorgen, nämlich: 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gärten, 31378 M. Ackerland, 6985 M. Wiesen, 9 M. Weiher, 36431 M. Waldungen, 6435 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 2291 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 22 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenhütte und 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung:** 2338 Familien in 1575 Wohnhäusern und 9821 Einwohner, nämlich: 8898 evangelisch-christliche, 768 Katholiken und 155 Juden.

4) **Viehstand:** 591 Pferde, 8 Esel und Maulesel, 6305 Stück Rindvieh, 10372 Schaafe, 3086 Schweine, 372 Ziegen und 721 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 11 Bäcker, 2 Bader, 3 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 15 Branntweinbrenner, 3 Bürstenbinder, 1 Drechsler, 1 Eisenhütte, 2 Fruchthändler (Hitschler), 2 Glaser, 37 Grobschmiede, 1234 Gutsbesitzer, 2 Hanfreibmühlen, 3 Kalkbrenner, 11 Küfer, 82 Kleinhändler und Krämer, 1 Lackirer, 125 Leinen- und Damastweber, 3 Makler, 30 Mahlmühlengänge, 29 Maurer, 6 Metzger, 4 Nagelschmiede, 3 Nähschulen, 14 Oelmühlen, 1 Pflasterer, 15 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 1 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 1 Schieferdecker, 3 Schlosser, 56 Schneider, 3 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 27 Schreiner, 57 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 453 Taglöhner, 2 Tuchmacher, 2 Tüncher, 21 Wagner, 1 Walkmühle, 109 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 10 Zimmerleute ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 5696 fl. 59 kr., nämlich 3784 fl. 50 kr. Grund-, 512 fl. 36 kr. Gebäude- und 1399 fl. 33 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Franz Giesse.
Landoberschultheiß: Wilhelm Bertram.
Amtssecretär: Jacob Steinebach.

Amtsaccessisten: { Gottfried Metzler.
Friedrich Giesse.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Pfarrer Eberz zu Wehen.
Pfarrer Scheh zu Bleidenstadt.
Schultheiß Andrä zu Wingsbach.
Schullehrer Ippel zu Neuhof.
Cassirer: Johann Christian Friedrich Keiper zu Wehen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtssitz, die Neu- und Heckenmühle, und die obere Aarmühle.	157	705	Georg Ph. Körner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
2) Bechtheim,	46	212	Heinrich Weber.
3) Beuerbach, die Neu- und Schornmühle.	74	287	Ph. Müller.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof und die Pfaffenmühle.	141	565	Reinh. Gottlieb.
5) Born, die Lauberstegsmühle.	53	225	Johann Philipp Emsermann.
6) Breithardt, die Stützel-, Wein- und Oelmühle.	139	607	Joh. Ph. Kilian.
7) Daisbach,	55	229	Ph. Conradi.
8) Ehrmbach,	32	139	Joh. Conr. Hahn.
9) Eschenhahn,	35	140	Joh. P. Roth.
10) Görsroth,	68	261	G. Gottfr. Ruppert.
11) Hahn, die untere Aarmühle.	60	210	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	25	103	J. Wilh. Kraft.
13) Hausen,	46	222	J. H. Härtling.
14) Hennethal, die untere, obere und Bahnermühle.	67	278	Friedrich Kunz.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- und Molksmühle.	149	591	Jacob Gemmer.
16) Kesselbach,	30	116	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	92	384	P. H. Ott, prov.
18) Ketternschwalbach,	69	267	Joh. Ph. Kunz.
19) Limbach, die Hünerkirche.	64	255	Johann Philipp Diefenbach.
20) Michelbach, Neuenhäuser- u. Ranstädter Hof, ein Hütten- und Hammerwerk, eine Mühle.	103	492	J. Pet. Crecelius.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	112	515	G. Phil. Zehner.
22) Niederauroff, eine Mühle.	24	104	Ph. Conr. Gruber.
23) Niederlibbach.	33	141	Joh. Georg Grund.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami-lien.	der Einwoh-ner.	Schultheißen.
24) Oberauroff,	21	92	Philipp Heinrich Hahn, prov.
25) Oberlibbach,	34	126	Jacob Misere.
26) Orlen,	52	267	Carl Schauß.
27) Panrod,	77	317	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	94	432	H. Jac. Euler.
29) Seitzenhahn, die Hähngesmühle, die Schanze, ein Eisenhammer.	45	194	Joh. Phil. Wink.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal.	86	335	J. Ph. Kadesch 3r.
31) Strinz-Margarethä, die Zinkenmühle.	73	317	J. Friedr. Rücker.
32) Strinz-Trinitatis,	77	303	Joh. G. Gerhard.
33) Wallbach,	36	147	Christian Bücher.
34) Watzhahn,	21	86	J. Ph. Walgenbach.
35) Wingsbach,	38	157	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) **Flächengehalt:** 94428 Steuernormalmorgen, nämlich: 331 M. Gebäudestellen, 237 M. Gartenland, 36677 M. Ackerland, 10622 M. Wiesen, 94 M. Weiher, 40453 M. Waldungen, 3226 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2788 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken und 36 Ortschaften mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hammerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung:** 4278 Familien in 2888 Wohnhäusern und 17575 Einwohner, nämlich 14622 evangelisch-christliche, 2768 Katholiken und 185 Juden.

4) **Viehstand:** 528 Pferde, 65 Esel und Maulesel, 9798 Stück Rindvieh, 11453 Schaafe, 4359 Schweine, 790 Ziegen und 718 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 1 Abdecker, 38 Bäcker, 3 Bader, 23 Bierbrauer, 1 Bildhauer und Vergolder, 5 Blechschmiede, 1 Bleichanstalt, 63 Branntweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 10 Drechsler, 5 Eisenhämmer, 2 Eisenhütten, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut (Privat-), 3 Essigsieder, 1 Fabrik, 7 Glaser, 1 Glockengießer, 57 Grobschmiede, 2083 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 144 Handelsleute und Großhändler, 2 Hanfreibmühlen, 2 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 5 Kalkbrenner, 28 Küfer, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 1 Kupferschmied, 87 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lithophie, 46 Mahlmühlengänge, 38 Maurer, 3 Messerschmiede, 28 Metzger, 5 Mühlärzte, 12 Musikanten, 38 Nagelschmiede, 11 Oelmühlen, 2 Papiermacher, 21 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Putzmacherinnen, 9 Sattler, 3 Scheerenschleifer, 5 Schieferdecker, 1 Schiffer, 7 Schlosser, 101 Schneider, 1 Schneidmühle, 8 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 60 Schreiner, 97 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 4 Seiler, 2 Siebmacher, 6 Steinhauer, 12 Strohdecker, 1 Strumpf- und Kappenweber, 650 Taglöhner, 1 Tapezirer, 4 Tuchmacher, 6 Tüncher, 2 Uhrmacher, 43 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 166 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 15 Zimmerleute, 1 Zinngießer 2c.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 11038 fl. 1 kr., nämlich 6881 fl. 7 kr. Grund-, 1180 fl. 32 kr. Gebäude- und 2976 fl. 22 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Cäsar Gieße.

Landoberschultheiß: Georg Usener.

Amtssecretäre: { Amtsassessor Wilhelm Schnabelius. Ludwig Dübell.

Amtsaccessist: Ferdinand Weber.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Dickmann zu Weilburg.

Pfarrer Manger daselbst.

Cassirer: Landoberschultheißerei-Gehülfe Philipp Strobel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt u. Amtssitz mit einem herrschaftl. Residenzschloß; die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutfabrik u. Walkmühle.	501	2290 (außer der Garnison.)	Stadtschultheiß Wilhelm Schmidt.
2) Ahausen, der Windhof, 1 Mahl- und Oelmühle.	83	359	Jac. Dienstbach.
3) Allendorf, 2 Kalköfen.	70	273	Friedr. Diesterweg.
4) Altenkirchen,	113	440	Sebastian Gath.
5) Audenschmiede, 1 Hütten- und Hammerwerk.	11	65	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen.	54	232	G. Adam Heibach.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- und Pfaffenmühle.	58	239	Ad. Engelmann.
8) Bermbach, 1 Kalkofen.	36	134	Philipp Rücker.
9) Cubach, 1 Kalkofen.	137	513	Pet. Cromm jun.
10) Dietenhausen,	73	274	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßlersmühle.	144	532	Joh. Ring.
12) Drommershausen, der Steinzlerhof.	68	274	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und 1 Kalkofen.	79	305	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, die Fürfurterhöfe, 2 Mahlmühlen, 1 Kalkofen.	91	409	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, 1 Kalkofen.	101	420	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, 1 Kalkofen.	38	151	Friedr. Hardt.
17) Freienfels, mit Schloßruine, 1 Mühle, 1 Kalkofen.	44	187	Joh. Christ. Hardt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, der Altschwartenberger-Hof, die Zippsmühle, 1 Kalkofen.	64	304	Ph. Peter May.
19) Hasselbach, 1 Kalkofen.	87	358	Chr. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, 1 Kalkofen.	87	367	Conrad Beckert.
21) Kirschhofen, der Scheuernbergerhof, ein Kalkofen.	80	351	Wilhelm Pauli.
22) Laimbach,	33	128	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, 1 Mühle.	85	349	Joh. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, mit einem alten Schlosse, 1 Mahlmühle, die Löhnbergerhütte.	161	631	Phil. Gelbert.
25) Lützendorf, mit einer Mahlmühle.	39	142	Conrad Ernst.
26) Mengerskirchen, Fleck., die 4 Seemühlen.	217	903	Joh. Schäfer.
27) Merenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Merenberg, die Neu-, Weiß- und Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	193	658	Adam Bender.
28) Möttau, mit dem Einhaus an der Frankfurter Chaussee.	34	174	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, 1 Mahl- und Oelmühle.	193	751	H. W. Schiffmann.
30) Obershausen, die Johannisburg, die Schneid-, Palmrichs- und 1 Oelmühle.	99	400	Georg Henchen.
31) Obersbach, Hof Wehrholz mit 1 Ziegelhütte.	103	453	Grg. Ad. Kremer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
32) Philippstein, mit einer Ruine, eine Papiermühle, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	96	401	Philipp Erb.
33) Probbach,	120	461	Nic. Dick.
34) Reichenborn, die Mittel- u. die Weißmühle.	93	315	Ph. W. Schmidt.
35) Rohnstadt, eine Mühle, das Zechenhaus in der Mehlbach, genannt die Wäsche.	40	196	Ch. Ph. Lommel.
36) Selters. ein Kalkofen.	39	166	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	118	497	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	322	1368	Peter Dienst, Oberschultheiß.
39) Weinbach, 1 Mahlmühle, 2 Kalköfen.	150	605	Ph. H. Bernhardt.
40) Winkels, die Marienberger Schloßruine.	124	500	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden und dafür ein eignes Stadtpolizeiamt errichtet.)

1) **Flächengehalt:** 55727 Steuernormalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 269 M. Gärtenland, 26412 M. Ackerland, 5512 M. Wiesen, 506 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 21137 M. Waldungen, 501 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1103 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Ortschaften mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten.

3) **Bevölkerung:** 5062 Familien in 2512 Wohnhäusern und 22915 Einwohner, nämlich 18330 evangelisch-christliche, 4011 Katholiken, 29 Mennoniten und 545 Juden.

4) **Viehstand**: 991 Pferde, 29 Esel und Maulesel, 4457 Stück Rindvieh, 3449 Schaafe, 4664 Schweine, 506 Ziegen und 891 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 52 Bäcker, 25 Bader, 28 Badwirthe, 20 Bierbrauer, 3 Bildhauer und Vergolder, 9 Blechschmiede, 35 Branntweinbrenner, 13 Buchbinder, 6 Buchdrucker, 5 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 17 Drechsler, 9 Erziehungs- und Lehrinstitute (Privat-), 5 Essigsieder, 16 Fabriken und Manufacturen, 15 Fischer, 4 Friseure, 19 Glaser, 9 Gold- und Silberarbeiter, 3 Graveure, 40 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1009 Gutsbesitzer, 4 Gürtler, 1 Gypsmühle, 9 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 2 Hutmacher, 5 Instrumentenmacher, 11 Kalkbrenner, 3 Kammmacher, 22 Küfer, 216 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 9 Konditoren, 4 Korbmacher, 4 Kupferschmiede, 3 Lackirer, 65 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lohmühle, 5 Lithographien, 6 Makler, 50 Mahlmühlengänge, 44 Maurer, 2 Mechaniker, 2 Messerschmiede, 40 Metzger, 1 Mühlarzt, 3 Musikanten, 5 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 9 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 5 Pflasterer, 1 Posamentirer, 180 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 14 Putzmacherinnen, 4 Säckler, 15 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 7 Schieferdecker, 3 Schiffer, 33 Schlosser, 132 Schneider, 1 Schneidmühle, 5 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 117 Schreiner, 173 Schuhmacher, 5 Seifensieder, 7 Seiler, 1 Siebmacher, 3 Spediteure, 12 Steinhauer, 2 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabaksfabriken, 946 Taglöhner, 9 Tapezirer, 20 Tüncher, 8 Uhrmacher, 24 Wagner, 1 Walkmühle, 38 Weingutsbesitzer, 231 Wirthe, 2 Zeugschmiede, 10 Ziegelbrenner, 26 Zimmerleute, 2 Zinngießer ꝛc.

6) **Betrag eines Steuersimplums**: 19022 fl. 40 kr., nämlich 7727 fl. 51 kr. Grund-, 3354 fl. 3 kr. Gebäude- und 7940 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Ludwig Wenckenbach.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Christian Habel.

Amtssecretäre: { Georg Elenz. Ludwig Wolff. Ludwig Faber.

Amtsaccessisten: { Freiherr Ernst Marschall von Bieberstein. Ludwig Bigelius.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Justizrath Carl Schweikart.
Amtssecretär: Friedrich von Holbach.

Amtsaccessisten: { Friedrich Raht. Heinrich Stahl. Wilhelm Philgus. }

Dienstwechselnde Mitglieder

a) der Amtsarmencommission.

Pfarrer und Schulinspector Kurz zu Sonnenberg.
" Zimmermann in Frauenstein.
Verwalter Heinrich Klippel zu Schierstein.
Rathsherr Heinrich Seelge zu Biebrich.
Cassirer: Regierungskanzlist Brandscheid.

b) der Stadtarmencommission.

Geheimer-Kirchenrath Dr. Wilhelmi.
Decan Jost.
Stadtschultheiß Lauterbach.
Rathsherr Philipp Matthes.
Cassirer: Bibliothekkanzlist Becher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden m. Clarenthal, Stadt und Amtssitz; das Herzogliche Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, Hof Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen, die Pletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- od. Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	2396 (außer der Garnison.)	11975	Stadtschultheiß Friedrich Martin Lauterbach.
2) Auringen, die Reitzen- und Auringermühle.	79	289	Ph. Georg Rießer.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, die Grund-,	680 (außer der Garnison.)	2855	Oberschultheiß Christ. Reinhard.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Churfürsten=, Salz=, Hammer=, Mühlwegs=, Wagners Mahl= und Oel=, die Spelz= und Armenruh=Mühle.			
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, und 2 Ziegelhütten.	231	999	Fr. Chr. Bieger.
Clarenthal, s. Wiesbaden. eine Mahl= u. Papiermühle.			
5) Dotzheim, Chausseehaus, die Sonntags=, Erbacher=, Straßen= und Obergrundmühle.	307	1172	Jacob Lehr.
6) Erbenheim,	178	758	Andr. Jungblut.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth, die Rosenköppler und Sommerberger Höfe, der Nürenberger Hof.	196	814	Andr. Unkelbach.
8) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	19	99	Heinrich Rossel.
9) Heßloch,	45	179	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen= u. Hockenmühle.	171	578	Nic. Goßmann.
11) Naurod,	108	464	J. G. Schneider.
12) Rambach, die Stickel= u. eine Lohmühle.	117	496	J. Ad. Simon.
13) Schierstein, die Schiersteiner und Grorother Mühle, und 2 Ziegelhütten.	308	1285	Georg Heinrich Wirth.
14) Sonnenberg, mit Schloßruine, die Bingelsmühle.	227	952	G. Wilh. Pfeifer.

2. Medicinalämter.

Brunnen- und Badeärzte.

1) Für Ems: vacat.
2) Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Matthias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens dritter Classe.
3) Für Wiesbaden: Geheimer-Hofrath Dr. Heinrich August Peez.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Johann Köhler.
Medicinalassistent: Dr. Ferd. Herm. Ackermann zu Oberlahnstein.
Apotheker: Johannes Holzhauer.

Practicirende Chirurgen.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.
Garnisonschirurg Johann Ludwig Fischer.

2. Diez.

Medicinalrath: Conrad Braun.
Medicinalassistent: Hofrath Dr. Marcus Philipp August Hermann Vogler.
Medicinalaccessist: Dr. Lor. Gunsenheimer zu Holzappel.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Wuth wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.
Eine Filialapotheke zu Holzappel.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Georg Jacob Kleinschmidt.
Medicinalassistent: Carl Ludwig Grimmel.
Medicinalaccessist: Dr. Philipp Gallo zu Haiger.
Apotheker: a) zu Dillenburg, Eduard Wilhelm Aust.
b) zu Haiger, Eduard Otto Burmann.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Dr. Joh. Kniesling.

Medicinalaccessist: Dr. Carl Bertrand zu Hattenheim.
Apotheker: Philipp Simon.

Practicirender Arzt.

Medicinalrath Dr. Thomas Krancher zu Oestrich.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Wilhelm Göbell.
Medicinalassistent: Dr. Wilhelm Heinrich Cunz.
Medicinalaccessist: Georg Bingler.
Apotheker: Georg Mergeler.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Dr. Hermann Bausch.
Medicinalaccessist: Dr. Franz Weyher zu Dorchheim.
Apotheker: Johann Ludwig Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Ludw. Christ. Theodor Heydenreich.
Medicinalassistent: Dr. Phil. Conr. Lehr zu Driedorf.
Medicinalaccessist: Theodor Jäger.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Medicinalassistent Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Eckhardt daselbst.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Dr. Hermann Rotwitt.
Medicinalassistent: Dr. Carl Koch.
Medicinalaccessisten: { Dr. Heinr. Roth, mit dem Wohnsitz in den Sommermonaten zu Weilbach, und in den übrigen Monaten zu Wallau.
Dr. Ludwig Snell zu Hochheim. }
Apotheker: Wilhelm Jung.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Mathias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Dr. Joh. Otto Friedrich Thilenius.
Medicinalassistent: August Stritter.

Medicinalaccessisten: { Rudolph **Kolb** zu Heddernheim.
Dr. Carl **Schüler**. }

Apotheker: Nicolaus **Kayser**.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Carl Friedrich **Reuter**.
Medicinalassistent: Dr. Ferdinand **Schuler**.
Medicinalaccessist: Dr. Ludwig **Döring**.

Apotheker: { a) zu Idstein, Heinrich **Lindenborn**.
b) zu Camberg, Dr. **Halberstadt**. }

Practicirende Chirurgen.

Medicinalassistent Ludwig **Kraus**.
Chirurg Peter **Becker** zu Niederselters.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. C. J. **Küster** zu Cronberg.
Medicinalassistent: Jacob **Wohlfarth**.

Medicinalaccessisten: { Heinrich **Grimm** zu Oberursel.
Rudolph **Küster**. }

Apotheker: Christian **Neubronner** zu Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Medicinalassistent **Cöls** zu Oberursel.
Chirurg Jacob Isidor **Phildius** zu Cronberg.
» Johann Friedrich **Kunz** daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Christian **Müller**.
Medicinalassistent: Dr. Friedrich Carl **Müller**.
Medicinalaccessist: Adolph **Genth**.
Apotheker: Friedrich **Bertrand**.

13. Limburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Peter **Thewalt**.
Medicinalassistent: Caspar **Hilt**.

Medicinalaccessisten: { Adam **Zerbe** zu Kirberg.
Dr. Friedrich August **Huth**. }

Apotheker: { a) zu Limburg, Jacob **Wolf**.
b) zu Kirberg, Franz Alexander **Wuth**. }

Practicirender Arzt.

Dr. Johann Anton **Busch**.

14. Marienberg.

Medicinalrath: Dr. Peter Lötschert.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Apotheker: Georg Friedr. Ferd. Steuernagel zu Emmerichenhain.
Eine Filialapotheke zu Marienberg.

15. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Theodor Seebold.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Medicinalaccessist: Alexander Kunz.
Apotheker: Peter Jacobi.

16. Nassau.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring zu Ems.
Medicinalassistent: Carl Theodor Dünkelberg.
Medicinalaccessist: Dr. Carl Haas.
Apotheker: { a) zu Nassau, Wilhelm Wilhelm.
b) zu Ems, Augustin Franz Arnold Weber.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Hofrath Dr. Johann August Vogler zu Ems.
Dr. Rudolph Jac. Heinr. Ludw. Joh. Christoph Thilenius zu Bad-Ems.
Chirurg Anton Corbeja daselbst.
" Bernhard Söhnchen daselbst.

17. Nastätten.

Medicinalrath: August Wuth.
Medicinalassistent: Dr. Michael Köppler.
Medicinalaccessist: Peter Orth zu Catzenelnbogen.
Apotheker: Johann Anton Geißler.

18. Reichelsheim.

Medicinalaccessist Ernst Sterzing verwaltet die Geschäfte des Medicinalraths.
Apotheker: Ernst Hämmerlein.

19. Rennerod.

Medicinalrath: Joh. Heinrich Hecker zu Westerburg.
Medicinalassistent: Dr. Friedrich Wilhelmi zu Emmerichenhain.
Apotheker: Friedrich Theodor Wehsarg zu Westerburg.

Practicirender Arzt.

Medicinalrath Dr. Friedrich Ludwig Carl Kißel zu Westerburg.

20. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Johann Lanz.
Medicinalassistent: Dr. Friedr. Wilhelm Melior zu Lorch.
Medicinalaccessist: Carl Kissel zu Geisenheim.
Apotheker: Joseph Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Johann Carl Ferdinand Nehler zu Winkel.

21. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Philipp Carl Hecker.
Medicinalassistent: Dr. Christoph Santlus.
Apotheker: Florenz Ammann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Hermann Wolff zu Runkel.
Medicinalassistent Johann Jacob Gerhard Hoppe.

22. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Leopold Anton Ricker.
Medicinalassistent: Christoph Joseph Gindra zu Caub.
Medicinalaccessisten: Dr. Gustav Lange. Dr. Ludwig Kett.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

23. Selters.

Medicinalrath: Peter Paul Joseph Devora.
Medicinalassistent: Adam Johann Kauth zu Grenzhausen.
Medicinalaccessist: Friedrich Preußer zu Nordhofen.
Apotheker: Ludwig Leers.
Eine Filialapotheke zu Grenzhausen.

24. Usingen.

Medicinalrath: Wilhelm Menningen.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm Thomä.
Medicinalaccessist: August Lautz zu Brandoberndorf.
Apotheker: Louis de Bauclaire.
Eine Filialapotheke zu Brandoberndorf.

Practicirende Chirurgen.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.
Georg Philipp Wengenroth zu Usingen.
Friedrich Wengenroth allda.

25. Wallmerod.

Medicinalrath: Georg Christoph Dehne.
Medicinalassistent: Joh. Paul Elbert.
Apotheker: Carl Heinzemann.

26. Wehen.

Medicinalrath: Dr. Johann Friedrich Stutz.
Medicinalassistent: Dr. Joh. Adam Krayer zu Michelbach.
Apotheker: Joseph Simon zu Michelbach.
Eine Filialapotheke in Wehen.

Practicirender Chirurg.

Medicinalassistent Hämmerlein zu Wehen.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Johann Friedrich Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat. Die außergerichtlichen Officialgeschäfte des Medicinalassistenten sind provisorisch dem Dr. H. Herz übertragen.
Medicinalaccessisten: { Weimar Weber zu Weilmünster. Moritz Forell zu Mengerskirchen.
Apotheker: { Carl Rudio. Ludw. Theod. von St. George.
Eine Filialapotheke zu Weilmünster.

Practicirender Arzt.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.

28. Wiesbaden.

Midicinalrath für die Stadt: Dr. Anton Müller.
" für die Amtsortschaften: Obermedicinalrath Dr. Carl Vogler.
Arzt für das Civilhospital, sowie für die Criminal- und Civilgefängnisse zu Wiesbaden: Medicinalrath Dr. Ludwig Haas.
Medicinalassistent: Medicinalrath Johann Caspar Kraft.

Medicinalaccessisten: { Medicinalrath Dr. Wilh. Zais. Medicinalassistent Dr. Johann Franz Gergens.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Medicinalrath Friedrich Willett.
Dr. Gustav Heinrich Richter.
Regimentsarzt Friedrich Höhner.
Divisionschirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Apotheker: { Caspar Adam Müller. Stephan Herber.

Die Apotheke der Erben des verstorbenen Medicinalassessors Hofapothekers Lade zu Wiesbaden, und die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner zu Biebrich werden durch Provisoren, welche von der Landesregierung bestätigt sind, versehen.

Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt zu Hadamar.

Hebammenlehrer: Medicinalassistent Georg Dormann.
Oberhebamme: Margarethe Dienstbach.

Thierärzte.

1) Für die Aemter Braubach und Nassau:

Ludwig Rübsaamen zu Welschneudorf.

2) Für die Aemter Diez und Limburg:

Johann Heinrich Steiger zu Limburg.

3) Für die Aemter Dillenburg und Herborn:

Anton Lauter zu Dillenburg.

4) Für die Aemter Eltville und Rüdesheim:

Anton Petmecky zu Biebrich.

5) Für die Aemter Hachenburg und Marienberg:

Christian Emmel zu Rennerod.

6) Für die Aemter Hadamar und Wallmerod:

Carl Heinrich Ludwig Hatzfeld zu Wallmerod.

7) Für die Aemter Hochheim und Wiesbaden:

Phil. Jacob Groll zu Wiesbaden.

8) Für die Aemter Höchst und Königstein:

Johannes Haßler zu Neuenhain.

9) Für die Aemter Idstein, Reichelsheim und Usingen:

Heinrich Joseph Becker zu Würges.

10) Für die Aemter Langenschwalbach und Wehen:

Ludwig Zais zu Langenschwalbach.

11) Für die Aemter Montabaur und Selters:

Peter Nicol zu Ransbach.

12) Für die Aemter Nastätten und St. Goarshausen:

Friedrich Wilhelm Keller zu Nastätten.

13) Für die Aemter Runkel und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

14) Für das Amt Rennerod:

Vacat. (Die Geschäfte werden einstweilen durch den Thierarzt Emmel zu Rennerod versehen.)

Practicirende Thierärzte.

Johann Heiser zu Schwanheim.

Franz Hill zu Idstein.

Martin Mohr zu Hattersheim.

Martin Mohr zu Limburg.

---

3. Finanzbehörden.

a. Recepturen.

Recepturbezirke.

1. Bleidenstadt,
für das Amt Wehen.
Recepturbeamter: Rath Georg Heinrich Wilhelm Boose.

2. Caub,
für das Amt St. Goarshausen.
Recepturbeamter: Hofkammerrath Martin Kugelmann.
Recepturaccessist: Heinrich Oswald.

3. Catzenelnbogen,
für das Amt Nastätten.
Recepturbeamter: Georg Otto.
Recepturaccessist: Carl Weidenbach.

4. Cronberg,
für das Amt Königstein.
Recepturbeamter: Hofkammerrath Theodor Stahl.
Recepturaccessist: Johann Fickeis.

5. Diez.
Recepturbeamter: Rath Friedrich Dombois.
Recepturaccessist: Renteisekretär Wilhelm Ackermann.

6. Dillenburg.
Recepturbeamter: W. A. Oppermann.
Recepturaccessist: Renteisekretär Friedrich Grandhomme.

7. Eltville.
Recepturbeamter: Hofkammerrath Carl Marcus Keck.
Recepturaccessist: Ferdinand Windt.

8. Hachenburg.
Recepturbeamter: Christian Fritze.
Recepturaccessist: Anton Bausch.

9. Hadamar.
Recepturbeamter: Hofkammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Renteisekretär Phil. Bruch.

10. Herborn.
Recepturbeamter: Hofkammerrath Wilhelm Schenk.
Recepturaccessist: Renteisekretär Adam Fuchs.

11. Herschbach.
für das Amt Selters.
Recepturbeamter: Revisionsrath Joseph Lennig.
Recepturaccessist: Wilh. Jousseaume.

12. Höchst.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Konigl. Niederländischen Wilhelmordens.
Recepturaccessist: Wilhelm Reichmann.

13. Idstein.

Recepturbeamter: Rath Carl Friedrich Schmidt.
Recepturaccessisten: { Renteisekretär Peter Jacob Hilgert. Ludwig Isenbeck.

14. Langenschwalbach.

Recepturbeamter: Peter Gottschalk.
Recepturaccessist: Renteisekretär Ernst von Langen.

15. Limburg.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.
Recepturaccessisten: { Renteisekretär Joh. Christ. Metzler. Renteisekretär Franz Keck.

16. Marienberg.

Recepturbeamter: Christian Jacob Diels.

17. Montabaur.

Recepturbeamter: Rath August Bell.

18. Nassau.

Recepturbeamter: Wilhelm Wagner.
Recepturaccessist: Heinrich Bette.

19. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Georg Meister.
Recepturaccessist: Johann Friedrich Köhler.

20. Reichelsheim.

(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

21. Rennerod.

Recepturbeamter: Heinrich Altburger.
Recepturaccessist: Georg Kühn.

22. Rüdesheim.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Gustav Wilhelm Heß.
Recepturaccessist: Gustav Ad. Theodor Vigelius.

23. Runkel.

Recepturbeamter: Revisionsrath Rudolph Braubach.

24. Usingen.

Recepturbeamter: Wilhelm Jung.
Recepturaccessisten: { Christian Fliedner. Philipp Franz.

25. Wallau.

für den Amtsbezirk Hochheim.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Johann Heinrich Wolff.
Recepturaccessist: Ludwig Geiß.

26. Wallmerod.

Recepturbeamter: Christian Finkler.
Recepturaccessist: Carl Ludwig Schellenberg.

27. Weilburg.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Friedrich Deubel.
Recepturaccessist: Renteisekretär Daniel Anton Boos.

28. Wiesbaden.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Philipp Gräser.
Recepturaccessisten: { Renteisekretär Carl Ohly. " Carl Schmidt.

b. Steuercommissarien.

Steuercommissionsbezirke.

1) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod.

Steuercommissär: Phil. Ludw. Vigelius zu Dillenburg.

2) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Selters und Wallmerod.

Steuercommissär: Anton Chr. Achenbach zu Hachenburg.

3) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg.

Steuercommissär: Heinrich Steup zu Hadamar.

4) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen.

Steuercommissär: Rath Carl Cäsar zu Langenschwalbach.

5) Montabaur, für die Aemter Montabaur, Diez, Nassau und Braubach.

Steuercommissär: Heinrich Georg zu Nassau.

6) Usingen für die Aemter Usingen, Königstein und Idstein.

Steuercommissär: Carl August Petsch zu Idstein.

7) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim.

Steuercommissär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeschäfte durch den dortigen Beamten versehen.

---

4. Forstverwaltungsbehörden.

I. Inspektionsdistrikt Dillenburg.

(Flächengehalt: 72220 Morgen: 114 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Georg Heinrich Genth.

Oberforstamtsaccessisten: { Carl Ferber.
Friedrich Wilhelm Wolf.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

1. Dillenburg, (15124 M. 51 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Burg, Medenbach und Uckersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Georg Heinrich Habersang.
Forstaccessist: Friedrich Huthsteiner.

2. Ebersbach, (10702 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Bergebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Offdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Wilhelm Speck.

3. Haiger, (8639 M. 153 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach, und Steinbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

4. Johannisburg, (8390 M. 6 R.)

für die Gemeindebezirke van Renderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Haiern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

5. Oberscheld, (8695 M. 42 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberscheld, Eibach, Hirzenhain und Niederscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Blum zu Eibach.

6. Schönbach, (10720 M. 60 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breitscheid, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gondersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheid, Rodenberg, Roth, Seilhofen und Waldaubach, Amts Herborn.

Oberförster: Carl von Reichenau.

7. Sinn, (9938 M. 143 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach, und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius zu Herborn.

II. Inspectionsdistrikt Geisenheim.

(Flächengehalt: 70277 M. 77 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau zu Oestrich.

Oberforstamtsaccessist: Friedrich Kompfe zu Winkel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Cammerforst, (7999 M. 153 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch, und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Georg Nathan zu Lorch.

9. Caub, (10839 M. 135 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Forstmeister Carl Diedrich zu Strüth.

10. Eltville, (10302 M. 15 R.)

für die Gemeindbezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiedrich. Ober- und Niederwalluf, Neudorf und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

11. Kemel, (10131 M. 60 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Johann Frank.

12. Oestrich, (8974 M. 69 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Heinrich Geise zu Winkel.

13. Springen, (12384 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober- und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Friedrich Pagenstecher zu Langenschwalbach.

14. Weisenthurm, (9645 M. 91 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Presberg, Johannisberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

III. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 59130 M. 106 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Wilhelm Franz.
Oberforstamtsaccessist: Carl Heimach.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

15. Hachenburg, (8969 M. 49 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

16. Hirzen, (7594 M. 155 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariärachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, Amts Selters.

Oberförster: Johann Pasbach zu Nauort.

17. Höchstenbach, (9272 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied mit Winkelbach, Amts Hachenburg; Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amt Selters.
Oberförster: Hartmuth Strauß.

18. Kroppach, (6422 M. 127 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Gießenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen, Amts Hachenburg.
Oberförster: Schmidt zu Marienstadt.
Oberförstereiverwalter: Forstaccessist Lemp zu Kroppach.

19. Marienberg, (6224 M. 41 R.)
für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.
Oberförster: Philipp Herget.

20. Rennerod, (8255 M. 69 R.)
für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod; und Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, Amts Hadamar.
Oberförster: Anton Thies zu Neunkirchen.

21. Vielbach, (9746 M. 76 R.)
für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Freirachdorf, Goddert, Hundsdorf, Linden, Marsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straße, Wölferlingen und Zürbach, Amts Selters.
Oberförster: Philipp Buchsieb.
Oberförstereiverwalter: Forstsekretär Braun zu Selters.

22. Westerburg, (2644 M. 142 R.)
für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.
Oberförster: Anton Böhm.

IV. Inspectionsdistrikt Idstein.

(Flächengehalt, 78954 M. 156 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Freiherr Friedr. v. Gilsa.
Oberforstamtsaccessist: Peter Müller.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Breithardt, (9755 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Eduard Handel zu Michelbach.

24. Burgschwalbach, (7971 M. 112 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schießheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförstereiverwalter: Friedrich Genth zu Rückershausen.

25. Eichelbach, (6582 M. 90 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbey.

26. Idstein, (8877 M. 35 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn und Heftrich, Amts Idstein, und von Ehrnbach, Eschenhahn, Niederaurof und Oberaurof, Amts Wehen.

Oberförster: Georg Krückeberg.

27. Kirberg, (9303 M. 151 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickershausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack zu Ohren.

28. Neuweilnau, (7487 M. 135 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hundstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Ludwig von Fürstenrecht.

29. Oberems, (6721 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Baum.

30. Reifenberg, (4467 M. 33 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmitten, Amts Usingen.

Oberförster: vacat.

31. Wallrabenstein, (8834 M. 38 R.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görsrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Wehrheim, (8952 M. 71 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum zu Usingen.

V. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65712 M. 129 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.
Oberforstamtsaccessist: Georg Genth.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

33. Diez, (7255 M. 3 R.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen, Amts Diez, und von Mensfelden und Staffel, Amts Limburg.

Oberförster: Carl Ferber.

34. Hillscheid, (9264 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Cadenbach, Ebernhahn, Eitelborn, Höhr, Neuhäusel und Simmern, Amts Montabaur, und von Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

35. Montabaur, (11926 M. 150 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Boden, Dernbach, Elgendorf, Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Horressen, Leuteroth, Moschheim, Niederelbert, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Wirzenborn, Amts Montabaur.

Oberförster: Theodor von Marillac.

36. Rentershausen, (5767 M. 18. R.)

für die Gemeindebezirke von Eppenrod, Amts Diez; Dahlen, Giroth, Görgeshausen, Goldhausen, Großholbach, Heilberscheid, Kleinholbach, Rentershausen, Niedererbach, Nomborn, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Ruppach, Sespenroth, und Steinefrenz, Amts Walmerod.

Oberförster: Friedrich Schmidt.

37. Schaumburg, (7007 M. 22 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Heinrich Carl Hartmann zu Langschied.

38. Steinbach, (10062 M. 98 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke Fussingen, Langendernbach und Waldernbach; sodann für Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Forstmeister Wilhelm Christ. von Bierbrauer zu Hadamar.

39. Wallmerod, (6076 M. 60 R.)

für die Gemeindebezirke Arnshöfen mit Etzelbach, Berod, Bilkheim, Brandscheid, Caden, Düringen, Ehringhausen, Eisen, Elbingen, Ettinghausen, Ewighausen, Girkenroth, Guckheim, Härtlingen, Hahn, Haindorf, Herschbach, Hundsangen, Kölbingen, Kuhnhöfen, Mähren, Meudt, Molsberg, Niederahr, Niedersayn, Oberahr, Obersayn, Rothenbach, Salz und Roth, Sainerholz, Sainscheid, Wallmerod, Weidenhahn, Weroth, Weltersburg und Zehnhausen, Amts Wallmerod; und Helferskirchen, Amts Selters.

Oberförster: Conrad Halbey.

40. Welschneudorf, (8528 M. 138 R.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Arzbach, Bladernheim, Ettersdorf, Hübingen, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur, und von Winden, Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Franz Gerhard Linz.

VI. Inspectionsdistrict Nastätten.

(Flächengehalt: 65662 M. 135 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Heinrich Ferger.
Oberforstamtsaccessist: Anton Baumann.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

41. Braubach, (12616 M. 51 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lykershausen, Niederlahnstein, Niewern, Oberlahnstein und Osterspai, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

42. Catzenelnbogen, (8769 M. 57 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, von Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und von Attenhausen, Bremberg, Seelbach mit Kalkofen, Gutenacker und Kördorf, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Harz.

43. Ems, (4571 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau, Hömberg und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Scheuch.

44. Nassau, (11940 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geißig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Wilhelm Fabricius.

45. Nastätten, (9951 M. 74 R.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen u. Weidenbach, Amts Nastätten, von Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, und Zorn, Amts Langenschwalbach, u. v. Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

46. Niedertiefenbach, (7931 M. 32 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, u. v. Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Georg Genth zu Holzhausen.

47. Reichenberg, (8882 M. 100 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Rochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Bogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Jacob Helmrich zu St. Goarshausen.

VII. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 55977 M. 30 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.
Oberforstamtsaccessist: August Schraudenbach.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

48. Cleeberg, (8380 M. 4 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.
Forstaccessist: Freiherr August von Bibra.

49. Haintchen, (7657 M. 56 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, v. Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Arfurt und Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Justus Vogel zu Weyer.

50. Heinzenberg, (7151 M. 56 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hundstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.

Oberförster: Ludwig Vonhausen zu Naunstadt.

51. Merenberg, (5475 M. 56 R.)

für die Gemeindebezirke von Merenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Odersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Wilhelm Müller zu Weilburg.

52. Runkel, (7708 M. 16 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Arfurt und Villmar.

Oberförster: Philipp Andree.

53. Weilburg, (10080 M. 42 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Alhausen, Aulenhausen, Bermbach, Eubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.
Oberförster: Wilhelm Beyer auf dem Windhof, Gemarkung Ahausen.

54. Weilmünster, (9524 M. 56 R.)

für die Gemeindebezirke von Möttau, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Ernsthausen, Langenbach, Lützendorf, Philippstein, Rohnstadt und Weilmünster, Amts Weilburg.
Oberförster: Dr. Carl Genth.

VIII. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 63885 M. 134 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Oberforstamtsaccessisten: { Jacob Becker. / August von Graß.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

55. Chausséehaus, (12419 M. 39 R.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.
Oberförster: Forstmeister Adam Heymach.

56. Cronberg, (9451 M. 57 R.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütte, Mamolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.
Oberförster: Forstmeister Christoph Gerstner.
Gehülfe: Oberforstamtsaccessist Johann Gerstner.

57. Hofheim, (4793 M. 84 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden nud Sulzbach, Amts Höchst.
Oberförster: Philipp Vonhausen zu Höchst.

58. Königstein, (10503 M. 113 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.
Oberförster: Franz Wohmann.

59. Langenhain, (8862 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Friedrich Wilhelm Herget.

60. Naurod, (7418 M. 143 R.)

für die Gemeindebezirke von Naurod, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim u. Rambach, Amts Wiesbaden, u. von Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heymach zu Niedernhausen.

Forstaccessist: August Thielmann.

61. Platte, (10436 M. 38 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

I. Inspectionsdistrict Dillenburg,

für die Aemter Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg, Rennerod, Selters, Wallmerod und Weilburg.

Bergmeister: Johann Jakob Giebler.

Accessisten:
- Ludwig Winter zu Weilburg.
- Ferdinand Götz zu Marienberg.
- Ludwig Victor.
- Friedrich Peter Obernheimer.
- Albert Beyer.

II. Inspectionsdistrict Diez,

für die Aemter Braubach, Diez, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Reichelsheim, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Bergmeister: Ernst Mentzler.

Accessisten:
- Georg Stöckicht.
- Friedrich Götz zu Caub.
- Adolph Stein zu Wiesbaden.

Markscheider für beide Districte: Christian Dannenberg zu Dillenburg.

Die Berggegenschreiberei versehen die Landoberschultheißen in ihren Amtsbezirken.

III. Domanial = Bergverwaltung.

a) Bei den Domanial = Braunkohlengruben Oranien und Nassau, sodann bei den Eisensteingruben in den Aemtern Herborn und Dillenburg sind angestellt:

Bergverwalter: Ulrich zu Marienberg.
Steiger bei den Braunkohlengruben: Friedrich Panthel zu Großseifen.
" Jacob Remy zu Eichenstruth.
" bei den Eisensteingruben unter der Localverwaltung des Bergmeisterei-Accessisten Vietor zu Dillenburg: Johann Jacob Ax zu Nanzenbach.

b) Für die zu den Domanialhütten zu Michelbach, Emmershausen und Löhnberg gehörigen Eisensteingruben in den Aemtern Nastätten, Runkel und Weilburg, sodann für die Schieferbrücke zu Nauroth und Springen sind angestellt:

Bergverwalter: Brombach auf der Bohnscheuer.
Bergverwaltereiaccessist: Ludwig Georg daselbst.
Steiger: { Philipp Kettenbach zu Obershausen.
Georg Neumann zu Laubuseschbach.

VII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: { Justizrath Vietor für die Zuchthausverwaltung.
Hofrath Lindpaintner zu Eberbach für die Fabrikanstalt des Hauses.

Cassirer: Revisor Nicolaus Keßler.
Hausarzt: Medicinalrath Braun.
Pfarrer: Joh. G. Wilhelmi.
 " Edmund Klingenbiel.
Schullehrer: Ohlenmacher.
Verwalter: Pfadler.
Bildhauer: { Franz Schneider.
Christian Valentin.

Vier Unteraufseher und neun Wächter mit einem Wachtmeister, sodann zwei Aufseherinnen für die weiblichen Züchtlinge.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Hofrath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Cassirer: Carl Müller.
Accessist: Joseph Lindpaintner.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Hülfsarzt: Andreas Basting, Medicinalassistent.
Pfarrer: { Franz Schlenger.
Caplan Joseph Nicolai.
 " Wilhelm Preusser.
Schullehrer: Wilhelm Schmitt.
Verwalter: Johann Gail.

Fünf Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber-, Schlosser-, Schmiede- und Schuhmacherprofessionen, zwei weibliche Aufseherinnen, neun Gardisten mit einem Wachtmeister, ein Nachtwächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Hofrath Wilhelm Heinrich Lindpaintner.
Cassirer: Carl Müller.
Accessist: Joseph Lindpaintner.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Hülfsarzt: Andreas Basting, Medicinalassistent.
Pfarrer: Franz Schlenger.
Caplan Joseph Nicolai.
" Wilhelm Preusser.
Schullehrer: Wilhelm Schmitt.
Verwalter: Valentin Ottinger.
Vier Wärter, eine Aufseherin, fünf Hausknechte, vier Hausmägde, ein Nachtwächter.

VIII.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

---

1. Weg- und Uferbau.

A. Für den Straßen- und Brückenbau.

Inspector des Bezirks jenseits der Lahn:
Oberweginspector Heinrich Mäurer zu Hadamar.

Accessist: Ernst Preusser.

Inspector des Bezirks diesseits der Lahn:
Weginspector Joh. Wilh. Lossen zu Wiesbaden.

Accessist: Heinrich Wiegand.

B. Für den Wasser- und Uferbau an den Flüssen Rhein, Main und Lahn.

Inspector: Bauinspector Haas zu Diez.

Accessist: Hermann Frorath.

Wasser- und Uferbauaufseher.

1. Für den 1. Lahnbezirk oder die Aemter Weilburg, Runkel und Limburg: Jung zu Runkel.
2. Für den 2. Lahnbezirk oder die Aemter Diez, Nassau und Braubach: Hergenhahn zu Nassau.
3. Für den 1. Rheinbezirk oder die Aemter Wiesbaden und Eltville: Holz zu Dotzheim.
4. Für den 2. Rheinbezirk oder die Aemter Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach: A. Heun zu Lorch.
5. Für den Main: vacat.

Winterhafen zu Rüdesheim.

Hafencommissär: Stadtdirector Cratz zu Rüdesheim.
Hafenmeister: Steuermann Jung daselbst.
Beigeordneter: Anton Wieger.
Hafenwächter: Joseph Kaiser.

C. Bezirks-Chausséeinspection.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen
1) Camberg.	Amtmann Vogler zu Runkel .	2387
2) Caub.	Justizrath Schellenberg zu St. Goarshausen	390
3) Diez.	Justizrath Vietor	4607
4) Dillenburg.	" Freudenberg . . .	4096
5) Eltville.	" Büsgen	4467
6) Esch.	Amtmann Halbey zu Idstein .	2459
7) Hachenburg.	" Spieß	5443
8) Hadamar.	Justizrath Kalt	3902
9) Herborn.	Amtmann Knisel	6286
10) Hochheim.	Geh. Regierungsrath Grüsing .	4250
11) Höchst.	Geh. Regierungsrath Schapper.	4351
12) Höchstenbach.	Amtmann Held zu Selters . .	2335
13) Hof.	Amtmann Rullmann zu Marienberg	4113
14) Holzhausen.	Amtmann Sell zu Nastätten . .	2962
15) Kirberg.	Posthalter Seebold	3726
16) Königstein.	Amtmann Winter	2493
17) Limburg.	Justizrath Möhn	4842
18) Montabaur.	Amtmann Kissel	4959
19) Nassau.	Justizrath von Sachs	4136
20) Neuhof.	Amtmann Gieße zu Wehen . .	2660
21) Reichelsheim.	Justizrath Hehner	1190
22) Rennerod.	Amtmann Wolf	4336
23) Rüdesheim.	" Langsdorff	2833
24) Schwalbach.	" Schenck	4517
25) Usingen.	Geh. Reg.-Rath Emminghaus	4751
26) Wallmerod.	Justizrath Magdeburg . . .	4146
27) Weilburg.	" Gieße	6454
28) Wiesbaden.	Justizrath Schweikart . . .	2256
	" Wenckenbach . . .	2564

2. Postverwaltung.

Erblandpostmeister.

Des Herrn Fürsten Maximilian Carl von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialreferendär und Landescreditcassendirector Reuter.

Oberpostamts-Vorstand.

Freiherr Carl von Brints-Treuenfeld, Herzoglich Nassauischer Oberpostmeister, auch Fürstlich Thurn- und Taxischer Hofrath und Oberpostmeister zu Frankfurt, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer wirklicher Kämmerer, Ritter des Maltheserordens und des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldordens und Commandeur des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens.

Postbediente bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Apotheker Schreiner, Posterpeditor.
„ Braubach: Georg Friedrich, desgl.
„ Caub: Adam Weppelmann, desgl.
„ Diez: Alexander Hofmann, desgl.
„ Dillenburg: Johann Schneider, desgl.
„ Eltville: Petronella de l'Haye, Wittwe, versieht die Posterpedition.
„ Ems: Joseph Dreßler, Postverwalter.
„ Freilingen: Wilhelm Sayn, Posthalter.
„ Hachenburg: Louis Dormann, Posterpeditor.
„ Hadamar: Joh. Jacob Dick, desgl.
„ Haiger: Philipp Jacob Stiehl, desgl.
„ Hattersheim: Christian Bauer, Posthalter.
„ Herborn: Joh. Andr. Koch, Posterpeditor.
„ Hochheim: Pet. Joseph Kunz, Posterpeditor.
„ Höchst: Waldschmidt, desgl.
„ Holzhausen auf der Heide: Peter Minor, Posthalter.
„ Idstein: Carl Schmidt, Posterpeditor.
„ Kirberg: Wilhelm Seebold, Posthalter.
„ Königstein: Joseph Colloseus, desgl.

Zu Limburg: Johann Anton Busch, Postverwalter.
„ Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
„ Nassau: die Postexpedition wird durch den verpflichteten Postscribenten C. Kilp versehen.
„ Nastätten: Johann Anton Geißler, Postexpeditor.
„ Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
„ Niederlahnstein: Oberschultheiß Breitenbach, Postexpeditor.
„ Rennerod: Theodor Wollweber, Posthalter.
„ Rüdesheim: Wilhelm Schmidt, Postverwalter.
„ St. Goarshausen: Wilhelm Nathan, Postexpeditor.
„ Schlangenbad: Philipp Werner, Postcollector, prov.
„ Schwalbach: Philipp Herber Postverwalter.
„ Singhofen: Christian Minor, Posthalter.
„ Usingen: Christian Eckher, Posthalter.
„ Wahlrod: die Wittwe des Posthalters Johann Adam Schmidtgen versieht die Posthalterei.
„ Wallmerod: Anton Meurer, Posthalter.
„ Weilburg: Nicolaus Kolb, Posthalter.
„ Wiesbaden: die Postverwaltung wird provisorisch durch Jacob Schlichter, Namens der Wittwe des Postverwalters Schlichter geführt.
„ Würges: Johann Meurer, Posthalter.

---

3. Landwirthschaftliches Institut auf dem Geisberg bei Wiesbaden.

Director: Professor, Regierungsrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Naturwissenschaften: Professor, Dr. Thomä.
„ der Arithmetik und deutschen Sprache: Daniel Becker.
„ der theoretischen und practischen Thier-Heilkunde: Thierarzt Groll.

---

4. Landgestütt.

Die Beschälstationen mit der erforderlichen Anzahl Gestüttknechte befinden sich zu Idstein, Hadamar, Höchst, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg.

IX.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 851 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

1) Zu Diez: Joh. Wilh. Eibach.
2) „ Hachenburg: Joh. Huldreich Blumer.
3) „ Herborn: Joh. Heinrich Trägel.
4) „ L. Schwalbach: Phil. Ludwig Chun.
5) „ Montabaur: Michael Bode.
6) „ Usingen: Phil. Petry.
7) „ Weilburg: Gottfried Anthes.
8) „ Wiesbaden: Wilhelm Bill, Daniel Becker, Hauptlehrer. von Bracht, Zeichnenlehrer.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Inspector: Schulinspector Pfarrer Neubig zu Idstein.
Lehrer: Georg Christian Deußer. Bernhard Meckel.

D. Schullehrerseminarium zu Idstein.

Director: Schulrath Philipp Schellenberg.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl Frickhöfer.
Hülfslehrer: Peter Meister.
Gesanglehrer: Cantor Joh. Anton Anthes.
Zeichnenlehrer: Anton Friedrich Walther.
Schreiblehrer: Buchhalter Leonhard Friedrich Thiel.

E. Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Decanatsverwalter Dombois daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Hegmann zu Dachsenhausen, für die übrigen Amtsortschaften.

Pfarrer Büsgen zu Flacht, für Flacht, Holzheim, Niederneisen, Birlenbach, Fachingen, Hahnstätten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach, Burgschwalbach, Balduinstein, Biebrich, Schönborn, Steinsberg und Wasenbach.
Pfarrer Wilhelmi zu Diez, für die Stadt Diez und die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Pfarrer Höfeld zu Oberroßbach.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Domherr Pfarrer Schütz, für die Stadt Eltville.
Pfarrer Müller zu Oestrich, für die übrigen Amtsortschaften.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Ebenau zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Decan Keim daselbst, für die Stadt Hachenbug.
Pfarrer Menke zu Roßbach, für die übrigen Amtsortschaften.

7) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Pfarrer Hilf zu Hadamar.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Decan und Kirchenrath Otto, für die Stadt Herborn.
Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisemroth und Herborn (außer der Stadt.)
Pfarrer Manderbach zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach, Fleisbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrvicar Schellenberg zu Nied.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Siegler zu Flörsheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Seminardirector Schulrath Schellenberg, für die Stadt Idstein.
Pfarrer Göllner zu Heftrich, für die Gemeinden Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach, Steinfischbach, Wörsdorf und Wallrabenstein.

Pfarrer Neubig zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Büsgen zu Epstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain.
Pfarrer Reusch zu Weiskirchen, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Rittersbacher zu Laufenselten.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Domherr und Stadtpfarrer Halm, für die Stadt Limburg.
Pfarrer Waßmuth zu Staffel, für die übrigen Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

16) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Decan Heimann, für die Stadt Montabaur.
Pfarrer Fischer zu Oberelbert, für die übrigen Amtsortschaften.

17) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Bender zu Dausenau.

18) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer Kirsch zu Dörsdorf.

19) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daselbst.

20) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Menke zu Neunkirchen.

21) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Pfarrer Spengler zu Winkel.

22) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Cäsar zu Blessenbach.

23) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Tripp zu Nauort, für Nauort, Alsbach, Baumbach, Breitenau, Deesen, Grenzau, Grenzhausen, Hilgert, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Ransbach, Selters, Sessenbach u. Vielbach.

Pfarrvicar Cäsar zu Freirachdorf, für die übrigen Amtsortschaften.

24) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Decan Senft, für die Stadt Usingen.

Pfarrer Stöckicht daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hundstall, Brombach, Dorfweil, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulof, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Obernhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Pfarrer Heinzemann zu Niederlauken, für die übrigen Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Wallmerod.

Pfarrer Grimm zu Weidenhahn.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Deißmann zu Panrod.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Decan Dieckmann, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Hild zu Löhnberg, für die Schulen der Kirchspiele Selters, Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie der Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, und Obersbach.

Pfarrer Güth zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Professor Lex, für die Stadt Wiesbaden und das Kloster Clarenthal.

Pfarrer Kurz zu Sonnenberg, für die übrigen Amtsortschaften.

Schullehrer-Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Decanatsverwalter Eberz zu Wehen.

Mitglieder.

Conrector Diehl zu Idstein.
Cantor Anthes daselbst.
Elementarlehrer Hendorf daselbst.
" Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

2. Gelehrtenschulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: vacat.
Prorector: Joseph Braun.
" Adolph Ludwig Schenk.
Collaborator: August Spieß.
Zeichnenlehrer: Herrmann.
Schreiblehrer: Matthias Winnen.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Joseph Muth.
Prorector: Dr. Cornelius Cuntz.
Conrector: Friedrich Wilhelm Ludwig Schmidtborn.
" Joseph Roth.
Collaborator: Jacob Metzger.
Zeichnenlehrer: vacat.
Schreiblehrer: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Adam Gasser.
Musiklehrer: Jacob Wölfing.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Professor Wilhelm Carl Lex.
Prorector: Carl Rottwitt.
Conrector: Johann Bellinger.
" Hermann Hänle.
Collaborator: Dr. Carl Rossel.
Außerordentlicher Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften: Georg Lang.
Zeichnenlehrer: Philipp Albrecht.
Schreiblehrer: Wilhelm Flindt.
Gesanglehrer: Cantor Jacob Kunz.
Musiklehrer: Friedrich Tintemann.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Georg Wilhelm Metzler.

Ordentliche Professoren: Michael Kreitzner. Christian Jacob Schmitthenner. Carl Ludwig Menke. F. Rud. C. Krebs.
Außerordentlicher Professor: Heinrich Barbieux.
Collaboratoren: Ludwig Kirschbaum. Friedr. Schulz.
Zeichnenlehrer: Heinrich Verflassen.
Gesanglehrer: Musiklehrer Heinrich Dröß.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Georg-August-Universität zu Göttigen ist dem ordentlichen Professor der Rechte Dr. Anton Bauer daselbst, Königl. Hannöverischem Hofrathe und Herzogl. Nassauischem Geheimen-Justizrathe, übertragen.

X.
Geistliche Behörden.

1. Katholische Kirche.

Bischof.

Vacat.

Domcapitel.

Domdecan.

Jacob Fölix.

Domcapitularen.

Sigismund Brönner, Geheime-Kirchenrath.
Simon Bohn, Stadtpfarrer zu Frankfurt, Dr. der Theologie.
Philipp Schütz, Pfarrer zu Eltville.
Caspar Halm, Dompfarrer zu Limburg.
Arnold Haas, Kirchenrath und Pfarrer zu Dietkirchen.

Domcapläne.

Valentin Hartmann.
Jacob Lieber, Dr. der Theologie.

Bischöfliches Commissariat zu Eltville im Rheingau.

Commissarius: Domcapitular, Pfarrer Philipp Schütz zu Eltville.
Actuar: vacat.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden, und mit namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen ꝛc., deren katholische Einwohner der Pfarr- resp. Kirchengemeinde zugetheilt sind *).

1) Decanat Braubach.

Decan: Wilhelm Schröder zu Camp.

---

*) Wo einzelne Ortschaften, Höfe, Mühlen ꝛc. einer andern Pfarrei zugetheilt sind, als die Gemeinden, wozu sie gehören, ist dies jedesmal besonders bemerkt.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Camp, Bornhofen und Lykershausen.	Decan Schröder.
2) Filsen,	Friedrich Dieterich.
3) Niederlahnstein,	Joh. Friedr. Ries. Caplan Pet. Roos.
4) Nievern, Fachbach, Frücht und Miellen.	Carl Brentano.
5) Oberlahnstein,	Jacob Mohr.

die Stadt Oberlahnstein mit den Höfen Bieberich, Zollgrund, dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß- und Wolfs-, und den beiden Münchsmühlen, dem Hüttenwerk zu Ahl und den köllnischen Löchern, Braubach mit Ausnahme der Thies- und Friedgensmühle und des Brunnenhauses im Dinkholder Thale; Dachsenhausen und Hinterwald.

6) Osterspai,	Wilh. Koch sen.

die Thies- und Friedgensmühle und das Brunnenhaus im Dinkholder Thale.

7) Spies bei Ems,	Jos. Faust.

die Höfe Buchenberg, Buchholz, Dörsteck, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Mainzerhaus und Wintersberg in der Gemarkung Oberlahnstein; Becheln, Dausenau, Dienethal, Ems, Kemmenau, Mißelberg, Oberwies, Schweighausen, Sulzbach und Zimmerschied, Amts Nassau.

2) Decanat Eltville.

Decan: Peter Mohr zu Niederwalluf.

1) Eltville,	Phil. Schütz, bischöflicher Commissarius u. Domherr. 1ter Caplan: Franz Petmecky. 2ter Caplan: Alois Kratz, Dr. der Theologie. 3ter Caplan: vacat.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
2) Erbach,	Pfarrverwalter: Jos. Anton König.
	Frühmesser: Joseph Koch.
3) Hallgarten,	Valentin Jacobi.
4) Hattenheim,	Franz Jos. Schlenger.
	Caplan: Joseph Nikolai.
5) Kiedrich,	Vacat.
	Caplan: Jac. Schunk.
6) Mittelheim,	Franz Schäfer.
7) Neudorf,	Xaver Ludwig Hartig.
	Caplan: vacat.
8) Niederwalluf,	Decan Mohr.
Schierstein mit der Schiersteinermühle.	Caplan: Casp. Diefenbach.
9) Oberwalluf,	Philipp Heinrich.
10) Oestrich,	Carl Müller.
	Beneficiat: Richard Frederking.
	Caplan: vacat.
11) Rauenthal,	Peter Lauk.
Schlangenbad.	Frühmesser: Bernh. Schraub.
	Johann Baptist Siegfried, Hülfspriester.

3) Decanat Hadamar,

für die Aemter Hadamar und Weilburg.

Decan: Pfarrer Petmecki zu Frickhofen verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Ellar, mit Hausen.	Wilhelm Bär.
2) Elz, mit Ausnahme d. Jägermühle.	Anton Scherer.
3) Frickhofen,	Fr. Jos. Petmecky.
	Caplan: vacat.

Dorchheim, Dorndorf, Langenbernbach, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth, die Staatermühle von Heuchelheim, A. Hadamar; Berzhahn und Wengenroth, A. Rennerod.

4) Hadamar,	Johann Anton Hilf.
Faulbach.	Caplan: vacat.
	Beneficiat: Joh. Speier.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

5) Lahr, Joh. Georg Rau.
Caplan: Joh. Franz Weiß.

Fussingen, Hintermeilingen und Waldernbach, A. Hadamar; Allendorf, Barig mit Selbenhausen und Merenberg, A. Weilburg; Heckholzhausen, A. Runkel.

6) Mengerskirchen, Wendelin Wolf.
Caplan: Nicol. Hoffsümmer.

Dillhausen, Nieder- und Obershausen, Probbach, Reichenborn und Winkels, A. Weilburg; Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Driedorf, Hayern, Heiligenborn, Mademühlen, Münchhausen, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth und Seilhofen, A. Herborn; Rückershausen, A. Rennerod.

7) Niederhadamar, Conrad Geibel.

8) Niederzeuzheim, Anton Schäfer.
Jacob Herz, Caplan.

Hangenmeilingen, Heuchelheim mit der dasigen Mühle, Oberzeuzheim und Thalheim.

9) Oberweier, Jos. Weisenburg.

Ahlbach, Niedertiefenbach ohne den Hof Besselich, Niederweyer und Steinbach.

10) Offheim, Joh. Baptist Bellinger.

der Urselthaler Hof von Ahlbach.

11) Weilburg. Johann Jacob Fluck.

Ahausen, Altenkirchen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Grävenect, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Löhnberg, Lützendorf, Möttau, Odersbach, Philippstein, Selters, Waldhausen und Weinbach.

4) Decanat Höchst.

Decan: Kirchenrath Georg Bischleb zu Hofheim.

1) Harheim, Caspar Süßbacher.
2) Hattersheim, Wilh. Hoffmann.
3) Heddernheim, Peter Reus.
4) Höchst, Joseph Devora.
Ober- und Unterliederbach. Jos. Kaltenhäuser, Capl.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
5) Hofheim,	Kirchenr. Bischleb.
Breckenheim, Langenhain, Lorsbach, Medenbach u. Wildsachsen, A. Hochheim.	Frühmesser: Pfarrer G. Fr. Melchior zu Marxheim.
Filial-Kirchengemeinde: Zeilsheim.	Caplan: Peter Schönberger.
6) Kriftel,	Carl Philipp Denk.
	Caplan: Jacob Schard.
7) Münster,	Fr. Anton Ripp.
Kelkheim, A. Königstein; und Niederhofheim.	Franz Jos. Schüler, Capl.
Filial-Kirchengemeinde: Hornau.	
8) Schwanheim,	Carl Joseph Maus.
Niederrad im Gebiet der freien Stadt Frankfurt.	
9) Sindlingen,	Carl Vogelsang.
10) Sossenheim,	Johann Abel.
Filial-Kirchengemeinde: Ried, mit Griesheim.	

5) Decanat Idstein,

für die Aemter Idstein und Wehen.

Decan: Peter Abel zu Camberg.

1) Bleidenstadt,	Franz Jos. Scheb.
Born, Hahn, Hambach, Neuhof, Nieder- und Oberlibbach, Orlen, Seitzenhahn, Steckenroth, Watzhahn, Wehen und Wingsbach, Amts Wehen; die Schanze von Wambach, A. Langenschwalbach.	
2) Camberg,	Decan: Peter Abel.
Dombach, Erbach, Oberselters und Schwickershausen.	Frühmesser: Pet. Krämer.
	Beneficiat: Wilhelm Tillmann.
3) Würges,	Pfarrverwalter: Adam Demarer.
4) Dombach und Schwickershausen,	Pfarrverwalter: Fr. Joseph Resplandin.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer.

5) Daisbach, Joseph Senft.

Bechtheim, Beuerbach, Breithardt, Hausen, Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Kettenbach, Kettern-schwalbach, Limbach, Michelbach, Panrod, Rückershausen, Strinz-Margarethä und Trinitatis, und Wallbach, A. Wehen; Mudershausen ohne die Bonscheuer, A. Nastätten; Burgschwalbach, Kaltenholzhausen und Schießheim, A. Diez.

6) Eisenbach, Philipp Bernhard
Münster, A. Runkel.

7) Idstein, Joh. Nicolaus Neubig.

Bermbach, Dasbach, Heftrich, Nieder- und Oberseelbach und Wörsdorf, A. Idstein; Ehrmbach, Eschenhahn, Görsroth, Kesselbach, Nieder- und Oberauroff, A. Wehen.

8) Niederselters, Christian Wüst.

9) Oberjosbach, Franz Knörzer.
Caplan: Carl Philipp Hermanni.

Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niederjosbach, Niedernhausen und Vockenhausen.

Filial-Kirchengemeinde: Bremthal, Auringen und Naurod, Amts Wiesbaden.

6) Decanat Königstein.

Decan: Pfarrer Hilf zu Cronberg verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bommersheim, Phil. Jos. Westenberger.

2) Cronberg, Heinrich Joseph Hilf.

3) Fischbach, Franz Petermann.
Ruppertshain u. Eppenhain. Lothar Bendel, Caplan.

Filial-Kirchengemeinde: Eppstein.

4) Kleinschwalbach, Christoph Meister.
Caplan: Wilhelm Meudt, Dr. der Theologie.

Mammolshain, Eschborn und Sulzbach, A. Höchst.

Filial-Kirchengemeinde: Niederhöchstadt.

5) Königstein, Kirchenrath Staudt.
Filialgemeinde: Falkenstein. Caplan: Georg Ad. Reiserth.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
6) Neuenhain,	Nicolaus Stirn.
Schneidhain, A. Königstein; Soden, A. Höchst.	
Filialgemeinde: Altenhain.	
7) Oberhöchstadt,	M. Eichelmann.
Filialgemeinde: Schönberg.	
8) Oberursel,	Anton Hörter.
Filialgemeinde: Stierstadt.	Caplan: vacat.
	Frühmesser: Phil. Jos. Westenberger.
9) Schloßborn,	Pfarrverwalter: Anton Wanieck.
	Caplan: Michael Edinger.
Eröftel, Nieder- und Oberroth, A. Idstein.	
Filialgemeinden: Ehlhalten und Glashütten.	
10) Weißkirchen,	Christian Reusch.
Filialgemeinde: Kahlbach.	

7) Decanat Langenschwalbach,

für die Aemter Langenschwalbach, Nastätten und St. Goarshausen.

Decan: Joseph Weber zu Langenschwalbach.

1) Caub,	Jacob Claßmann.
Dörscheid und Weisel.	
2) Kestert,	Cyriacus Morr.
Filialgemeinden: Dahlheim und Prath.	
3) Langenschwalbach,	Decan Weber.
	Caplan: Peter Wollweber.
Adolphseck, Bärstadt, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Heimbach, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Lindschied, Mappershain, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper.	
4) Laufenselden,	Bernhard Görner.
Egenroth, Grebenroth, Huppert und Langschied, A. Langenschwalbach; Allendorf, Berghausen, Berndroth, Bonscheuer, Catzenelnbogen, Dörsdorf, Ebertshausen, Eisighofen, Ergeshausen, Klingelbach, Mittel-, Nieder- und Oberfischbach, Reckenroth und Rettert, A. Nastätten.	
5) Nastätten,	Heinrich Kullmann.
	Joh. Eckert, Caplan.
Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, die Weißmühle bei Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen,	

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Münchenroth, Obertiefenbach, Oelsberg, Pissighofen und Ruppertshofen, A. Naſtätten; Gemmerich, Kehlbach, Nieder- uud Oberbachheim, und Winterwerb, A. Braubach; Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenschwalbach; Dessighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl und Roth, A. Nassau; Lautert und Nieder- und Oberwalmenach, A. St. Goarshausen.

6) Niedergladbach, Peter Weyer.
Obergladbach und Gerolstein, Dickschiet und Springen, mit den Mapperhöfen und dem Forsthaus, der Matzen- und Neumühle.

7) Schönau, Joh. Adam Noll.
Lipporn, Rettershain, Strüth u. Welterod, A. St. Goarshausen; Algenroth, Hilgenroth, Nauroth und Zorn, A. Langenschwalbach; Diethardt, ohne die Weißmühle, und Weidenbach, A. Naſtätten.
Filialgemeinde: Espenschied, A. Rüdesheim.

8) Wellmich, Conrad Dausener.
Val. Werthmann, Caplan.
Ehrenthal, Eschbach und Weyer.
Filialgemeinde: St. Goarshausen, Auel, Bornich, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg, und Reitzenhain.

8) Decanat Limburg,

für die Aemter Diez, Limburg und Runkel.

Decan: Joseph Endres zu Lindenholzhausen.

1) Arfurt, J. Wittelsburger.
Aumenau, Schadeck und Seelbach, A. Runkel.

2) Balduinstein, Christian Stähler.
Biebrich, Cramberg, Geilnau, Hausen, Hirschberg, Langenscheid, Laurenburg, Schaumburg, Scheid, Schönborn, Steinsberg und Wasenbach.

3) Dietkirchen, Domherr Arnold Haas.
Dehrn, A. Limburg; Hofen u. Steeten, A. Runkel.

4) Eschhofen, Pfarrverw. Christian Orth.
ohne den Blumenröderhof, und Mühlen.

5) Diez, E. Klingenbiehl.
Altendiez, Aull, Birlenbach mit Fachingen, Flacht,

Pfarreien und Kirchengemeinden: | Pfarrer:

Freiendiez, Gückingen, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Holzheim, Lohrheim, Netzbach, Niederneisen und Oberneisen.

6) Limburg, | Stadtpfarrer, Domherr Casp. Halm.
Linter, Staffel und der Blumenröder Hof, A. Limburg. | 1ster Stadtcaplan: Valentin Hartmann.
2ter Stadtcaplan und Vicar ad S. Jac. et S. Annam: Jacob Lieber, Dr. der Theologie.

7) Lindenholzhausen, | Decan Endres.
Ennerich, A. Runkel. | Frühmesser: vacat.

8) Niederbrechen, | Johann Muth.

9) Oberbrechen, | Peter Joseph Blum.
Weyer, A. Runkel.

10) Obertiefenbach, | Peter Vogt.
der Besselicher Hof, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Schupbach und Wirbelau.

11) Villmar, | Philipp Hilb.
Runkel; Elkerhausen, A. Weilburg. | Caplan: Christ. Diel.

12) Werschau, | Pfarrverwalter: Theod. Jakob Verflassen.

Dauborn und Eufingen, Heringen, Kirberg, Mensfelden, Nauheim, Neesbach und Ohren.

9) Decanat Meudt.

Decan: Hartmann Hofmann zu Meudt.

1) Berod, | Joseph Fischer.
Wallmerod und Zehnhausen.

2) Großholbach, | Johann Bauch.
Girod und Kleinholbach.

3) Hahn, | Wilhelm Sax.
Niederhahn, Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof und Obersayn mit Kleinhaindorf.

4) Hundsangen, | Peter Joseph Haftrich.
Beneficiat: Casp. Schmalz.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Caplan: vacat.

Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz und Werod, A. Wallmerod; Malmeneich, A. Hadamar.

5) Meudt, Dec. H. Hoffmann.
Peter Sehr, Caplan.

Dahlen und Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.

6) Nentershausen, Caspar Pauly.

Heilberscheid, Nomborn und Sespenrod, A. Wallmerod; Eppenrod, A. Diez.

7) Niedererbach, Jacob Heibel.

Görgeshausen; die Jägermühle von Elz, A. Hadamar.

8) Salz, Sebastian Arthen.

Bilkheim, Girkenroth, Guckheim mit Wörsdorf Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg, A. Wallmerod; und Wilmenroth, A. Rennerod.

9) Schönberg, Joseph Dillmann.
Caplan: vacat.

Brandscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeifensterz und Saynscheid, A. Wallmerod; Gershasen und Westerburg, A. Rennerod.

10) Weidenhahn, Jacob Grimm.

Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen, A. Wallmerod; Freilingen, Wölferlingen und Zürbach, A. Selters.

10) Decanat Montabaur.

für die Aemter Montabaur und Nassau.

Decan: Joseph Heymann zu Montabaur.

1) Arnstein, Wilhelm Daub.

mit den Höfen Hollrich, Saalscheid und der Klostermühle, Seelbach mit den drei Mühlen, Attenhausen, Bergnassau und Scheuern, Bremberg, Gutenacker, Kördorf, Obernhof und Singhofen, A.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
Nassau; Kalkofen, A. Diez; Berg und Herold, A. Nastätten.	
2) Arzbach,	Joseph Sasserath.
3) Heiligenroth,	Johann Henkes.
4) Hillscheid, Simmern.	Joh. Franz Kriegsmann.
5) Höhr, Hilgert mit Faulbach und Grenzhausen, A. Selters.	Pfarrverw. Nicolaus Sauer.
6) Kirchähr, Gackenbach mit Dies, Ettersdorf, Horbach u. Hübingen, A. Montabaur; Charlottenberg, Dörnberg, Giershausen, Holzappel, Horhausen, Isselbach, u. Ruppenrod, A. Diez.	Joh. Hugo Bestlen.
7) Montabaur, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horressen, Reckenthal und Würzenborn,	Decan J. Heymann. Curatus in Würzenborn: Dr. Xaver Schieler.
Filialgemeinde: Holler, Daubach, Niederelbert, Stahlhofen u. Untershausen.	Curatus in Holler: Wilhelm Groß. 1ter Caplan: Anton Kuß. 2ter Caplan: Peter Prötz. 3ter Caplan: Heinrich Burggraf.
8) Oberelbert, Filialgemeinde: Welschneudorf.	
9) Winden, Nassau und Hömberg. Filialgemeinde: Weinähr.	Joseph Schulde.
10) Wirges, Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn und Staudt.	Quirin Jos. Klau. Caplan: Nikol. Leisen

11) Decanat Rennerod,

für die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod.

Decan: Peter Hartmann zu Rennerod.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

1) Dillenburg, Bernhard Wehrfritz.
das ganze Amt Dillenburg und Herborn, mit Ausnahme der von letzterem den Pfarreien Mengenskirchen und Rennerod zugetheilten Ortschaften.

2) Elsoff, Aloys Fuchs.
Hüblingen, Mittelhofen, Neunkirchen, Oberroth und Westernohe.

3) Höhn, Wilhelm Bill zu Schönberg.
Ailertchen, Bach, Dreisbach, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Großseifen, Hahn, Hof, Kackenberg, Langenbach, Marienberg, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stockhausen mit Illfurth und Urdorf, A. Marienberg; Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod.

4) Rennerod, Decan Hartmann.
Hülfspriester: Heinrich Dick, Caplan:
Emmerichenhain, Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf, Neustadt, Nieder= und Oberroßbach, Nister, Pottum, Rehe, Salzburg, Schellenberg, Waigandshain, Waldmühlen und Zehnhausen, A. Rennerod; Bretthausen, Liebenscheid, Löhnfeld, Stein mit Neukirch, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg; Heisterberg, Hohenroth und Waldaubach, A. Herborn.

5) Rotzenhahn, Pfarrverw. Phil. Melchior.
Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Enspel, Erbach, Hardt, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, Püschen, Stangenroth, Stokum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, A. Marienberg; und Lochum, Amts Hachenburg.

6) Seck, Joh. Grg. Fischbach.
Gemünden.
Filialgemeinde: Irmtraut.

12) Decanat Rüdesheim.

Decan: Matthias Munsch zu Rüdesheim.

1) Aßmannshausen. Franz Jos. Klein.
Kammerforsthaus.

2) Eibingen, Ludwig Schneider.

3) Geisenheim, Emanuel Kneisel.
Frühmesser: Joseph Schütz.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
4) Johannisberg,	Anton Kremer.
5) Lorch,	Heinrich Filsinger. Caplan: Joh. Weber.
6) Lorchhausen,	Johann Legener.
7) Presberg, das Weisenthurmer Forsthaus von Geisenheim.	Wilhelm Ruckes.
8) Ransel, Filialgemeinde: Sauerthal, Amts St. Goarshausen; Wollmerschied.	Joh. Aloys Munsch.
9) Rüdesheim, Aulhausen mit Marienhausen und Rothgottes.	Decan Munsch. Frühmesser: Anton Hergenröther.
10) Stephanshausen,	Wilhelm Koch jun.
11) Winkel,	Theodor Friedrich Spengler. Beneficiat: Martin Müller.

13) Decanat Selters,

für die Aemter Hachenburg und Selters.

Decan: Johann Gerharz zu Helferskirchen.

1) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid und Wittgert.	Peter Franz Zahn.
2) Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Altstadt, Berod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Oberhattert (links des Bachs), Wahlrod ohne den Hanwerther Hammer, Welkenbach, Wied und Winkelbach.	Joh. Waidmüller, Pfarrverwalter.
3) Hartenfels, Dreifelden, Linden, Marsain, Steinbach mit Schmidthahn, Langenbaum und Seeburg.	Jacob Wagner.
4) Helferskirchen, Niederdorf, Nordhofen, Quirnbach, Selters und Vielbach; A. Selters; Hosten, A. Montabaur.	Decan Gerharz. Caplan: vacat.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

5) Herschbach, Jacob Reiferscheid.
Frühmesser: Jos. Andr. Proff.
Goddert, Rückerod, Schenkelberg, Steinen mit Stahlhofen und Straße, A. Selters: Mündersbach und Ober- und Niederroßbach, A. Hachenburg.

6) Mariärachdorf, Anton Müller.
Ellenhausen, Freirachdorf, Krümmel, Marienhausen, Maroth, Trierischhausen und Sessenhausen.

7) Marienstadt, Johann Schmidt.
Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzert, Kroppach, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Mudenbach mit Hanwerth und dem Hanwerther Hammer, Müschenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert (rechts des Bachs), Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

8) Nauort, Johann Tripp.
Caplan. vacat.
Caan, Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.
Filialgemeinde: Grenzau, Alsbach und Cammerforst.

9) Ransbach, Ambros Bohn, Pfarrverwalter.
Baumbach, Hundsdorf und Mogendorf.

14) Decanat Usingen,

für die Aemter Usingen und Reichelsheim.

Decan: Johann Otto zu Cransberg.

1) Cransberg, Decan Otto.
mit Friedrichsthal.
Filialgemeinde: Wernborn, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Espa, Grävenwiesbach, Hasselborn, Hundstadt, Michelbach, Naunstadt und Weiperfelden.

2) Dornassenheim, Johann Leukel.
Reichelsheim.

3) Haintchen, Johann Ohaus.
Heinzenberg, Laubach und Winden, A. Usingen; Blessenbach, Laubuseschbach, Langhecke und Wolfenhausen, A. Runkel; Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Rohnstadt und Weilmünster, A. Weilburg.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

4) Hasselbach, Johann Georg Lang.
Altweilnau, Cratzenbach, Emmershausen, Gemünden, Möhnstadt, Neuweilnau, Nieder- und Oberlauken, Riedelbach und Rod an der Weil.

5) Pfaffenwiesbach, Johann Bender.

6) Reifenberg, Jacob Hannappel.
Arnoldshain, Brombach, Hundstall und Schmitten, A. Usingen; Niederems mit Reinborn, A. Idstein.
Filialgemeinde: Seelenberg, Finsternthal, Maulof und Treisberg, A. Usingen; Oberems, Reichenbach und Wüstems, A. Idstein.

7) Wehrheim, Johann Steiner.
Anspach, Dorfweil, Hausen und Arnsbach, Merzhausen, Obernhain, Rod am Berg, Kloster Thron, Westerfeld, Wilhelmsdorf und Usingen.

15) Decanat Wiesbaden,

für die Aemter Hochheim und Wiesbaden.

Decan: Wilhelm Jost zu Wiesbaden.

1) Eddersheim, August Riegl.
Okriftel, A. Höchst.

2) Flörsheim, Joseph Siegler.
Caplan: vacat.

3) Frauenstein, Peter Zimmermann.
Dotzheim (ausschließlich des Chausséehauses) und Georgenborn.

4) Hochheim, Wilhelm Möhler.
Delkenheim, Nordenstadt und Wallau. Caplan: Lorenz Tripp.

5) Marxheim, G. F. Melchior.
Diedenbergen.

6) Weilbach, Philipp Müller.

7) Wicker, Johann Wilhelm Stilger.
Massenheim.

8) Wiesbaden, Decan Wilhelm Jost.
Caplan: Peter Noll.

das Chausséehaus, Biebrich und Mosbach, Bier-

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:
stadt, Erbenheim, Heßloch, Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg, A. Wiesbaden, und Igstadt, A. Hochheim.

Theologisches Seminarium zu Limburg.

Domcapitular und Stadtpfarrer Halm, Regens.

Dr. Johann Baptist Diehl, Professor

Peter Bellinger, prov. Lehrer.

---

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Landesbischof.

August Ludwig Christian Heydenreich, der Theologie Doctor.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden und namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen 2c., deren evangelische Einwohner der Pfarr- und Kirchengemeinde zugetheilt sind.

1) Decanat Braubach.

Decan: Pfarrer Heinrich Dombois zu Braubach versteht die Decanatsgeschäfte.

1) Braubach, Heinrich Dombois.

Camp, Filsen, Niederlahnstein mit den Höfen Allerheiligenberg, Arnstein und der Hütte und Mühle zu Hohenrhein, Oberlahnstein mit dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß-, Wolfs- und den beiden Münchsmühlen, Osterspai mit Liebeneck und der Sabel- und Metzenmühle.

2) Dachsenhausen, Carl Ludwig Hegmann.

Hinterwald und die Höfe Buchelborn, Dachsborn, Erlenborn und Neuborn von Osterspai.

3) Frücht, Carl Chr. Thomä.

Nievern, Miellen, die Hütte zu Ahl und die Höfe Biebrich, Buchenberg, Buchholz, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Deutschherrnhütte, Zollgrund und die kölnischen Löcher von Oberlahnstein.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

4) Gemmerich, Christ. Ludw. Reuter.
Lykershausen.
Filialgemeinde: Himmighofen.

5) Niederbachheim, August Jeckeln, Vicar.
Oberbachheim, Kehlbach und Winterwerb.

2) Decanat Cronberg,

für die Aemter Höchst und Königstein.

Decan: Kirchenrath Philipp Genth zu Oberliederbach.

1) Cronberg, Pfarrer Fr. Ammann, Vicar.
Bommersheim, Königstein, Nieder- und Oberhöchstadt, Oberursel und Schönberg.
Filial: Falkenstein.

2) Epstein, Carl Büsgen.
Ehlhalten, Eppenhain, Fischbach, Hornau und Ruppertshain, A. Königstein, und Niederjosbach und Bockenhausen, A. Idstein.

3) Eschborn, Franz Wilh. Wagner.
Kahlbach, Stierstadt und Weißkirchen.
Filial: Heddernheim, Harheim.

4) Neuenhain, Carl August Hermann von St. George.
Altenhain, Kelkheim und Mammolshain.
Filialgemeinde: Schneidhain.

5) Nied, Heinrich Schellenberg, Vicar.
Griesheim, Höchst und Schwanheim.

6) Oberliederbach, Kirchenrath Genth.
Niederhofheim, der Hof Hausen vor der Sonne, Münster und Zeilsheim.
Filialgemeinde: Unterliederbach, Sindlingen.

7) Okriftel, Christ. Fried. Ludw. Fuckel.
Hattersheim und Eddersheim.

8) Sulzbach, Carl Friedr. Bickel.
Soßenheim und Kleinschwalbach.
Filialgemeinde: Soden.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

3) Decanat Diez.

Decan: Herm. Friedr. Wilh. Grimm zu Diez.

1) Burgschwalbach, — Friedrich Thiel.

2) Cramberg, — Hofprediger Brunn.
nebst den drei Mühlen in der Ruppach, Balduinstein mit Hausen und Schaumburg.
Filialgemeinde: Habenscheid, Bieberich, Steinsberg und Wasenbach nebst dem Hofe Bärbach und der dasigen Mühle.

3) Diez, — Herm. Friedr. Wilh. Grimm, Decan.
Freiendiez, Birlenbach und Fachingen. — Wilh. Dörr, Vicar.

4) St. Peter zu Diez, — Joh. G. Wilhelmi.
Altendiez, Aul, Gückingen, Hambach und Heistenbach.

5) Dörnberg, — Dan. Wilhelmi zu Holzappel.
Charlottenberg und Kalkofen.

6) Eppenrod, — Ludwig Heinr. Georg Steubing.
Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Görgeshausen, Heilberscheid, Meudt, Nentershausen, Niedererbach, Nomborn und Zehnhausen, A. Wallmerod.
Filialgemeinde: Isselbach, Giershausen und Ruppenrod; und Ettersdorf, A. Montabaur.

7) Flacht, — Ludw. Adam Christian Büsgen.
Holzheim und Niederneisen.

8) Hahnstätten, — A. C. Heusinger,
Schloß und Hof Hohlenfels, Schiesheim.
Filialgemeinde: Kaltenholzhausen.

9) Hirschberg, — Andr. Carl Westerburg.

10) Holzappel, — Dan. Wilhelmi.
die Blei- und Silberhütte, Horhausen, Laurenburg und Scheid; Gackenbach mit Dies und Kirchähr, Horbach und Hübingen, A. Montabaur.

11) Langenscheid, — Jacob Kaiser.
Geilnau.

12) Montabaur, — Steubing, Vicar.
sämmtliche Ortschaften des Amts Montabaur, welche nicht bereits andern Pfarreien zugetheilt sind.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
13) Oberneisen, Netzbach und Lohrheim.	Aug. Schnelle.
14) Schönborn, ohne den Bärbacher Hof.	Georg Christoph Melior.

4) Decanat Dillenburg.

Decan: Kirchenrath Heinrich Stifft zu Dillenburg.

1) Dillenburg,	Kirchenrath Heinrich Stifft, erster Pfarrer. August Lex, zweiter Pfarrer.

a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde: Dillenburg, Eibach und Sechshelden;
b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde: Nieder- und Oberscheld und Donsbach.

2) Bergebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach mit Neuhütte.	Georg C. Rink.
3) Frohnhausen, Manderbach, Ranzenbach und Wissenbach.	Georg Ernst Will.
4) Haiger,	Franz Otto, erster Pfarrer. Fr. Groos, zweiter Pfarrer

a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde: Haiger, Allendorf, Flammersbach und Rodenbach.
b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde: Haigerseelbach, Langenaubach und Steinbach.

5) Hirzenhain, Eyershausen.	Heinrich Merz.
6) Oberroßbach, Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.	Wilh. Höfeld.

5) Decanat Hachenburg.

Decan: Carl Keim zu Hachenburg.

1) Alpenrod, Dehlingen, Hirtscheid und Lochum, A. Hachenburg; Bellingen, Büdingen, Enspel, Püschen, Rotzenhahn, Stockum und Todtenberg, A. Marienberg.	Jacob Cäsar.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

2) Altstadt, Christian Schütz.
Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte ohne Hof und Mühle Sophienthal, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert links und Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches, und Wied.
3) Hachenburg, Decan Keim.
4) Höchstenbach, Carl Brunn.
Berod, Borod, Mündersbach, Wahlrod, Welkenbach, Winkelbach und die Papiermühle zu Mühlen-Thal.
5) Kirburg, Reinhard Brunn.
Bretthausen, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Mörlen, Neunkhausen und Norken.
6) Kroppach, Heinrich Born.
Astert, Atzelgift, Gießenhausen, Hanwerth, Heimborn mit Ehrlich, Heuzert, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert rechts des Bachs, Obermörsbach, Streithausen Wingert und Stein mit Altburg und Ahlhausen.
7) Ober- und Niederroßbach, Anton Menke.

6) Decanat Herborn.

Decan: Kirchenrath und Professor Wilh: Otto zu Herborn.

1) Ballersbach, Joh. Herm. Fuchs.
Filialgemeinde: Herbornseelbach.
2) Beilstein mit Wallendorf. Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
Haiern und Rodenroth.
3) Bicken, Phil. Jos. Jöckel.
Filialgemeinde: Offenbach.
4) Breitscheid, Ludw. Hatzfeld, Vicar.
Rabenscheid.
Filialgemeinde: Medenbach.
5) Driedorf, Carl Friedrich Koch.
Theodor Höfeld, Caplan.
Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen, und Waldaubach.
6) Eisemroth, Carl Ludw. Hehner.
Oberndorf, Tringenstein, Ueberntthal und Wallenfels.
7) Fleisbach, Ludwig Spieß.
Filialgemeinde: Merkenbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
8) Herborn,	Vacat. Vicar: Pfarrer Wilh. Bauer.

Amdorf, Burg, Erdbach, Gondersdorf, Hirschberg, Hördorf, Roth, Sinn und Uckersdorf.

9) Renderod, — Heinrich Carl Dresler.

Arborn und Obersberg, Mengerskirchen und Winkels, A. Weilburg.

10) Schönbach, — Carl Manderbach.

7) Decanat Idstein.

Decan: C. F. Keller zu Idstein.

1) Esch, — Joh. Phil. Ludw. Seybert.
die Hirtesenmühle.

Filialgemeinde: Reinborn mit Niederems.

2) Heftrich, — Heinr. Chr. Göllner.

Bermbach.

3) Idstein, — Decan Keller, erster Pfarrer.
Ludwig Wilh. Eibach, zweiter Pfarrer.

4) Niederseelbach, — Christian Christ.

Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Obersjosbach und Oberseelbach.

Filialgemeinde: Dasbach.

5) Oberroth, — Ludwig Molly.

Niederroth; Glashütten und Schloßborn, Amts Königstein.

Filialgemeinden: Cröftel und Oberems.

6) Steinfischbach, — J. Kämpfer, Vicar.
Dombach und Mauloff, A. Usingen.

Filialgemeinde: Reichenbach, Wüst-Ems.

7) Walsdorf, — Wilh. Heinr. Wissenbach.

mit Ausschluß der Hirtesenmühle, Camberg, Erbach, Schwickershausen, Würges und Hof Hausen bei Eisenbach.

8) Wörsdorf, — Carl Christ. Flick.

Filialgemeinde: Wallrabenstein.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

8) Decanat Kirberg,
für die Aemter Limburg und Hadamar.

Decan: Chr. Daniel Vogel zu Kirberg.

1) Dauborn, Wilh. Theod. Tecklenburg, Schulrath.
Pfarrer Ferdinand Tecklenburg, Vicar.
Eufingen, Ober- und Niederbrechen, A. Limburg; Eisenbach, Erbach und Ober- und Niederselters, A. Idstein.

2) Hadamar, Wilhelm Flohr.
Ahlbach, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Faulbach, Frickhofen, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Langendernbach, Malmeneich, Mühlbach, Niederhadamar, Nieder- und Oberweyer, Nieder- und Oberzeuzheim, Offheim, Steinbach, Thalheim und Waldmannshausen, Amts Hadamar; Hundsangen, Molsberg, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Wallmerod und Werod, A. Wallmerod.

3) Kirberg, Decan Vogel.
Ohren.
Filialgemeinde: Heringen.

4) Mensfelden, Wilhelm Spies.
Linter.

5) Nauheim, Carl Seyberth.
Lindenholzhausen und Werschau.
Filialgemeinde: Neesbach.

6) Staffel, Christian Wasmuht.
Dietkirchen und Elz.
Filialgemeinde: Limburg.

9) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Dr. J. Fr. Albr. Erlenmeyer zu Langenschwalbach.

1) Bärstadt, C. Philipp Elias Eyring.
Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied, Schlangenbad und Wambach, und die Klingen-, Pflanz'sche, Kolaß'sche, Beringer'sche und Münch'sche Mühle von Rauenthal.

2) Dickschied, Robert Haas.
Gerolstein, Hilgenroth, Nauroth, Nieder- u. Obergladbach.

3) Egenroth, Wilhelm Heinrich Jüngst.
Grebenroth, Langschied, Mappershain u. Martenroth.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
4) Hohenstein,	vacat.
	Moritz, Pfarrvicar.
5) Langenschwalbach,	Decan Dr. Erlenmeyer.
Haimbach und Lindschied.	Caplan: Kurtz.
Filialgemeinde: Adolphseck.	
6) Laufenselden,	Georg Carl Rittersbacher.
7) Kemel,	Johann Christ. Zickendraht,
Huppert, Watzelhain und Wisper.	Vicar.
Filialgemeinde: Springen.	
8) Niedermeilingen,	Philipp Ludwig Ohly.
Obermeilingen.	
Filialgemeinde: Zorn, Algenroth.	

10) Decanat Nassau.

Decan: Christian Wilhelm Klein zu Nassau.

1) Dausenau,	Carl Bender.
Zimmerschied.	
2) Dornholzhausen,	Friedrich Reiz.
Dessighofen und Geißig.	
3) Ems,	Carl Spies.
Kemmenau; Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, A. Montabaur; Fachbach und die Höfe Spies, Mausloch, Wintersberg und Mainzerhaus, A. Braubach.	
4) Kördorf,	Chr. Zickendraht.
Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.	
5) Nassau,	Decan Klein.
	Caplan Hartmann.
Bergnassau und Scheuern, Hömberg, Oberwies und Winden.	
Filialgemeinde: Dienethal, Sulzbach und Misselberg.	
6) Niedertiefenbach,	Fried. Ludw. Menke.
Lollschied, Pohl und Roth.	
7) Obernhof,	Joh. Georg Schupp.
Kalkofen, Seelbach ohne den Hof Saalscheid und die Klostermühle, und Weinähr.	
8) Schweighausen,	Ferdinand Rhod.
der Hof Dörstheck, A. Braubach.	
Filialgemeinde: Becheln.	

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

9) Singhofen, C. W. Grimm.
der Hof Saalscheid und die Klostermühle von Seelbach.

11) Decanat Naſtätten.

Decan: Kirchenrath Conrad Brinkmann zu Miehlen.

1) Ackerbach, Anthes, Vicar.
Berndroth, Reckenroth und Oberfischbach.
2) Diethardt, Heinr. Carl Theodor Hildenbrand.
Weidenbach u. Münchenroth.
3) Dörsdorf, Philipp Kirsch.
Berghausen, Eisighofen und Mudershausen.
4) Holzhausen auf der Heide, Heinrich Brachel.
Filialgemeinde: Obertiefenbach,
Bettendorf.
5) Klingelbach, Wilhelm Cäsar.
Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Niederfischbach.
6) Marienfels, Christian Ullrich.
Berg, Ehr und Hunzel.
7) Miehlen, Kirchenrath Brinkmann.
8) Naſtätten, M. L. Schröter.
Buch.
9) Nettert, Wilh. Friedr. Feller.
10) Ruppertshofen, Philipp Werner.
Vogel, Endlichhofen, Casdorf, Pissighofen und Oelsberg.

12) Decanat Rennerod und Marienberg.

Decan: Kirchenrath Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

1) Emmerichenhain, Kirchenrath Chelius.
Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf und Nister, Neustadt, Oberroßbach, Rennerod, Salzburg, Schellenberg, Waldmühlen und Zehnhausen.
Filialgemeinde: Niederroßbach,
Rehe und Waigandshain.
2) Gemünden, Joh. Ph. Chr. Wißmann.
Berzhahn, Pottum, Seck, Wengenroth und Winnen.
3) Liebenscheid, Ludwig Frey.
Weißenberg.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

4) Marienberg, Ph. Chr. Schmidt, erster Pfarrer.
Phil. Fischer, zweiter Pfarrer.

a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde:
Marienberg, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Großseifen, Hardt, Illfurth, Langenbach, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain.

b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde:
Bach, Dreisbach, Fehl mit Ritzhausen, Hahn, Höhn mit Urdorf, Hof Kackenberg, Oellingen, Pfuhl und Schönberg.

5) Neukirch, Wilhelm Chelius.

Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.

6) Neunkirchen, F. Menke.

Elsoff, Irmtraut, Mittelhofen, Oberroth, Rückershausen und Westernohe, A. Rennerod; Fußingen, Hausen und Waldernbach, A. Hadamar.

Filialgemeinde: Hüblingen.

7) Westerburg, C. Ludw. Wehsarg.

Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod; Ailertchen, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen und Langenhahn, A. Marienberg; Brandscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen mit dem Schönbergerhof, und Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, A. Wallmerod.

8) Wilmenroth, Christian Schmidt.
Gustav Schmidt, Caplan.

Gershasen, A. Rennerod; Wilsenroth, A. Hadamar; Bilkheim, Girkenroth, Guckheim und Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Salz und Roth, Saynscheid und Weltersburg, A. Wallmerod.

13) Decanat Runkel.

Decan: Friedrich Preußer zu Runkel.

1) Blessenbach, Jacob Cäsar.
Laubuseschbach und der Nicolaus-Dernbacher Hof.

2) Heckholzhausen, H. C. Schnabelius.
Hintermeilingen und Lahr, A. Hadamar.

3) Münster, Carl Mülot.
Weyer, die Langhecke mit der dortigen Eisenschmelzhütte.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

4) Runkel, Decan Preusser.

Ennerich, Hofen, Steeten und Villmar mit Ausschluß der Langhecke, A. Runkel; Dehrn, Eschhofen und Mühlen, A. Limburg.

5) Schadeck, Christ. Wißmann.

6) Schuppach, Wilhelm Stein.

Eschenau, Gaudernbach, Wirbelau und Obertiefenbach, A. Runkel; und Niedertiefenbach, A. Hadamar.

7) Seelbach, Wilh. Phil. Cäsar.

Arfurt, Aumenau und Falkenbach.

8) Wolfenhausen, Aug. Schröder.

14) Decanat St. Goarshausen.

Decan: Kirchenrath Johann Ferdinand Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bornich, Jacob Phil. Heinzemann.

2) Caub, Ferdinand Büsgen.

Sauerthal; und Lorch und Lorchhausen, A. Rüdesheim.

3) Dörscheid, Pfarrer Jac. Pfarrius, Vic.

4) Niederwalmenach, Carl Otto Bender.

5) Nochern, Friedr. W. Ebenau.

Filialgemeinde: Lierschied, Auel.

6) Oberwalmenach, Julius Cäsar, Vicar.

Lautert und Rettershain.

Filialgemeinde: Reitzenhain.

7) Patersberg, Christian Waygand.

Filialgemeinde: Reichenberg.

8) St. Goarshausen, Friedr. Wilh. Decker, Vicar.

Ehrenthal, Nieder- und Oberkestert und Wellmich; Ransel und Wollmerschied, A. Rüdesheim.

9) Weisel, Vacat.

10) Welterod, Carl Wagner.

Espenschied, die Kammerberger Mühle, der Elmacher Hof und das Weisenthurmer Forsthaus, A. Rüdesheim.

Filialgemeinde: Lipporn.
Strüth.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

11) Weyer, Carl Chr. Enders.
Prath.

Filialgemeinde: Eschbach,
Dahlheim.

15) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Schröder zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Alsbach, Friedr. Wilh. Buchsieb.

Breitenau und Hirzen, Caan, Deesen, Grenzau, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Kammerforst, Nauort, Ransbach, Setzenbach, Stromberg, Wirscheid und Wittgert.

2) Dreifelden, Carl Cäsar, Vicar.

Linden, Schenkelberg, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg.

3) Freirachdorf, Wilh. Carl Held, Vicar.

4) Grenzhausen, J. J. B. Hoppe.

Baumbach, A. Selters; und Hillscheid, Höhr und Simmern, A. Montabaur.

5) Marsayn, Wilh. Jac. Cäsar.

Zürbach, A. Selters; Arnshöfen mit Etzelbach, Düringen, Elbingen, Ewighausen, Hahn mit Niederhahn, Kuhnhöfen, Niedersayn, Obersayn mit Haindorf und Kleinhaindorf, Sainerholz und Weidenhahn, A. Wallmerod.

Filialgemeinde: Wölferlingen,
Freilingen.

6) Nordhofen, Carl Beinhauer.

Ellenhausen, Helferskirchen und Niederdorf, Mogendorf, Oberhaid, Quirnbach, Selters, Seffenhausen und Vielbach.

7) Rückeroth, Max. Schröder.

Goddert, Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrachdorf, Maroth und Trierischhausen, Steinen mit Stahlhofen und Straße.

Pfarreien und Kirchengemeinden: | Pfarrer:

16) Decanat Usingen,

für die Aemter Usingen und Reichelsheim.

Decan: Wilhelm Senfft zu Usingen.

1) Altweilnau, — Heinrich Lade.
Finsternthal und Treisberg.
Filialgemeinde: Neuweilnau, Riedelbach.

2) Anspach, — Carl Friedr. Westerburg.

3) Arnoldshain, — Christian Fischer.
Reifenberg, Seelenberg und Schmitten.

4) Brandoberndorf, — Kirchenr. Joh Phil. Bickel.

5) Cleeberg, — Friedr. Wilh. Schellenberg.
Espa und Weiperfelden.

6) Reichelsheim, — Friedr. Jacob Koch.
Michelbach und Wernborn.

7) Grävenwiesbach, — Georg Christ. Herrmann.
Werner Heusinger, Capl.
Hasselborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.

8) Merzhausen, — Theis, Vicar.
Wilhelmsdorf.

9) Niederlauken, — Heinrich Heinzemann.
Filialgemeinde: Oberlauken.

10) Reichelsheim — Friedr. Frankenfeld.
Dornassenheim.

11) Rod am Berg, — Friedr. Ludw. Müller.
Brombach, Dorfweil und Hundstall.
Filialgemeinde: Hausen und Arnsbach.

12) Rod an der Weil, — Wilhelm Vietor.
Cratzenbach, Emmershausen, Gemünden und Hasselbach.

13) Usingen, — Decan Senfft, erster Pfarrer.
Cransberg u. Friedrichsthal. — Theodor Stöckigt, zweiter Pfarrer.
Filial: Westerfeld.

14) Wehrheim, — Friedrich Döring.
Kloster Thron, Obernhain und Pfaffenwiesbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

17) Decanat Wallau.

Decan: J. Ph. Schneider in Igstadt.

1) Breckenheim, F. Diefenbach.
Filialgemeinde: Medenbach, Wildsachsen.
2) Delkenheim, Joh. Friedr. Keck.
3) Diedenbergen, J. Friedr. Schramm.
Marxheim, Hofheim und Kriftel, A. Höchst.
4) Igstadt, Decan Schneider.
5) Lorsbach, F. Chr. Ludw. Stückrath.
Filialgemeinde: Langenhain.
6) Massenheim, Carl Gottfr. Theod. Stahl, Vicar.
Flörsheim, Hochheim, Weilbach und Wicker.
7) Nordenstadt, Friedr. Heinr. Snell, Vicar.
8) Wallau, A. Schellenberg.

18) Decanat Wehen.

Decan: Pfarrer Eberz zu Wehen verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bechtheim, J. Franz Quentel.
Beuerbach.
Filialgemeinde: Ketternschwalbach.
2) Bleidenstadt, Ph. Wilhelm Trägel.
Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach.
Filialgemeinde: Born, Watzhahn.
3) Breithardt, Ludwig Emmerich.
Filialgemeinde: Steckenroth.
4) Kettenbach, Carl Bender.
Daisbach und Hausen.
Filialgemeinde: Rückershausen.
5) Michelbach, Theodor Westerburg.
Filialgemeinde: Holzhausen über Aar.
6) Oberauroff, Joh. Fr. Otto Reiz.
Niederauroff, Ehrmbach und Eschenhahn.
Filialgemeinde: Görsroth, Kesselbach.
7) Panrod, C. Deißmann.
Filialgemeinde: Hennethal.
8) Strinzmargarethä, Joh. Friedr. Carl Schmidtborn.
Filialgemeinde: Niederlibbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
9) Strinztrinitatis,	Carl Bickel, Vicar.

Filialgemeinde: Limbach, Wallbach.

10) Wehen,	Joh. Wilh. Eberz.

Filialgemeinden: Neuhof und Orlen.

19) Decanat Weilburg.

1) Allendorf,	Christ. Fr. Thilo.
Hasselbach.	
2) Altenkirchen,	Carl Kolb.

Filialgemeinde: Philippstein.

3) Eubach,	Wilhelm Giershausen.
Freienfels.	

Filialgemeinde: Hirschhausen.

4) Elkerhausen,	Theodor Vietor.
5) Essershausen,	G. Ph. Schmidtborn.
Bermbach,	August Molly, Vicar.

Filialgemeinde: Edelsberg, Laimbach.

6) Langenbach,	F. Greifenberg.
Winden, A. Usingen.	
7) Löhnberg,	Heinrich Hild.
8) Merenberg,	Theodor Schmidtborn.
Reichenborn, Barig und Selbenhausen.	
9) Niedershausen,	August Kreidel.

Filialgemeinde: Obershausen, Dillhausen und Probbach.

10) Selters,	Friedrich Schenk.

Filialgemeinde: Drommershausen.

11) Weilmünster,	Philipp Güth.
	Friedr. Ludw. Hatzfeld, Capl.

Audenschmiede, Aulenhausen, Dietenhausen, Lützendorf, Möttau und Rohnstadt.

Filialgemeinde: Ernsthausen.

12) Weilburg,	Decan Dieckmann, erster Pfarrer.
Ahausen, Kirschhofen, Obersbach und Waldhausen.	Adolph Manger, zweiter Pfarrer.
	Carl Zeiger, Vicar.
13) Weinbach,	Carl Conr. Christ. Schapper.

Filialgemeinde: Gräveneck.

Pfarreien und Kirchengemeinden: | Pfarrer:

20) Decanat Wiesbaden.

Decan: Geheime=Kirchenrath Wilhelmi zu Wiesbaden, Dr. der Theologie.

1) Bierstadt, — Kirchenrath C. Ph. S. Schellenberg.
mit Ausschluß des Lindenthaler Hofs.

2) Dotzheim, — Heinr. Julius Westerburg, Vicar.
Georgenborn und Frauenstein mit Ausschluß des Groroder und Nürenberger Hofs.

3) Erbenheim, — F. W. Sommer.

4) Kloppenheim, — Christian Lex, Vicar.

5) Mosbach und Biebrich, Schloßkapelle zu Biebrich. — Kirchenrath Max. A. Friedr. Dilthey.

6) Naurod, Bremthal. — Joh. Michael Carl Ilgen.

Filialgemeinde: Auringen.

7) Schierstein, — H. Ludw. Grimm.
der Groroder und Nürenberger Hof.

8) Sonnenberg, — J. Heinr. Kurz.

Filialgemeinde: Rambach.

9) Wiesbaden, — Geh. Kirchenrath Dr. Ludwig Wilh. Wilhelmi, erster Pfarrer.
C. Wilhelm Schulz, zweiter Pfarrer.
Wilh. Opel, dritter Pfarrer.
Ernst Schulz, Caplan.

10) Pfarrei im Rheingau, — L. Wilh. Tecklenburg zu Erbach.

Aßmannshausen, Aulhausen mit dem Kloster Marienhausen, Eibingen, Geisenheim mit dem Kloster Nothgottes, den Höfen Marienthal und Plixholz und sämmtlichen Mühlen, Johannisberg, Presberg, Rüdesheim mit dem Schloß zu Niederwald, Stephanshausen mit dem Stiller Forsthaus, Winkel mit dem Schloß Vollraths und der Bischofs= und Weißmühle, Amts Rüdesheim; Eltville mit den Höfen Steinheim und Drais, dem Capellenhof und den 3 Mühlen, Erbach mit dem Wachholderhof, Hall=

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

garten mit dem Mapper Schützenhaus, Hattenheim mit den Höfen Neuhof und Gaisgarten und den Mühlen, Kiedrich mit sämmtlichen Mühlen, Mittelheim mit der dasigen von Greiffenclau'schen Mühle, Neudorf mit der Kindlinger'schen Mühle, Ober- und Niederwalluf, Oestrich mit Schloß Reichartshausen, Kloster Gottesthal mit sämmtlichen Mühlen, Rauenthal mit dem vormaligen Kloster Tiefenthal und der dasigen Oel- und Knochenmühle, A. Eltville.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Kirchenrath Wilhelm Otto, erster Professor und Director.
Pfarrvicar Wilhelm Bauer, Lector.

Geistliche Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Vacat.

Mitglieder.

Geheime-Kirchenrath Dr. Wilhelmi zu Wiesbaden.
Decan Klein zu Nassau.
" Senfft zu Usingen.

Alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher

Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

Z.

Namens-Verzeichniß.

Seite

Seite

Nachtrag
der während des Drucks erfolgten Veränderungen.

Centralverwaltung.

Pag.
19. Advocat Hergenhahn ist zum Procurator bei dem Oberappellationsgericht ernannt.
19. Hofgerichtsassessor Trepka zum Regierungsassessor.
» Rechtscandidat Damian Freiherr v. Schütz zu Holzhausen zum Accessist bei dem Hofgericht in Usingen.
21. Criminalgerichtsaccessist Hendel zu Wiesbaden zum Accessist bei der Generaldomänendirection.
» Amtssecretär Isbert fällt hier weg (conf. pag. 86.)
» Rechtscandidat Flach zu Wiesbaden zum Criminalgerichtsaccessist daselbst,
» Criminalgerichtsaccessist Lorsbach zu Dillenburg zum Amtsaccessist daselbst.
22. Regierungsrath Bogner ist in den Quiescentenstand versetzt,
» Assessor Schepp zum Regierungsrath befördert.
23. Botenmeister, Canzleiregistrator Mahr gestorben.
» Canzlist Decossé zum Regierungsbotenmeister,
» Die Diurnisten Scheurer und Eggerling zu Regierungscanzlisten ernannt.
» Dem Canzlisten Brandscheid ist der Diencharakter eines Probators ertheilt.
24. Bauaccessist Mäurer von Wiesbaden ist nach Hachenburg versetzt.
28. 141. Renteisecretär Ohly ist zum Zollinspector bei dem Steueramt Wiesbaden,
31. Revisionsrath Oppermann zum Recepturbeamten in Dillenburg,
32. Probator Horstmann zum Revisor, die Accessisten Gärtner und Schönberger zu Probatoren, und die Diurnisten Sachs und Grünthaler zu Accessisten bei der Rechnungskammer ernannt.

Militär-Etat.

36. Der Oberlieutenant im 1. Reg., Ritter und Edler von Goll ist auf Ansuchen entlassen.
» Der Unterlieutenant Borgmann zum Oberlieutenant im 1. Regiment ernannt.
37. Der Hauptmann Eyring im 2. Reg. auf Wartgeld gesetzt.
» Oberlieutenant Schwab zum Hauptmann im 2. Reg.,
» Unterlieutnant Heimach zum Oberlieutnant im 2. Reg. ernannt.

Amts- und Localverwaltung.

45. Amtssecretär Willet ist von Diez nach Hadamar versetzt.
52. Justizrath Büsgen zu Eltville zum Rechnungskammerrath,

Pag.
52. Amtsaccessist Rößler zu Eltville zum Regierungs-Accessisten ernannt.
55. Amts-Accessist Kreckel von Hachenburg nach Nassau versetzt.
» Rechtscandidat Schröder als Accessist bei dem Amt Hachenburg angestellt.
59. Amtsassessor von Langen zu Hadamar zum Amtmann in Wallmerod,
» Amtsaccessist Güll zu Hadamar zum Amtssecretär daselbst befördert.
» Amtsaccessist Habel von Hadamar nach Eltville versetzt.
» Rechtscandidat Hegmann zum Amtsaccessist in Hadamar ernannt.
62. Amtssecretär Lautz zu Herborn zum Hofgerichtsassessor in Dillenburg befördert.
» Amtsaccessist Lauer von Herborn nach Usingen versetzt.
68. Der Amtmann, Geh. Regierungsrath Schapper zu Höchst ist gestorben.
» Amtsaccessist Siegfried von Höchst nach Rennerod versetzt.
» Rechtscandidat Großmann zum Amtsaccessist in Höchst ernannt.
74. Amtmann Winter von Königstein an das Justizamt zu Wiesbaden,
77. Amtsaccessist Wirth von Langenschwalbach nach Weilburg versetzt.
» Rechtscandidat Schulz zum Amtsaccessist in Langenschwalbach ernannt.
86. Amtssecretär Isbert von Montabaur nach Herborn versetzt.
89. Amsaccessist von Trapp zu Nassau zum Amtssecretär in Rüdesheim befördert.
93. Amtssecretär Herber, unter Characterisirung als Amtsassessor von Nastätten nach Usingen,
» Amtsaccessist Recken zu Nastätten als Accessist an die Landesregierung,
97. Amtsaccessist Brunner von Rennerod nach Herborn versetzt.
101. Amtassessor Gödecke zu Rüdesheim zum Amtmann in Königstein befördert.
103. Amtssecretär Meliar von Runkel nach Selters versetzt.
106. Amssecretär Emminghaus in St. Goarshausen zum Hauptmann und Auditeur bei der Artillerie ernannt.
109. Amtssecretär Vonhausen von Selters nach Nastätten,
113. Amtsassessor Frhr. v. Preuschen von Usingen nach St. Goarshausen versetzt.
» Amtssecretär Werren zu Usingen zum Hauptmann und Auditeur bei dem ersten Regiment,
„ Amtsaccessist Westerburg zu Usingen zum Amtssecretär daselbst,
117. Der Amtmann Justizrath Magdeburg zu Wallmerod zum Beamten in Höchst,
» Amtsaccessist Cuntz zu Wallmerod zum Amtssecretär in Diez,

Pag.

121. Amtsaccessist Metzler zu Wehen zum Amtssecretär in Runkel ernannt.

128. Der Amtmann, Justizrath Wenkenbach ist von Wiesbaden nach Eltville,

» Amtsaccessist Vigelius von Wiesbaden nach Höchst versetzt.

» Rechtscandidat Frhr. von Massenbach zum Accessist an dem Justizamt Wiesbaden ernannt.

133. Medicinalaccessist Döring zu Idstein ist zum Medicinalassistent in Marienberg ernannt.

134. Medicinalassistent Lucas daselbst pensionirt.

135. Hermann Wolf als Medicinalaccessist in Runkel angestellt.

140. Recepturgehülfe Harslacher ist zum Recepturaccessist in Oberlahnstein ernannt.

146.–148. Die Oberförster Strauß in Höchstenbach, Halbei in Eichelbach und Genth in Wallrabenstein haben den Dienstcharakter als Forstmeister erhalten.

Weg- und Uferbau.

157. Bauaccessist Preußer ist nach Nassau versetzt.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

166. Collaborator Kirschbaum zu Weilburg ist zum Conrector ernannt.

Geistliche Behörden.

192. Pfarrer Wagner zu Welterod ist gestorben.



